



Stenografischer Bericht

40. Sitzung

Dienstag, 19. Dezember 2017,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung.....	5	Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/1991
Tagesordnungspunkt 1		Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - Drs. 7/2197
Abwahl eines Mitglieds der Parla- mentarischen Kontrollkommission		Entschließungsantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/2199
Wahlvorschlag Fraktion AfD - Drs. 7/2203		Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/2221
André Poggenburg (AfD).....	6	(Erste Beratung in der 36. Sitzung des Landtages am 26.10.2017)
Thomas Lippmann (DIE LINKE).....	7	Dr. Verena Späthe (Berichterstatlerin) 8
Abstimmung.....	7	Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) 9
Tagesordnungspunkt 2		Tobias Rausch (AfD) 11
Zweite Beratung		Tobias Krull (CDU)..... 12
Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Kinderförde- rungsgesetzes		Monika Hohmann (DIE LINKE)..... 13
		Cornelia Lüddemann (GRÜNE) 14
		Dr. Verena Späthe (SPD) 14
		Abstimmung..... 15

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

Wiederansiedlung des Wolfes - Konflikte und Koexistenz von Mensch und großem Beutegreifer in einer dicht besiedelten KulturlandschaftGroße Anfrage Fraktion CDU - **Drs. 7/1644**Antwort Landesregierung - **Drs. 7/2077**

Detlef Gürth (CDU)	16
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	19
Tobias Rausch (AfD)	22
Jürgen Barth (SPD)	24
Hendrik Lange (DIE LINKE)	25
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	26
Detlef Gürth (CDU)	27

Tagesordnungspunkt 7

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Schleswig-Holstein zur Begründung einer länderübergreifenden gebündelten Verfahrensbetreuung durch die SteuerverwaltungenGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/2046**Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/2181**

(Erste Beratung in der 38. Sitzung des Landtages am 23.11.2017)

Olaf Meister (Berichterstatter)..... 32

Abstimmung..... 32

Tagesordnungspunkt 8

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des KommunalverfassungsgesetzesGesetzentwurf Fraktion AfD - **Drs. 7/2098**

(Erste Beratung in der 38. Sitzung des Landtages am 23.11.2017)

Robert Farle (AfD)..... 32

Abstimmung..... 33

Tagesordnungspunkt 9

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-AnhaltGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/2157**Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2222**Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr)
 33 |
Matthias Büttner (AfD)
 34 |
Dr. Falko Grube (SPD).....
 35 |
Guido Henke (DIE LINKE)
 36 |
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)
 37 |
Frank Scheurell (CDU).....
 38 |

Abstimmung..... 39

Tagesordnungspunkt 10

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Sachsen-AnhaltGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/2169**Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung)
 40 |

Abstimmung..... 41

Tagesordnungspunkt 11

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt - für mehr direkte Demokratie auf LandesebeneGesetzentwurf Fraktion AfD - **Drs. 7/2200**

Mario Lehmann (AfD)	41
Rüdiger Erben (SPD).....	44
Robert Farle (AfD)	45
Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	45
Sebastian Striegel (GRÜNE)	46
Jens Kolze (CDU)	47
Mario Lehmann (AfD)	48
Jens Kolze (CDU)	48
André Poggenburg (AfD)	48
Jens Kolze (CDU)	49
Thomas Höse (AfD)	49
Dr. Katja Pähle (SPD).....	50
Abstimmung.....	51

Tagesordnungspunkt 12

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des RatesGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/2204**

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr)	51
Abstimmung.....	52

Tagesordnungspunkt 13

Erste Beratung

Hochschulambulanzen der Universitätsmedizin ausfinanzierenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2194**

Hendrik Lange (DIE LINKE)	52
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	53
Florian Philipp (CDU).....	54
Olaf Meister (GRÜNE)	55
Dr. Katja Pähle (SPD).....	56
Hendrik Lange (DIE LINKE)	56
Abstimmung.....	57

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

Pädagogische Angebote während der verlässlichen Öffnungszeiten an Grundschulen und an Ganztagschulen weiter auf gutem Niveau sichernAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2171**

Thomas Lippmann (DIE LINKE)	57
Marco Tullner (Minister für Bildung)	59
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)	62
Jan Wenzel Schmidt (AfD).....	63
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	64
Angela Gorr (CDU)	64
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	64
Marco Tullner (CDU).....	66
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	66
Eva Feußner (CDU).....	66
Abstimmung.....	66

Tagesordnungspunkt 15

Beratung

Umsetzung der Konzeption zum Krankenhausunterricht für Kinder mit langwierigen psychischen ErkrankungenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2172**

Monika Hohmann (DIE LINKE).....	67
Marco Tullner (Minister für Bildung)	68
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)	71
Ulrich Siegmund (AfD)	72
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	72

Angela Gorr (CDU)	73
Monika Hohmann (DIE LINKE).....	74
Angela Gorr (CDU)	75
Abstimmung.....	75

Tagesordnungspunkt 16

Erste Beratung

Regelmäßige Berichterstattung des Ministeriums für Bildung zur Unterrichtssituation an den öffent- lichen Schulen des Landes

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/2173

Thomas Lippmann (DIE LINKE)	75
Marco Tullner (Minister für Bildung).....	77
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD).....	78
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD).....	78
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	79
Angela Gorr (CDU)	80
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	80
Abstimmung	81

Schlussbemerkungen81

Beginn: 12:02 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen.

(Anhaltende Unruhe)

Auch meine Kollegen der CDU-Fraktion: Bitte Ihre Plätze einnehmen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, das hat in der letzten Sitzung auch schon einmal besser geklappt. Ich hoffe, dass wir es demnächst wieder so machen werden. Machen Sie es mir nicht ganz so schwer; denn ich habe heute immer noch etwas wenig Stimme. Deswegen denke ich einmal, etwas Ruhe wäre angebracht.

Ich eröffne hiermit die 40. Sitzung in der letzten Sitzungsperiode im Jahr 2017. Kurz vor dem Weihnachtsfest begrüße ich Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste.

In diesen Tagen beschäftigen uns Gedanken zur Familie, zu Freunden und zu Menschen in Not im Besonderen; Menschen, denen ein fürsorgliches und behütetes Zuhause versagt ist, Menschen, die von Schicksalsschlägen heimgesucht wurden.

Wir denken auch an die Menschen, die durch Anschläge wie den auf einen deutschen Weihnachtsmarkt in Berlin vor genau einem Jahr ihr Leben verloren und gemeinsam mit ihren Hinterbliebenen Opfer von Terror wurden.

All dies fordert uns im Besonderen zur Besinnung und Besinnlichkeit in den kommenden Tagen auf. Die Muße und die Kraft dafür wünsche ich Ihnen, wünsche ich uns allen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Ich habe an dieser Stelle eine freudige Aufgabe, und zwar hat heute unser Abg. Herr Guido Heuer Geburtstag.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Heuer, im Namen des Hohen Hauses sowie persönlich - -

(Siegfried Borgwardt, CDU, überreicht Guido Heuer, CDU, ein Geschenk)

- Sehr geehrter Herr Borgwardt, ich war noch gar nicht so weit. Immer vordrängeln. Ich denke einmal, eine Minute hätte er jetzt auch noch warten können.

Also, persönlich und im Namen des Hohen Hauses wünsche ich Ihnen alles, alles Gute.

(Guido Heuer, CDU: Darf ich etwas sagen?)

- Gleich. - Ich habe gerade gehört, Herr Heuer will ein paar Worte sagen. Es ist sehr unüblich, aber ich mache es heute einmal, weil ich ein bisschen irritiert war. Wir haben die letzte Sitzung und dazu gibt es ja eigentlich immer ein kleines Leckerli, sage ich immer, vom Landtag. Ich muss Ihnen sagen, es ist nicht vom Landtag.

(Zurufe von allen Fraktionen: Ah!)

Aber dazu wird sicherlich Herr Heuer jetzt etwas sagen. Herr Heuer, bitte.

Guido Heuer (CDU):

Danke, Frau Präsidentin. - Ja, wie gesagt, die Weihnachtsmänner sind von mir. Ich bedanke mich für die Glückwünsche. Auf weiter gute Zusammenarbeit im nächsten Jahr

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

bei allem Streit, den wir sicherlich inhaltlich haben werden.

Wenn jetzt jemand guckt, weil bei der CDU die Weihnachtsmänner etwas dicker sind:

(Unruhe)

Das hat nur damit zu tun, dass die 30 Cent günstiger und die anderen heute früh im E-Center alle waren.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Beifall bei der CDU)

Die CDU hat ja den Ruf, das Durchschnittsgewicht wird bei der CDU-Fraktion, glaube ich, etwas größer sein. Also, allen frohe Weihnachten!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Heuer, ich denke, so weit sind wir noch nicht, dass wir jetzt frohe Weihnachten wünschen. Erst werden wir noch ein bisschen arbeiten und dann gehen wir in die Weihnachtszeit hinein und können das Fest, denke ich, auch genießen. Zuvor müssen wir wirklich etwas arbeiten.

Ich hatte schon die Angst - ich habe noch gar nicht auf die anderen Plätze geguckt -, dass ich hier vorn den dicksten Weihnachtsmann habe. Dann habe ich gedacht, das ist vielleicht für diejenigen, die etwas dicker sind. Die kriegen den dicken. Na ja, okay, das war jetzt eine andere Begründung.

(Schriftführer Dr. Falko Grube: Wir machen das ganz einfach, Frau Präsidentin! - Schrift-

führer Dr. Falko Grube tauscht die Weihnachtsmänner auf dem Platz der Präsidentin und auf seinem Platz - Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU - Siegfried Borgwardt, CDU: So kennen wir ihn!

So. Jetzt zum Ernst zurück, zu unserer Sitzung. Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung liegen mir nicht vor.

Zur Tagesordnung. Sehr geehrte Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 19. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Ich gebe zu bedenken, dass bei der Beratung des Tagesordnungspunktes 13 - Hochschulambulanzen der Universitätsmedizin ausfinanzieren - für die Landesregierung Herr Minister Prof. Dr. Willingmann als Redner angekündigt ist. Dies vorausgeschickt, schlage ich vor, in der Redereihenfolge den Beitrag der SPD-Fraktion mit dem der CDU-Fraktion zu tauschen.

(Rüdiger Erben, SPD: Kein Thema!)

Das ist immer so gelaufen, auch in der Vergangenheit. Es war bloß nicht ganz klar, wer tatsächlich von der Regierung spricht. Deswegen setze ich das Einverständnis voraus. - Ich sehe das Kopfnicken.

Gibt es Ihrerseits Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das sehe ich nicht. Somit ist die Tagesordnung bestätigt und wir können fortfahren.

Zum zeitlichen Ablauf der 19. Sitzungsperiode. Die morgige 41. Sitzung des Landtages beginnt um 10 Uhr. In der Mittagspause können wir das Weihnachtskonzert des Kinderchors des Bismarck-Gymnasiums Genthin im Landtagsrestaurant erleben. Herr Dr. Grube hat diese Verbindung hergestellt. Ich freue mich schon darauf.

Vielleicht an dieser Stelle ein kleiner Hinweis, den wir Ihnen auch im Zeitplan gegeben haben, dass der Chor um 13 Uhr singen sollte. Vielleicht können wir, wenn wir uns alle sputen, pünktlich in die Mittagspause gehen und dann auch schon um 12:50 Uhr dem Chor die Möglichkeit geben zu singen; denn ich habe die Information, dass sie pünktlich wieder hinaus müssen. Sie möchten gern schon diese 30 Minuten für die Weihnachtslieder für uns opfern. Vielen Dank.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir steigen in die Tagesordnung ein.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 1

Abwahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission

Wahlvorschlag Fraktion AfD - **Drs. 7/2203**

Es ist eine Vereinbarung getroffen worden, diesen Tagesordnungspunkt ohne Debatte durchzuführen. Ich habe trotzdem einen Hinweis, dass der Fraktionsvorsitzende Herr Poggenburg doch ein paar Worte diesbezüglich sagen will. - Herr Lippmann auch. - Bitte, Herr Poggenburg, Sie haben das Wort.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Werter Abg. Striegel, während der Plenartagung am 27. Oktober haben Sie hier vor dem Hohen Hause doch einige unhaltbare Dinge geäußert. Sie gaben mehrmals und deutlich kund, dass eine illegale, also somit auch kriminelle, Handlung wie im vorliegenden Fall eine Hausbesetzung in Halle grundsätzlich legitim sein könne, wenn dahinter linksautonome Zielsetzungen stünden und dies nach Ihrer Auffassung somit rechtfertigten.

Ich habe hier das Protokoll vor mir liegen. Es erschrecken mich immer wieder drei Dinge:

erstens eben diese unglaubliche Aussage;

zweitens die Tatsache, dass Sie aufgrund mehrerer Nachfragen von CDU- und AfD-Abgeordneten die Möglichkeit hatten, dies richtigzustellen, es aber nicht taten, sondern im Gegenteil noch bekräftigten;

drittens, dass Sie es auch darauffolgend nicht für nötig hielten, Ihre Aussage klar und deutlich als falsch zu deklarieren und sie zurückzunehmen.

Als Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission und auch als rechtspolitischer Sprecher, der es besser wissen müsste und könnte, haben Sie damals eine völlig inakzeptable Auffassung zu Recht und Gesetz deutlich werden lassen und noch beharrlich bestätigt, die, wenn die Abgeordneten in diesem Haus ehrlich zu sich selber sind, Ihren weiteren Verbleib in der PKK schlichtweg unvertretbar macht, und dies vor allem vor dem Hintergrund, dass Sie während Ihres Redebeitrags sogar noch versuchten, mit dem Grundgesetz zu argumentieren, nein, zu experimentieren.

Herr Striegel, Sie sind dadurch eine erhebliche moralische Belastung für diese Kommission, für Ihre Fraktion und für die Regierungskoalition. Ich lege Ihnen nochmals nahe: Legen Sie die Funktion in der PKK selbst nieder! - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Poggenburg. - Ich habe eine weitere Wortmeldung. Herr Lippmann, bitte. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu diesem Antrag ist aus unserer Sicht in der letzten Sitzung des Landtags eigentlich schon alles gesagt worden. Der Sachverhalt ist im Prinzip der Gleiche, die Art und die Form sind eine andere. Es ist und bleibt eine Farce und Zeitverschwendung für uns hier im Parlament.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Gründe auch für diesen Abwahantrag sind schlicht an den Haaren herbeigezogen. Sie sind ohne Substanz, weil sie mit der Arbeit in der Parlamentarischen Kontrollkommission überhaupt gar nichts zu tun haben.

(Robert Farle, AfD: Mit dem Rechtsbewusstsein, das nicht da ist!)

Das war auch schon in der letzten Sitzung so. Es ist lediglich ein willkommener Anlass, um einen Politiker, der linke Positionen vertritt, hier zu denunzieren und mundtot zu machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun ist es das kleinere Problem, dass die AfD-Fraktion einen solchen Antrag zum wiederholten Mal in anderer Form stellt. Das ist sozusagen aus unserer Sicht normal. Das Problem besteht aber in dem Abstimmungsverhalten der CDU-Fraktion in der letzten Sitzung, das der AfD-Fraktion Lust gemacht hat, das Ganze heute zu wiederholen, was der CDU die Möglichkeit gibt,

(Unruhe bei der AfD - Zuruf von der AfD: Frechheit! - Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

ihre Affinitäten und ihre persönlichen Antipathien innerhalb der Koalition auszuleben.

(Zustimmung von Eva von Angern, DIE LINKE)

Wir werden uns - -

(Zurufe von der AfD)

Wir brauchen das Abstimmungsverhalten hier nicht noch einmal zu rezitieren. Sie wissen ja selber, wie Sie sich verhalten haben.

Wir werden uns jedenfalls an diesem Spiel mit dem Feuer, auch innerhalb der Koalition, nicht beteiligen. Wir werden den Spiegel, den die Koalition sich selber vorhalten will, mit unserem Abstimmungsverhalten nicht trüben. Wir werden uns an dieser Abstimmung nicht beteiligen.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU und von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Lippmann. Es ist natürlich Ihr ureigenstes Recht, für Ihre Fraktion diese Ent-

scheidung zu treffen. So werden wir das auch akzeptieren.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben über den Abwahlvorschlag der Fraktion der AfD zu befinden, der vorsieht, Herrn Abg. Sebastian Striegel als Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission abzuwählen.

Der Landtag wählt die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 25 Abs. 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt zu Beginn jeder Wahlperiode mit der Mehrheit seiner Abgeordneten. Dieses Quorum muss bei der Abwahl als einem zur Wahl entgegengesetzten Akt gleichermaßen Anwendung finden. Demgemäß kann die Initiative nur erfolgreich sein, wenn bei der gesetzlichen Mitgliederzahl von 87 Abgeordneten mindestens 44 Mitglieder des Landtag für sie votieren.

Wir kommen nun zum Ablauf, der wie folgt vorgesehen ist: Wer dem Vorschlag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/2203 auf Abwahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission seine Zustimmung geben möchte, kreuzt bitte auf dem Stimmzettel bei „Ja“ an. Wer gegen ihn stimmt, kreuzt bei „Nein“ an. Wer sich der Stimme enthalten möchte, kreuzt bei „Enthaltung“ an.

Sie werden durch einen Schriftführer einzeln aufgerufen, erhalten hier vorn den Stimmzettel und gehen damit in die Wahlkabine. Dort kreuzen Sie mit einem bereitgelegten Stift so eindeutig an, dass kein Zweifel über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen entstehen kann. Anschließend geben Sie bitte den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne.

Der Vollständigkeit halber muss ich hinzufügen: Wer den Stimmzettel beschädigt, ändert oder mit Zusätzen, Kennzeichen und dergleichen versieht, macht seine Stimme ungültig.

Ich bitte folgende Schriftführerinnen und Schriftführer, die Wahldurchführung zu unterstützen: Namensaufruf: Herr Dr. Grube, Führen der Wählerliste: Herr Loth, Ausgabe der Stimmzettel: Frau Heiß, Aufsicht an der Wahlkabine: Herr Meister, Aufsicht an der Wahlurne: Herr Harms.

Ich bitte Sie nun, Ihre Plätze einzunehmen.

Herr Abg. Harms überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist, und bestätigt mir dieses bitte.

Schriftführer Uwe Harms:

Frau Präsidentin, die Wahlurne ist leer.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Ich bitte nunmehr Herrn Abg. Dr. Grube, den Namensaufruf vorzunehmen.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte doch um etwas mehr Ruhe, damit dieser Wahlvorgang ordentlich durchgeführt werden kann.

(Schriftführer Dr. Falko Grube ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich bitte nunmehr die am Wahlverfahren beteiligten Abgeordneten um ihre Stimmabgabe: Herr Loth, Herr Dr. Grube, Herr Meister, Herr Harms, meine Person und Frau Abg. Heiß.

Ich frage nunmehr: Ist ein Mitglied des Landtages im Plenarsaal, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat und abgeben möchte? - Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Wahlhandlung ab.

Bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses unterbreche ich die Sitzung, darf Sie aber bitten, hier im Raum zu verweilen.

Unterbrechung: 12:32 Uhr.

Wiederbeginn: 12:36 Uhr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ergebnis liegt vor. Nach der mir vorliegenden Wahl Niederschrift wurde die Abwahl eines Mitgliedes der Parlamentarischen Kontrollkommission des Landtages von Sachsen-Anhalt mit folgendem Ergebnis durchgeführt: abgegebene Stimmzettel: 67, ungültige Stimmzettel: keine, gültige Stimmzettel: 67. Für den Wahlvorschlag stimmten 28 Abgeordnete, gegen den Wahlvorschlag stimmten 34 Abgeordnete. Stimmenthaltungen gab es fünf.

Das notwendige Quorum von 44 Jastimmen wurde nicht erreicht. Der Wahlvorschlag in Drs. 7/2203 der Fraktion der AfD hat die erforderliche Mehrheit nicht erhalten. Damit ist Tagesordnungspunkt 1 erledigt.

Bevor wir in den zweiten Tagesordnungspunkt einsteigen, gibt es hier vorne einen Wechsel.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dann können wir in unserer Tagesordnung fortfahren.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2

Zweite Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/1991**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/2197**

Entschließungsantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/2199**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2221**

(Erste Beratung in der 36. Sitzung des Landtages am 26.10.2017)

Berichterstatteerin des Ausschusses ist die Abg. Frau Dr. Späthe. Bitte, Sie haben nunmehr das Wort.

Dr. Verena Späthe (Berichterstatteerin):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 7/1991 wurde von der 36. Sitzung des Landtages am 26. Oktober 2017 federführend in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration sowie zur Mitberatung in die Ausschüsse für Finanzen sowie für Inneres und Sport überwiesen.

Mit der Vierten Änderung des Kinderförderungsgesetzes soll zum einen das Urteil des Landesverfassungsgerichts vom 22. Oktober 2015 im Hinblick auf die Finanzierungsbeteiligung von Gemeinden umgesetzt werden. Zum anderen sollen mit diesem Gesetzentwurf die Pauschalen an erhöhte Betreuungsumfänge und an Tarifsteigerungen angepasst werden. Zudem soll den Verbands- und Einheitsgemeinden die Möglichkeit gegeben werden, Kostenbeiträge für die Eltern sozialverträglich zu staffeln.

Der federführende Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration hat sich erstmals in der 17. Sitzung am 27. Oktober 2017 mit dem Gesetzentwurf befasst. Zunächst sollte die Verfahrensweise erörtert werden. Er verständigte sich auf eine Terminkette einschließlich einer Sondersitzung für die Erarbeitung einer vorläufigen Beschlussempfehlung.

In der 18. Sitzung am 15. November 2017 führte der federführende Ausschuss unter Beteiligung der mitberatenden Ausschüsse eine Anhörung durch. Dazu wurden die kommunalen Spitzenverbände, verschiedene Träger von Kindertageseinrichtungen, der Kinderbeauftragte der Landesregierung, der Landesfrauenrat, die Landeselternvertretung der Kindertagesstätten in Sachsen-Anhalt, der Landesrechnungshof, der Landesjugendhilfeausschuss sowie die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft eingeladen.

Die Gäste äußerten sich ausführlich und zum Teil auch kritisch zum Gesetzentwurf. So wurde zum Beispiel die Streichung von Satz 1 in § 12b KiFöG von einigen zumindest als bedenklich angesehen, und zwar mit der Begründung, dass sich Gemeinden unter Umständen damit vollständig aus der Finanzierungsbeteiligung zurückziehen könnten,

was eine Erhöhung der Elternbeiträge bedeuten würde.

Die Staffelung der Elternbeiträge nach § 13 Abs. 1 KiFöG nach den Kriterien des § 90 SGB VIII wurde von einigen der Gäste ebenfalls als bedenklich eingeschätzt, da damit ein hoher Verwaltungsaufwand verbunden sein würde.

In der 19. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration wurde die vorläufige Beschlussempfehlung erarbeitet. Dazu lag dem Ausschuss eine mit dem zuständigen Ministerium abgestimmte Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor, die im Wesentlichen rechtsförmliche und sprachliche Vorschläge zur Präzisierung von Formulierungen enthielt. Vorsorglich wurde darin auch eine Übergangsvorschrift aufgenommen, die den Gemeinden eine Frist bis zum 1. August 2018 zur Änderung ihrer Kostenbeitragssatzungen gewährt.

Daneben wurde auch ein Vorschlag zur Änderung der Finanzierungsbeteiligungsverordnung aufgenommen, um die Änderung im Gesetz gleichzeitig in die Verordnung zu überführen. Die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes wurde in unveränderter Fassung übereinstimmend vom Ausschuss zur Beratungsgrundlage erhoben.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde sodann mit 7 : 3 : 2 Stimmen in der vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgelegten Fassung angenommen und als vorläufige Beschlussempfehlung den mitberatenden Ausschüssen zugeleitet.

Der mitberatende Ausschuss für Finanzen hat sich in der 29. Sitzung am 6. Dezember 2017 mit dem Gesetzentwurf und der vorläufigen Beschlussempfehlung befasst. Ihm lag dazu ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Dieser bezog sich einerseits auf das bestehende Gesetz und andererseits auf den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen vom 31. August 2016 in der Drs. 7/301, die Mittel aus dem Betreuungsgeld 2018 zur Entlastung der Eltern zielgerichtet zu veranschlagen und zu verwenden. Die Fraktion DIE LINKE beantragte deshalb, in § 12d KiFöG zu regeln, dass die Mittel aus dem Betreuungsgeld 2018 in Höhe von 23 084 000 € zur Entlastung der Eltern als zusätzliche Zuweisung für 2018 eingesetzt werden. Dieser Änderungsantrag wurde bei 2 : 7 : 3 Stimmen abgelehnt.

Im Ergebnis der Beratung hat sich der Ausschuss für Finanzen der vorläufigen Beschlussempfehlung mit 7 : 2 : 3 Stimmen angeschlossen.

Der mitberatende Ausschuss für Inneres und Sport hat sich in der 16. Sitzung am 7. Dezember 2017 mit dem Gesetzentwurf und der vorläufigen Beschlussempfehlung befasst. Ihm lag dazu

ebenfalls der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor, in § 12d KiFöG zu regeln, zur Entlastung der Eltern die Mittel aus dem Betreuungsgeld als zusätzliche Zuweisung für 2018 einzusetzen. Auch der Ausschuss für Inneres und Sport lehnte den Änderungsantrag bei 2 : 7 : 3 Stimmen ab. Im Ergebnis seiner Beratung stimmte er der vorläufigen Beschlussempfehlung mit 7 : 3 : 2 Stimmen zu.

Die abschließende Beratung des federführenden Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration fand in der 20. Sitzung am 13. Dezember 2017 statt. Hierzu lagen dem Ausschuss die Beschlussempfehlungen der mitberatenden Ausschüsse vor, die, wie bereits erwähnt, die Zustimmung zu der vorläufigen Beschlussempfehlung in der unveränderten Fassung enthielten. Außerdem lag ihm von der Fraktion DIE LINKE der Änderungsantrag vor, in § 12d KiFöG eine Regelung aufzunehmen, die zusätzliche Zuweisungen für 2018 zur Entlastung der Eltern beinhaltet.

Dieser Änderungsantrag fand, wie es in den mitberatenden Ausschüssen der Fall war, auch im federführenden Ausschuss keine Mehrheit. Er wurde bei 2 : 7 : 2 Stimmen abgelehnt.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration hat schließlich mit 7 : 2 : 2 Stimmen den Gesetzentwurf der Landesregierung für das Vierte Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes in der Drs. 7/1991 in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung als Beschlussempfehlung an den Landtag verabschiedet.

Die Beschlussempfehlung liegt heute dem Plenum in der Drs. 7/2197 vor. Ich bitte im Namen des Ausschusses um die Zustimmung des Hohen Hauses. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke für die Berichterstattung. - Wir steigen nunmehr in die Debatte der Fraktionen ein. Die Fraktionen haben jeweils eine Redezeit von drei Minuten. Für die Landesregierung spricht die Ministerin Frau Grimm-Benne. Sie hat das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Nach der Einbringung in der vorletzten Landtagssitzung beraten wir heute in zweiter Lesung über das Vierte Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes unseres Landes.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzen wir keine neuen Maßstäbe, sondern gesetzliche Ver-

pflichtungen um. Dabei handelt es sich um Verpflichtungen, die zur Entlastung unserer Kommunen im Land beitragen.

Die Anpassung der Pauschalen an die tatsächlichen Betreuungszeiten und die Unterstützung beim Tragen der Kosten für Mehrkindfamilien sind klare Signale an die Städte und Gemeinden, aber auch an die Eltern. Das Land zeigt damit deutlich, dass es seiner Verantwortung gerecht wird.

Des Weiteren werden mit der Gesetzesänderung die Vorgaben des Landesverfassungsgerichts umgesetzt. Dazu zählt eben auch der Wegfall der sogenannten 50%-Regel, die festlegt, wie stark Eltern maximal belastet werden dürfen.

Diese von der Landesregierung und dem Gesetzgeber vorgesehene Schutzvorschrift ist von einzelnen Gemeinden vor dem Landesverfassungsgericht angegriffen worden. Folglich haben wir die Verpflichtung, sie aus dem Gesetz herauszunehmen. Ich möchte an dieser Stelle nochmals betonen, dass wir um die Sorgen der Eltern wissen. Es ist aber keinesfalls so, dass es keine Grenzen mehr gäbe. § 90 SGB VIII gibt uns hierbei entsprechende Schützenhilfe und findet Erwähnung im vorliegenden Gesetzentwurf.

Ich werde kurzfristig auch das Gespräch mit Minister Stahlknecht suchen - das habe ich bereits in den Ausschüssen dargestellt -, um mit ihm gemeinsam zu besprechen, wie wir mit der neuen Rechtslage unter Einbeziehung der Kommunalaufsichtsbehörden umgehen werden.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Interessant ist dabei auch ein Blick in das Land Brandenburg. Ich möchte insbesondere den Kommunalpolitikern empfehlen, die Begründung dieses Urteils zu lesen.

Das dortige Oberverwaltungsgericht hat vor kurzem entschieden, dass die Höhe der Elternbeiträge für die Gemeindeebene eben nicht kostendeckend sein muss. Das führt im Augenblick in Brandenburg zu einer unheimlichen Rückforderung von Elternbeitragsbescheiden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem uns nun das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vorliegt, das für uns alle Klarheit geschaffen hat, können wir zügig mit der Erarbeitung der sogenannten großen Novelle beginnen. Darauf haben sich die Koalitionsfraktionen in dem vorliegenden Entschließungsantrag verständigt. Dabei wird die Erarbeitung des Gesetzes ergebnisoffen erfolgen, und es werden keine Vorfestlegungen getroffen. Das ist auch gut so.

Zur fachlichen Begleitung des Prozesses werde ich in den nächsten Tagen eigens eine Stabsstelle in meinem Haus einrichten, die die Über-

arbeitung des Kinderförderungsgesetzes unterstützen wird.

Bei der anstehenden großen Novelle ist und bleibt es oberste Priorität, das Wohl der Kinder zu beachten und den Eltern eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung im Land auch zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu bieten. Kinderbetreuung ist eben auch ein Standortfaktor für unser Land.

Mit dem heute zu beschließenden Gesetzentwurf gehen wir einen ersten und wichtigen Schritt in Richtung mehr Gerechtigkeit. Uns allen ist daran gelegen, die Elternbeiträge stabil zu halten und dennoch die Gemeinden und Städte im Land nicht über Gebühr zu belasten.

Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf und um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Ministerin, herzlichen Dank. Ich sehe eine Wortmeldung der Abg. Frau Hohmann. - Sie hat jetzt das Wort.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Danke schön, Herr Präsident. - Frau Ministerin, ich habe eine Frage. Können Sie beziffern oder eine Größe angeben, inwieweit wir im Jahr 2018 mehr Geld für die Kommunen ausgeben als im Jahr 2017? - Bei dieser Größe würde mich auch interessieren, wie viel davon für die Personalkosten gedacht ist und wie viel unter dem Strich tatsächlich bei den Kommunen ankommen wird.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ich habe Ihnen sowohl im Finanzausschuss als auch im Arbeits- und Sozialausschuss eine detaillierte Auflistung zur Verfügung gestellt. Darin können Sie genau verfolgen, wie sich für die Kommunen die Gebühren 2018 gegenüber 2017 gestalten. Wenn wir die Gesetzesänderung nicht gemacht hätten, wären die Zuweisungen geringer ausgefallen. So ist es in allen Bereichen mehr als das, was 2017 gezahlt worden ist.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Hohmann, eine Nachfrage?

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Eine kurze Nachfrage. - Wir haben die Listen bekommen. Stimmen Sie mit mir darin überein, dass wir im Vergleich zu 2017 eine Erhöhung um

16 Millionen € haben und von den 16 Millionen € allein 7,5 Millionen € für die Tarifierhöhung der Erzieherinnen vorgesehen sind, sodass unterm Strich knapp 7,5 Millionen € mehr an Zuweisungen an die Gemeinden ausgereicht werden als 2017 und somit die Mitteilung in der heutigen Presse, dass 30 Millionen € zusätzlich hineinkommen, nicht der Tatsache entspricht?

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ich stimme diesbezüglich ausdrücklich nicht mit Ihnen überein, Frau Abg. Hohmann. Diese Frage ist schon einmal sowohl im Sozialausschuss als auch im Finanzausschuss und im Innenausschuss gestellt worden und immer gleichbleibend beantwortet worden.

Insbesondere im Finanzausschuss habe ich deutlich gemacht: Wenn man sich die Jahre 2016, 2017 und 2018 ansieht, stellt man fest, dass wir 51 Millionen € in das System hineingegeben haben. Das entspricht in etwa auch der Höhe des Betreuungsgeldes, das wir vom Bund erhalten haben. Ihre Ausführung ist also so nicht richtig.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt noch eine Wortmeldung von Herrn Roi.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Frau Ministerin, am 1. Dezember 2017 gab es einen beispielhaften Artikel über eine Stadt in Anhalt-Bitterfeld, über Raguhn-Jeßnitz. Darin wird vom Bürgermeister berichtet, dass seit 2014 die Kosten in der Gemeinde um 1,3 Millionen € gestiegen sind und gleichzeitig der Zuschuss des Landes um 400 000 € erhöht wurde. Das heißt also, die Kommune bleibt auf Kosten in Höhe von 900 000 € sitzen. Sie muss die Mittel letztlich auf die Eltern umlegen oder es anders finanzieren, was aber auch schwierig ist, da die Kreisumlage - zumindest nicht in absoluten Zahlen - nicht gesenkt wurde.

Meine Frage ist: Finden Sie es in Ordnung, dass wir den Kommunen in der Weise Belastungen auferlegen, obwohl sie nicht einmal wissen, wie sie es finanzieren sollen und ihnen letztlich nur noch die Möglichkeit bleibt, die Kita-Gebühren zu erhöhen, so wie es heute in der „Mitteldeutschen Zeitung“ steht: 300 € drohen in der Nachbarstadt Zörbig?

Das ist ein Zustand im gesamten Land Sachsen-Anhalt. Wie wollen Sie dem entgegen, und wie viel Geld, auf das Land berechnet, benötigt man dafür?

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das ist eine kommunale Aufgabe!)

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ich will einmal grundsätzlich herangehen. Kinderförderung, Kinderbetreuung ist in erster Linie eine kommunale Aufgabe.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Genau so ist es!)

Das ist bundesgesetzlich festgelegt.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Das Land gibt bestimmte Qualitätskriterien vor. Das haben wir gemacht, indem wir unter anderem einen Ganztagsanspruch und einen Personalschlüssel aufgeführt haben. Wenn wir das tun, sind wir verpflichtet, Gelder hineinzugeben.

Ich möchte etwas zurückgehen. In unserem Kinderförderungsgesetz besteht schon seit geraumer Zeit die Verpflichtung, eine Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung zu schließen. Insbesondere in Ihrem Landkreis gibt es solche Vereinbarungen überhaupt nicht, sodass die einzelnen Kostenfaktoren gar nicht zu erkennen sind.

Auch Ihnen ist die Liste bekannt. Ich kann jetzt nicht den Einzelfall nennen, aber ich möchte Ihnen eine Frage zurückgeben: Warum können andere Kommunen mit dem gleichen Kinderförderungsgesetz und mit dem gleichen Geld die Elternbeiträge zum Teil sogar senken?

Ich denke einmal, wir sollten uns nicht gegenseitig überfordern. Das Land gibt sehr viel hinein. Wir werden jetzt mit der großen Novellierung sehr aufpassen, dass wir wirklich einmal ein transparentes Verfahren haben, dass wir uns nicht immer gegenseitig beschuldigen, wer wen zu viel überfordert oder nicht.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Es gibt keine weiteren Fragen.

Frau Ministerin, nur ein Hinweis. Es mag im ersten Augenblick ungerecht sein; das Problem ist nur, er darf Sie fragen, aber Sie ihn nicht, es sei denn, er spricht und Sie sind Abgeordnete. Beides war nicht der Fall. - Danke. In Ordnung.

Wir steigen ein in die Debatte der Fraktionen. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Tobias Rausch.

Tobias Rausch (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Heute diskutieren wir zum wiederholten Mal über einen Gesetzentwurf zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes. Diesmal diskutiere-

ren wir über den Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes in der Drs. 7/1991.

Wie oft hat die Kenia-Koalition im Verlauf der Legislaturperiode schon am KiFöG herumgedoktort und immer wieder versprochen, nun würde der Kostenexplosion bei den Elternbeiträgen endlich Einhalt geboten?

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Einmal!)

Nun reagieren Sie auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Oktober 2017, indem Sie die Mindestfinanzierung der Gemeinden aus dem Paragrafen streichen.

In meinem letzten Redebeitrag habe ich davor gewarnt, dass Sie damit dem Ansteigen der Elternbeiträge Tür und Tor öffnen.

(Beifall bei der AfD)

Nun bleibt es also abzuwarten, ob die Kommunen Ihrer Bitte nach Eigenverantwortlichkeit bei der Gestaltung von sozialverträglichen Kostenbeiträgen nachkommen. Spannend wird auch sein, wie sich die Kommunalaufsicht dazu verhält.

Wie oft hat man denn schon von kommunalen Mandatsträgern gehört, dass die kommunalen Haushalte konsolidiert werden müssen? - Man darf gespannt darauf sein, inwieweit Ihr Versprechen bezüglich einer stabilen Kostenfestsetzung Wirklichkeit wird. Denn ich sage Ihnen hier und heute voraus, dass es in zahlreichen Kommunen zu erheblichen Steigerungen bei den Elternbeiträgen kommen wird. Die Leidtragenden hierbei sind wieder einmal die Eltern.

Liebe Kenia-Koalitionäre, in Ihrem Entschließungsantrag stellen Sie zu Recht fest, dass Sie eine grundlegende Reform wollen - so wie im Übrigen alle Fraktionen hier im Hohen Haus.

Das gibt uns jedoch die Möglichkeit, in der KiFöG-Debatte einige Änderungen vorzuschlagen. Die Bürger wollen keine steigenden Elternbeiträge. Wir als Alternative für Deutschland wollen den Bürgerwillen in das Parlament tragen und werden unsere Vorschläge dazu unterbreiten. Wir wollen in zwei Etappen vorgehen:

Erstens. Die Beiträge der Eltern müssen mittelfristig sinken.

Zweitens kann es nur das Ziel sein, dass die Kita-Betreuung kostenfrei angeboten wird.

Das, meine Damen und Herren, ist dann tatsächlich eine familienfreundliche Politik. Nur so können wir sicherstellen, dass wir wieder mehr junge Familien dazu bekommen, Kinder zu kriegen.

Dennoch geht es heute um ca. 30 Millionen € mehr für die Kommunen. Da das ein kleiner Schritt in die richtige Richtung ist, werden wir

uns dem nicht verwehren und werden uns der Stimme enthalten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Krull.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es klang schon mehrfach an, wir beschäftigen uns heute einmal wieder mit dem Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Welche öffentliche Relevanz es hat, zeigt unter anderem die heutige Berichterstattung. Es geht uns darum, die bestehende Rechtslage und den Gesetzestext mit Leben zu erfüllen und 30 Millionen € in die Hand zu nehmen, um die Kommunen zu entlasten.

Das sind im Wesentlichen drei Punkte: Anpassung der Pauschalen an den tatsächlichen Betreuungsumfang, Ausgleich der Tarifsteigerungen für die Kindertagesstätten und Erhöhung der Mittel für den Ausgleich für die Geschwisterregelung.

Im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration erhielten die Vertreter der Kommunen, die Träger, aber auch Elternvertreter die Möglichkeit, zum Gesetzentwurf eine Stellungnahme abzugeben. Dabei war festzustellen, dass es keine grundsätzliche Ablehnung dieses Gesetzentwurfes gibt, sondern vielmehr die Anwesenden die Gelegenheit genutzt haben, ihre Vorstellung für die große Reform des Kinderförderungsgesetzes vorzutragen. Dazu werde ich im weiteren Verlauf meiner Rede noch kommen.

Während der Debatte wurden verschiedene Bedenken und Anregungen abgegeben. Auf einige möchte ich näher eingehen. Zum einen, dass die Mittel des Betreuungsgeldes im Jahr 2018 nicht mehr gesondert eingesetzt werden. Ein Blick auf die Zahlen macht deutlich, dass das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2018 so viel Geld wie nie zuvor für die Kinderbetreuung ausgeben wird.

Rechnet man alle Ansätze im Jahr 2017 zusammen, beträgt der Ansatz 332 Millionen €, im Jahr 2018 346,8 Millionen € ohne Gesetzesänderung, mit Gesetzesänderung 377,4 Millionen €. Das ist ein deutliches finanzielles Bekenntnis des Landes zur Kinderbetreuung in diesem Land.

(Zustimmung bei der CDU und von Silke Schindler, SPD)

Ein weiterer Kritikpunkt war die Aufhebung der Regel, dass Gemeinden mindestens 50 % der Kosten für die Kinderbetreuung nach Abzug der

Mittel des Landes und der örtlichen Träger der Jugendhilfe übernehmen müssen. Ich möchte ganz deutlich sagen, dass dies das Land nicht aus freien Stücken tut, sondern gemäß einem Urteil des Landesverfassungsgerichts. Denn, sehr geehrter Kollege von der AfD, es geht hier um das Landesverfassungsgericht und nicht um das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Das war ein anderes Urteil. Sie sollten das vielleicht noch einmal nachschauen.

(Zustimmung von Dr. Verena Späthe, SPD)

Die Szenarien, die jetzt debattiert werden, wonach die Gemeinden bis zu 100 % der verbleibenden Kosten bei den Eltern einziehen könnten, halte ich für unrealistisch. Die Gemeinden, die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wissen sehr genau, welchen Wert eine verlässliche und finanziell tragbare Kinderbetreuung für ihre Bürgerinnen und Bürger hat.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Außerdem besitzt der Erlass des Innenministeriums vom 11. Dezember 2015 mit dem Betreff „Beteiligung an den Kosten der Kinderbetreuung“ auch weiterhin seine Gültigkeit. Ich zitiere:

„In diesem gesellschaftspolitisch bedeutsamen Bereich hat die Gemeinde, Verbandsgemeinde eine sozialverträgliche abgewogene Ermessensentscheidung zu treffen. Dies gilt erst recht bei Gemeinden und Verbandsgemeinden in Haushaltskonsolidierung hinsichtlich der Frage, ob eine Erhöhung der Elternbeiträge in die Haushaltskonsolidierung einbezogen wird und, wenn ja, in welchem Umfang dies erfolgen soll. Im Falle einer Erhöhung hat sie ihre Entscheidung im Rahmen der Verhältnismäßigkeit mit Augenmaß zu treffen.“

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Krull, leider ist nicht nur das Zitat, sondern auch Ihre Rede zu Ende.

Tobias Krull (CDU):

Einen Schlusssatz?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Na ja, gut.

Tobias Krull (CDU):

In diesem Sinne bitte ich um Beschlussfassung zum Änderungsantrag und verweise auf unseren Entschließungsantrag, der deutlich macht, welche Prioritäten wir als Koalition für die große Reform

der Kinderförderung in unserem Land setzen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine Nachfrage. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Hohmann. Sie haben das Wort.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden weder dem Gesetzentwurf noch dem Entschließungsantrag unsere Zustimmung geben, es sei denn, Sie würden unseren Änderungsantrag annehmen.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

In diesem fordern wir nicht mehr und auch nicht weniger als die Umsetzung Ihres Entschließungsantrags aus dem Jahr 2016 in der Drs. 7/301. Ich habe ihn noch mal mitgebracht, Herr Borgwardt. Das war Ihr Beschluss, den Sie im letzten Jahr gefasst haben und mit dessen Hilfe wir - darin waren wir uns alle einig - die Mittel aus dem Betreuungsgeld 2018 zur Entlastung der Eltern zielgerichtet verwenden und veranschlagen wollten.

Seit dem 1. August 2013 gilt nun das novellierte KiFöG. In § 12 Abs. 4 - ich habe es zum Nachlesen noch einmal mitgebracht - steht:

„Die Zuweisungen nach den Absätzen 2 und 3 für jedes betreute Kind sind regelmäßig insbesondere an die Tarifentwicklung und Veränderungen des Betreuungsumfangs anzupassen.“

Zwar hat die Landesregierung die erste Hälfte dieses Satzes umgesetzt, aber die zweite Hälfte nicht. Es wurde uns immer vermittelt, wir müssten abwarten, was die Evaluationsergebnisse bringen. Dann können wir genau sagen, wie lange die Kinder in den Einrichtungen sind und wie sich der durchschnittliche Betreuungsumfang darstellt.

Meine Damen und Herren der Koalition! Seit vier Jahren gibt es diese Broschüre „Sozialleistungen, Tageseinrichtungen für Kinder und öffentlich geförderte Kindertagespflege“. Seit vier Jahren wissen wir, wie lange die Kinder in den Einrichtungen sind. Seit vier Jahren wissen wir, dass die durchschnittliche Betreuungsdauer im Krippenbereich 8,4 bzw. im Kindergartenbereich 8,7 Stunden beträgt. Das heißt, es hätte diesbezüglich gar keiner Evaluation bedurft. Das heißt, wir haben das Gesetz seit vier Jahren nicht vollständig umgesetzt.

Wir haben auch den Entschließungsantrag nicht umgesetzt. Das heißt, wir setzen keine Gesetze um, die wir uns auferlegen. Wir setzen keine Ent-

schließungsanträge um, die wir uns auferlegen. Wer garantiert uns, dass wir jetzt, wenn wir dem Entschließungsantrag zustimmen würden, diesen auch umsetzen?

Wenn so viel Unehrlichkeit dabei ist und den Eltern suggeriert wird, dass wir sie entlasten, dann stimmt das nicht. Wenn heute in den Medien 30 Millionen angepreist werden - dass wir jetzt 30 Millionen mehr in das System stecken -, ist das geschwindelt. Das ist nicht so.

(Beifall bei der LINKEN)

Schauen Sie sich die Zahlen an. Dann hätten Sie sagen müssen: 30 Millionen € mehr als 2016, aber nicht 30 Millionen € mehr als 2017. Das heißt, wir werden die Eltern wieder nicht entlasten, und die marginale Summe, die Sie den Kindern zukommen lassen, beträgt im Jahr vielleicht 30 € pro Kind. Setzen Sie sich mit den Dingen auseinander. Wenn Sie unserem Änderungsantrag zustimmen, können wir auch bei Ihnen zustimmen, ansonsten leider nicht.

Noch ein ganz kurzer Hinweis: Gucken Sie einfach einmal in unseren Gesetzentwurf, der seit Juni vorliegt. Darin sind gute Ideen, wie man wirklich Ordnung in das Chaos bringen kann. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hierzu keine Wortmeldungen. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abg. Frau Lüddemann das Wort. Bitte sehr.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir werden heute mit dieser KiFöG-Novelle einen kleinen Schritt vorankommen, um Gesetz und Wirklichkeit zu versöhnen. Letztendlich setzen wir nämlich heute erst den Ganztagsanspruch, den eine andere Koalition schon 2012 beschlossen hat, tatsächlich um, weil wir jetzt erst die tatsächlichen Betreuungszeiten einrechnen. Ich meine, der Landesrechnungshof hat durchaus zu Recht darauf hingewiesen, dass die Annahme, acht Stunden Betreuungszeit würden in diesem Land ausreichen, sehr optimistisch war und nur so zu erreichen war, dass ein sogenanntes Schnäppchen nach dem Motto „10 Millionen und wir haben den Ganztagsanspruch wieder eingeführt“ überhaupt funktionieren konnte.

Das, was wir heute entscheiden, ist kein Schnäppchen mehr, das ist eine große Summe. Der Kollege Krull hat dazu einiges ausgeführt. Aber, sehr geehrte Damen und Herren, wenn sich die Zeitungen Woche um Woche mit Schlag-

zeilen füllen, wir hätten am Ende 900 Millionen € Reserve - ich weiß, dass es in Summe nicht so viel ist - an Überschuss, dann ist es in Zeiten, in denen die Kassen sprudeln, nicht vermittelbar, ausgerechnet an den Kleinsten zu sparen.

Die Krux an der ganzen Sache sind natürlich die Elternbeiträge. Diese können jetzt sozialverträglich gestaffelt werden. Aber bei der Höhe, die die Elternbeiträge in unserem Land an einigen Stellen haben, ist das im Einzelfall durchaus noch schwierig.

Wir haben viele Konjunktive und auch mit der Erlasslage des Innenministeriums wird es im Einzelfall schwierig werden. Wir haben die Hoffnung, dass auf der kommunalen Ebene insbesondere vor dem Kontext der Kommunalwahl mit Verantwortung damit umgegangen wird. Aber es ist eine Hoffnung, es ist nichts, worauf sich die Eltern belastbar verlassen können.

Dass die Elternbeiträge das Familienbudget natürlich zusätzlich belasten, ist keine Frage, noch dazu, wenn wir uns anschauen - heute hat die „Volksstimme“ dazu noch einmal sehr gut recherchiert ausgeführt -, dass quasi um uns herum alle einen anderen Weg gehen, nämlich den, dass bis hin zur kompletten Beitragsfreiheit in Niedersachsen ein anderer Weg gewählt wird und auch deutlich mehr Geld für diesen Bereich in die Hand genommen wird.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Stimmt doch gar nicht!)

Deswegen denke ich, wir sollten uns, wenn wir die große Novelle im nächsten Jahr verhandeln, noch einmal genau die Elternbeiträge anschauen. Wir sollten uns ernsthaft noch einmal über die Elternbeiträge und die, wie auch immer ausgestattete, mögliche Beitragsfreiheit unterhalten.

Heute freue ich mich zunächst, dass wir es tatsächlich fristgerecht schaffen, den Kommunen ab 1. Januar mehr Geld zur Verfügung zu stellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Abschließend hat für die SPD-Fraktion die Abg. Frau Dr. Späthe noch einmal das Wort.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Ich möchte zuerst allen Anwesenden danken, die es ermöglicht haben, dass wir heute in zweiter Lesung das Gesetz zur Änderung des KiFöG in der sogenannten kleinen Novelle beraten und, ich denke, auch beschließen werden.

Damit ist abgesichert, dass das Gesetz wie geplant und gefordert zum 1. Januar in Kraft treten kann und die Vorgabe des Landesverfassungsgerichts damit erfüllt wird.

Wie Sie wissen, hat das Verfassungsgericht die sogenannte 50:50-Regelung als nicht vereinbar mit unserer Verfassung erklärt. Das ist eine Regelung, die wir zum Schutz der Eltern eingeführt haben, damit die Elternbeiträge nicht 50 % des Defizits übersteigen. Diese Regelung ist als nicht verfassungskonform eingestuft worden und wir müssen sie demzufolge streichen.

Mit der kleinen Novelle, die wir heute vorlegen, ermöglichen wir es, dass die Landespauschalen - es wurde schon gesagt - an die tatsächlichen Betreuungszeiten der Kinder in den Kitas angepasst werden. Das Land kommt damit der rechtlichen Verpflichtung nach. Aber es ist gut investiertes Geld für die Vereinbarung von Familie und Beruf. Es ist auch gut investiertes Geld für gleiche Bildungschancen aller Kinder unabhängig davon, welcher Herkunft sie sind und welchen Beruf die Eltern ausüben.

Wir ermöglichen zweitens, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kitas tarifgerecht bezahlt werden. Gute Arbeit und guter Lohn sollen auch in den Kitas zum Standard werden und bleiben.

(Zustimmung bei der SPD und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Drittens ermöglichen wir mit der Novelle, dass die Mehrkindfamilien entlastet werden und wir den Gemeinden das dadurch entstehende Defizit ausgleichen. Alle diese Mittel helfen, die Elternbeiträge stabil zu halten; das ist bereits gesagt worden.

Wir haben uns Verbesserungen für die Erzieher und Erzieherinnen vorgenommen und für die Kommunen. Das sind nur erste Schritte auf dem Weg zu einer großen Novelle des KiFöG, welche wir nächstes Jahr vornehmen werden.

Ja, es ist kein Geheimnis, dass sich die Vorstellungen innerhalb der Koalition noch ein wenig unterscheiden. Aber, meine Damen und Herren, ich bin mir ganz, ganz sicher: Wenn wir konstruktiv und mit gutem Willen zusammenarbeiten, werden wir unser jetzt schon gutes Gesetz nächstes Jahr noch besser machen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt und kommen nunmehr zum Abstimmungsverfahren. Wir haben als Erstes den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/2221. Über den stimmen wir zuerst ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die

Koalition und ein fraktionsloser Abgeordneter. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Kommen wir nunmehr zum Gesetzentwurf in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 7/2197. Ich möchte darüber in Gänze abstimmen lassen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht so. Dann stelle ich den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist die Koalition. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion der AfD und fraktionslose Abgeordnete.

(Tobias Rausch, AfD: Teile der LINKEN! Nicht unterschlagen!)

- Teile der Fraktion DIE LINKE.

Demzufolge haben wir eine Mehrheit für den vorliegenden Gesetzentwurf in der genannten Beschlussempfehlung. Dieser ist somit beschlossen worden und wir können den Tagesordnungspunkt - -

(Zuruf: Entschließungsantrag!)

- Entschuldigung. - Über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drs. 7/2199 muss auch noch abgestimmt werden. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE, diesmal in Gänze. Wer enthält sich der Stimme? - Die AfD-Fraktion und fraktionslose Abgeordnete. Damit ist auch dieser Entschließungsantrag angenommen worden. Das gibt uns die Gelegenheit, den Tagesordnungspunkt beenden.

Wir kommen nunmehr zu

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

Wiederansiedlung des Wolfes - Konflikte und Koexistenz von Mensch und großem Beutegreifer in einer dicht besiedelten Kulturlandschaft

Große Anfrage Fraktion CDU - **Drs. 7/1644**

Antwort Landesregierung - **Drs. 7/2077**

Für die Aussprache zur Großen Anfrage wurde die Debattenstruktur „D“ mit einer Redezeit von insgesamt 45 Minuten vereinbart. Die Reihenfolge der Fraktionen und ihre Redezeiten lautet wie folgt: AfD zehn Minuten, SPD vier Minuten, LINKE sechs Minuten, GRÜNE zwei Minuten und CDU zwölf Minuten.

Gemäß § 43 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtages erteile ich zuerst der Fraktion der CDU das Wort. Für die CDU hat der Abg. Herr Gürth das Wort. Bitte sehr.

Eine Einbringung ist an dieser Stelle nicht vorgesehen. Sie haben Glück; eine Redezeit von 15 Minuten ist angezeigt.

Detlef Gürth (CDU):

Wunderbar. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als es vor mehr als 150 Jahren zur Ausrottung des Wolfes nicht nur hier in Deutschland kam, gab es dafür einen gesellschaftlichen Konsens. Einen solchen gibt es heute nicht. Das ist aus Sicht der CDU-Fraktion auch gut so.

Heute gibt es eine, wenn auch schwindende, Akzeptanz der Wiederansiedlung des Wolfes. Dabei geht inzwischen ein Riss durch die Bevölkerung. Auf der einen Seite stehen die überwiegend urbanisierte und zum Teil auch naturentfremdete Wolfslobby und Nutznießer des Geschäftsmodells mit öffentlich finanzierten Projekten, Arbeitsplätzen und neu entstehenden Institutionen. Auf der anderen Seite stehen immer mehr betroffene Menschen, die zunehmend Einbußen in der Lebensqualität und Angst beklagen oder bereits unter wirtschaftlichen Schäden leiden müssen.

Die CDU in Sachsen-Anhalt will sensibilisieren für Tierwohl, für Artenschutz und für eine nachhaltige Landwirtschafts- und Forstpolitik, welche die Landwirte, insbesondere aber auch Weidetierhalter, die Forstwirtschaft und die Bewohner des ländlichen Raumes nicht allein lässt. Wir wünschen uns einen gesellschaftlichen Konsens für eine verantwortbare Koexistenz des Menschen mit den wieder angesiedelten Spitzenprädatoren Luchs und Wolf.

Ziel der Großen Anfrage war es, die Debatte zur Wiederansiedlung des Wolfes auf der Grundlage amtlicher Daten zu versachlichen. Denn die Zahlen der Vorkommnisse, der Wolfsattacken auf Nutztiere und Haustiere, der Wolfsbegegnungen sowie die Höhe der Schäden und finanziellen Lasten wachsen.

Die Begründung für den derzeitigen Schutzstatus, der sich übrigens auf dem Niveau von Panda und Elefant befindet, wird zunehmend auch von Fachleuten ernsthaft angezweifelt. Eine umfassende objektiv und wissenschaftlich ausgewogene Beantwortung unserer 77 Fragen wäre also eine Chance, ein Fundament für eine Versachlichung des Themas zu legen.

Dieses Ziel der Großen Anfrage wurde leider nur zum Teil erreicht, weil sich die Landesregierung um die Beantwortung einiger wichtiger Fragen für

die Betroffenen und für die Fachwelt drückte. Dennoch bringt die Große Anfrage ein nützliches Ergebnis, weil sie erstens bei aller Unvollkommenheit eine Grundlage zur Versachlichung der Diskussion bilden kann, zweitens offenbart, welche Quellen das derzeit zuständige Ministerium in Sachsen-Anhalt als Grundlage seiner Meinungsbildung heranzieht, drittens Schlussfolgerungen für die Fortentwicklung der Landwirtschafts- und Naturschutzpolitik, insbesondere für ein verantwortbares Wolfsmanagement, ermöglicht.

Ich danke all denen, die zu der Beantwortung der 77 Fragen beigetragen haben, und erinnere noch einmal daran, dass wir als CDU-Fraktion mehr als das Doppelte der laut Geschäftsordnung eigentlich dafür vorgesehenen Zeit gewährt haben. Anstatt innerhalb von acht Wochen wurde fast vier Monate an der Beantwortung gearbeitet. Angesichts mancher Antworten sage ich, schade, dass die Zeit nicht noch besser genutzt wurde.

Da die Antwort unserer Großen Anfrage im Internet steht, möchte ich mich auf einige wenige Aspekte konzentrieren, die noch einmal nachgefragt und in den Fokus gerückt werden müssen.

Ich komme zu Frage 6. Es wurde gefragt, warum in Deutschland mit einer Besiedlungsdichte, welche doppelt so hoch wie der EU-Durchschnitt ist, der gegenwärtige Schutzstatus des Wolfes ganzjährig beibehalten werden muss, obwohl andererseits Gefährdungspotenziale für eine gewollte Weidetierhaltung, Landschaftspflege sowie den Schutz anderer Arten bereits erkennbar sind. Die Landesregierung antwortet darauf, dass die in Deutschland lebende Population - ich zitiere - „in keinem günstigen Erhaltungszustand sei“.

Diese Antwort ist nicht nur aus meiner Sicht völlig unzureichend. Ich halte sie auch als Parlamentarier für völlig inakzeptabel, weil die Landesregierung diese Behauptung für eine der wichtigsten Kernfragen dieses Themas noch nicht einmal begründet. Hinzu kommt, dass unabhängige angesehene Experten genau dies bestreiten, während die Landesregierung aber keinerlei Fakten, Argumente und auch keine belastbare Begründung für diese Behauptung liefert. Es ist die Rede von einem ungünstigen Erhaltungszustand.

Wieso ist der Erhaltungszustand eigentlich ungünstig? Wie kommt man zu der Auffassung? - Keine Antwort. Wann ist denn ein günstiger Erhaltungszustand ganz konkret erreicht? - Keine Antwort. Wird bei der Beurteilung des Erhaltungszustandes der sogenannten mitteleuropäischen Flachlandpopulation - auch das ist ein wissenschaftlich umstrittener Begriff - die Zahl der Individuen oder nur der adulten Individuen in Deutschland zugrunde gelegt? Wenn ja, wieso werden nicht Tiere derselben Population in angrenzenden

europäischen Ländern in die Berechnungen einbezogen? - Es gibt doch keinen deutschen und es gibt auch keinen polnischen Wolf. Was ist denn das für eine unwissenschaftliche Herangehensweise beim Thema Artenschutz?

Wenn eine Verbreitung, also Wanderungsbewegung von Wölfen von bis zu 850 km Luftlinie nachgewiesen wurde und somit ein möglicher Genaustausch über solche Distanzen stattfinden kann, wieso wird dann bei der Beurteilung des Erhaltungszustandes einer Art in nationalen Grenzen gedacht? - Die in Deutschland lebende Wolfspopulation muss doch grenzübergreifend betrachtet werden, zumal das gesamte Vorkommen aus osteuropäischen und skandinavischen Zuwanderern besteht.

Ich möchte mit einem Beispiel verdeutlichen, wie wir uns an dieser Stelle aufstellen sollten. Schweden umfasst eine Fläche von 450 000 km², ist also fast 1,3-mal so groß wie Deutschland. Nach Auskunft der obersten Naturschutzbehörde des Landes wurden dort in der Monitoringsaison 2016/2017 ca. 350 Wölfe gezählt. Der Schwedische Reichstag hat 170 bis 270 Wölfe als Ziel zur Arterhaltung des Wolfes in Schweden festgelegt. Um diese Zahl zu erreichen und Schäden sowie Gefahren zu vermeiden, werden die Bestände durch Bejagung reguliert.

Schweden hat länger und mehr Erfahrung im Umgang mit Wölfen als wir. Schweden ist ebenso Mitglied der Europäischen Union. Deutschland hat bei einer zehn Mal höheren Bevölkerungsdichte bald 1 000 Wölfe, aber der Erhaltungszustand sei noch ungünstig. Ich sage es ganz offen: Das mag man Leuten in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen noch unterjubeln können; in diesen Ländern kann man seit Generationen Mathematik und naturwissenschaftliche Fächer in der Oberstufe abwählen. Hier kommt man damit aber ganz schnell in Erklärungsnot.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD - André Poggenburg, AfD: Das war gut!)

In Frage 9 der Großen Anfrage der CDU-Fraktion wird nach einer wissenschaftlichen Begründung für stabile Populationsgrößen und den Schutzstatus gefragt. Für die Glaubwürdigkeit und den Beweis fachlicher Herangehensweise ist dies schon wichtig. Die Antwort darauf enttäuscht leider und wirft neue Fragen auf. Ich meine insbesondere die Ausführungen zur Wiederbesiedlung angestammter Areale, die in der Beantwortung nachzulesen sind.

Wieso - das ist der Eindruck, der mit der Beantwortung dieser Frage erweckt wird - gibt es scheinbar überhaupt keinen Plan, keine Definition und kein halbwegs objektives und wissenschaftlich begründetes Ziel sowie keine Zahlenangabe

dafür, was denn wenigstens ungefähr eine stabile Populationsgröße wäre? Wann haben wir diese erreicht? Wie sieht diese aus, um einen günstigen Erhaltungszustand zu definieren, der dann wiederum die Grundlage für den Schutzstatus ist, der nicht verändert werden soll? - Man muss doch wissen, wohin man will.

Heißt das etwa - dieser Eindruck wird leider, möglicherweise ungewollt, vermittelt -, dass Umweltpolitik und Behörden bei Bund und Ländern noch nicht einmal wissen, wohin die Reise gehen soll, Hauptsache, man ist unterwegs? - Bei Alpinisten, so kann ich sagen, wäre eine solche Einstellung lebensgefährlich. In der Politik ist das fahrlässig oder zumindest unverantwortlich und naiv, weil man damit Vertrauen, Akzeptanz und auch Glaubwürdigkeit verspielen kann.

Nicht nur die Verwendung der in der Wissenschaft umstrittenen Definition einer sogenannten zentral-europäischen Flachlandpopulation und die fehlende grenzüberschreitende Betrachtung bei der Anzahl der Individuen sind kritikwürdig.

Es scheint auch kein klares biologisch und insbesondere genetisch begründetes Populationskonzept zu geben, was aber erforderlich wäre. Die Wölfe in Deutschland stammen aus Osteuropa und dem Baltikum. Sie sind keine eigene Population, die quasi selbstständig ist. Sie gehören zu einer Population, die weit über unsere Landesgrenzen hinausgeht.

Ein Genaustausch kann über eine Distanz von bis zu 1 000 km stattfinden. Wissenschaftlichen Abhandlungen ist zu entnehmen, dass eine Population von 250 geschlechtsreifen Exemplaren einen günstigen Erhaltungszustand bereits darstellen kann, wenn ein Genaustausch auch eine demografische Wirkung hat. Andere Mitgliedstaaten, nicht nur Schweden, scheinen dies zu berücksichtigen. Was ist denn eigentlich unser Ansatz und wie wird dieser begründet?

Kommen wir zu Frage 9. Wer die Beantwortung der Frage 9 noch ernst nimmt, muss davon ausgehen, dass es das Ziel der Landesregierung sei, dass Luchs und Wolf sich wieder so ausbreiten, bis alle - ich zitiere - ökologisch heute geeigneten Verbreitungsgebiete wiederbesiedelt seien. Zur Vollständigkeit der Beantwortung hätte man aber dann auch hinzuschreiben und den Bürger erklären müssen, insbesondere den Bewohnern im ländlichen Raum, also den unmittelbar Betroffenen, wo genau die ökologisch heute geeigneten Verbreitungsgebiete liegen. - Harz, Mansfelder Land, Dübener Heide, Dessau-Waldersee? - Das gehört der Ehrlichkeit und der Glaubwürdigkeit wegen mit dazu. Ich bin sehr gespannt auf die Beantwortung nebst Begründung. Denn danach werden wir fragen.

Die CDU weist noch mal ausdrücklich darauf hin, dass Canis lupus in ein Land zurückkommt, dessen Naturräume sich in kleinteilige Kulturlandschaften gewandelt haben. In Deutschland leben nicht 35 Millionen Einwohner, sondern 82 Millionen Einwohner. Wir haben seit der Ausrottung des Wolfes eine sehr umfangreiche Verkehrsinfrastruktur - dabei sind große Strukturen wie der Berliner Flughafen noch nicht einmal mitbetrachtet - mit Autobahnen, Eisenbahnlinien usw. Diese zerteilen Deutschland in eine Kulturlandschaft.

Aufschlussreich ist die Beantwortung der Frage 15, konkret vor allem das Quellenverzeichnis auf den Seiten 12 und 13. Da ich in den letzten zwei Jahren sehr viel an diesem Thema gearbeitet und dazu gelesen habe, sind mir auch die meisten Autoren und Werke bekannt. Sie tauchen immer wieder auf und werden immer wieder zitiert. Wir können Ihre Quellen auch ganz klar zuordnen. Es ist sehr aufschlussreich, was Grundlage der Meinungsbildung ist.

Der Beantwortung der Großen Anfrage ist auch der Eindruck zu entnehmen, dass es vielleicht sogar einen Blindflug der Politik in ganz Deutschland im Umgang mit der Wiederansiedlung des Wolfes gibt. Ebenso wird der Eindruck erweckt, dass immer mehr öffentliche Gelder für Schutzmaßnahmen, für Öffentlichkeitsarbeit, Monitoring, Projekte, Personal- und Sachkosten aufgewendet werden müssen. Gleichzeitig fehlen aber Gelder für andere wichtige Vorhaben im Naturschutz. An dieser Stelle müssen Augenmaß und Verhältnismäßigkeit betrachtet werden.

Die Entschädigungsregelungen für Risschäden beispielsweise sind noch immer unzureichend. Es dauert zu lange, der Aufwand ist zu groß und der wirklich entstandene Schaden wird nicht entschädigt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Landwirte und Forstwirtschaft bleiben viel zu oft auf den immer größer werdenden Schäden sitzen. Das muss sich ändern.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Die Regierung arbeitet daran; das weiß ich. Wir haben insbesondere im Hinblick auf die De-minimis-Regelung einen Antrag gestellt. Ich hoffe sehr, dass die EU dem stattgibt; denn auch die EU ist dringend gefordert. Der Schutzstatus ist genau 25 Jahre alt. Die EU kann doch nicht 25 Jahre lang den Schutzstatus für den Wolf in Deutschland so belassen, wie er ist, ohne zu berücksichtigen, dass es bei Inkrafttreten der Regelung keinen einzigen Wolf in Deutschland gab, jedoch heute bald 1 000 Tiere herumstreifen, aber gleichzeitig die Entschädigung für be-

troffene Landwirte durch De-minimis-Regelungen ausbremsen. Jegliche Bewegungen von anderen Ländern zu diesem Thema werden ausgebremst. Ich erinnere nur an die jüngsten Initiativen in Brandenburg. Andere EU-Mitgliedstaaten helfen sich anders.

Was ist eigentlich mit den Waldschäden durch Verbiss, weil sich die Tiere zu größeren Angstrudeln zusammenschließen, heimlich im Wald stehen und immer schwerer im Rahmen der Hege zu bejagen sind? Was ist mit zunehmenden Wildschäden durch Großrudel, die die Jäger zur Aufgabe zwingen können, wenn dies so weitergeht? Wer entschädigt dann den Landwirt und wer übernimmt die Hegeaufgaben?

Ein weiteres Thema ist der Artenschutz. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz ist das Muffelwild eine heimische Art. Dieses Gebirgsschaf ist seit mehr als 100 Jahren Bestandteil unserer Kulturlandschaften, und als tagaktives Tier ist es für den naturnahen Tourismus, für naturkundliche Wanderungen und Projektstage von Schulen besonders beliebt und geeignet.

Leider hat die ungesteuerte Verbreitung des Wolfes bereits zur Ausrottung ganzer Muffelwildbestände in Brandenburg und Sachsen geführt. Wenn sich nach der Dezimierung des Muffelwildes durch den Luchs im Harz ein zweiter großer Beutegreifer ohne Hege ansiedelt und ausbreitet, könnte dies das Auslöschen des Muffelwildbestandes im Harz bedeuten.

Vor dem Hintergrund vieler Sonntagsreden zur Biodiversität, zur Artenvielfalt und zum Artenschutz, die schon durch Tonnen von in Windkraftanlagen geschredderten Fledermäusen und Greifvögeln ohnehin in Glaubwürdigkeitsnot geraten sind, hätten wir ein zusätzliches Problem, wenn eine völlig ungesteuerte Ausbreitung einer über 100 Jahre nicht ansässigen Raubtierart zur Auslöschung anderer Arten führen würde.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD)

Ich denke, wir sollten aus den Antworten auf die Große Anfrage die richtigen Schlussfolgerungen ziehen: Weder kindlich-naive Wolfsliebe noch Panik sind angebracht. Fachleute statt Ideologen und Fakten statt Träumereien werden jetzt gebraucht. Aus der Sicht der CDU-Fraktion brauchen wir zu diesem Thema auch mehr Transparenz. Ich bin sicher, dass uns das Thema nicht verlassen wird.

Ich werde noch zu den Redebeiträgen Stellung nehmen, die heute kommen, und dann werden wir unseren Schluss für heute ziehen. Wenn wir es richtig anpacken, können wir es noch schaffen, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung nicht ver-

loren geht. Machen wir so weiter wie bisher, wird es schwer. Ich denke, das sollten wir vermeiden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Gürth, Sie haben noch die Chance, Ihre Einführungsrede zu verlängern. Der Kollege Lange hat eine Frage. - Diese kann er jetzt stellen.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Nur eine Nachfrage, Herr Gürth: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie davon ausgehen, dass 1 000 Wölfe in Deutschland leben? - Ich habe jetzt auf die Schnelle versucht, dem mithilfe einer berühmten Suchmaschine nachzugehen. Der aktuellste Artikel, den ich gefunden habe, aus der „Zeit“, war vom November und ging von 160 bis 200 Wölfen in Deutschland aus.

(Alexander Raue, AfD: Sie hatten die falsche Suchmaschine! - Weitere Zurufe von der AfD und von der CDU)

- Hallo! Wir sind doch hier in einer gesitteten Debatte und versuchen, uns faktentechnisch anzunähern. Sie werden mir sicher die Quelle nennen können.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben das Wort.

Detlef Gürth (CDU):

Vielen Dank für die Anfrage, Herr Kollege. Sie können, wenn Sie etwas Aktuelles nehmen wollen, das Wolfsmonitoring von diesem Jahr nehmen. Darin finden Sie die Zählungen der Länder. Wir haben ein eigenes Wolfsmonitoring durchgeführt und haben auch die Zählungen der anderen Bundesländer, die im gleichen Zeitraum erhoben wurden.

In den Zählungen werden die Rudel und die adulten Wölfe gezählt. Was nicht gezählt wird: Was ist mit den Welpen, die abgehen? Was ist mit den Jährlingen, die herumstreifen? Was ist mit den durchstreifenden Wölfen? - Alle, die nicht resident einem Territorium zugeordnet werden können, muss man noch dazurechnen. Damit kommen Sie auf eine sehr große Anzahl. Das sind noch keine 1 000, deshalb habe ich auch gesagt, wir werden bald 1 000 haben; das können Sie auch so im Wortprotokoll nachlesen. Das ist die Größenordnung, die wir vielleicht schon im nächsten Jahr erreichen werden. Jetzt haben wir eine Größenordnung von etwa 700 Wölfen, mit der

jene, die damit arbeiten, in Niedersachsen, Sachsen und Brandenburg und Sachsen-Anhalt handeln.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Genau so ist es!)

Das Wolfsmonitoring ist eine sehr gute Quelle, und es ist nachlesbar, wie die Zählung zustande kommt und ob es eine C1- oder eine C2-Meldung ist. Wenn Sie das alles hinzuzählen, kommen Sie schon jetzt auf diese Zahlen. Ich denke, es lohnt sich nicht, darüber zu streiten, ob es 1 000 oder 700 sind. Fakt ist, dass wir schon jetzt in Deutschland mehr als die doppelte Anzahl von Wölfen wie Schweden haben, obwohl wir eine zehnfach höhere Bevölkerungszahl haben.

Wenn wir wollen, dass große Spitzenprädatoren bei uns unbehelligt und ohne Wilderei ihren Raum und ihre Lebensmöglichkeiten in den Habitaten Deutschlands finden, dann brauchen wir gerade in einer Demokratie, für die wir ja antreten, Akzeptanz. Wenn wir die Sorgen, die jetzt geäußert werden, die wirtschaftliche Not, die teilweise entstanden ist, sowie die Schäden in Forst- und Landwirtschaft nicht ernst nehmen und darauf nicht eingehen und zu einem Wolfsmanagement kommen, das sich in anderen Ländern offensichtlich über Jahrzehnte bewährt hat, wird uns die Akzeptanz wegrutschen. Das will die CDU-Fraktion nicht. Deswegen - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Gürth, die Sache mit der Verlängerung der Redezeit war jetzt nicht so wortwörtlich gemeint.

(Heiterkeit)

Herzlichen Dank. - Damit können wir die Debatte einsteigen. Für die Landesregierung spricht die Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert. Bitte sehr.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Anlass für die Große Anfrage und für zehn Kleine Anfragen der CDU in diesem Jahr ist die Wiederbesiedlung Sachsens-Anhalts durch den Wolf.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Die Fraktion der CDU thematisiert in ihrer Großen Anfrage die Bestandsentwicklung der Wölfe, die wissenschaftlichen Grundlagen, die Datenerhebungen, die Frage von Aufwand und Kostentransparenz, die Herkunft und den genetischen Austausch, außerdem Krankheiten und Gefahrenabwehr, Artenschutz, Tierwohl und Habitatbeeinflussung sowie Kooperation, Koordination und länderübergreifende Zusammenarbeit.

Der Wolf genießt einen hohen internationalen Schutzstatus. Für die Zukunft des Wolfes in Deutschland ist entscheidend, ob es uns gelingt, seine gesellschaftliche Akzeptanz zu erreichen. Das erfordert einerseits die Vermittlung von Verhaltensregeln in Wolfsgebieten, andererseits aber auch einen Interessenausgleich mit den Bewohnern und Bewohnerinnen des ländlichen Raumes, mit Weidetierhalterinnen und Weidetierhaltern sowie der Jägerschaft.

Die Zahl der sich in Sachsen-Anhalt ansiedelnden Wölfe steigt seit einigen Jahren. Der Wolf erobert sich immer mehr Regionen als Verbreitungsgebiet zurück. Inzwischen gibt es erste bestätigte Nachweise über einen Wolf im Harz. Zu Details verweise ich, wie gesagt, auf die Ihnen vorliegende Antwort auf die Große Anfrage und auf den aktuellen Monitoringbericht 2016/2017, der am 5. Dezember dieses Jahres veröffentlicht wurde. Lassen Sie mich dazu einige Ausführungen machen.

Wir haben im Moment in Sachsen-Anhalt 13 Rudel; elf davon werden auch bundesweit Sachsen-Anhalt zugerechnet. Außerdem gibt es ein Rudel, das Niedersachsen, und eines, das Brandenburg zugerechnet wird. Aber Wölfe halten sich nicht an Landesgrenzen, insofern haben wir insgesamt 13 Rudel. Diese umfassen insgesamt 81 Einzelwölfe; das sind drei mehr, als im Wolfsjahr 2015/2016 beobachtet wurden.

In Sachsen-Anhalt sind eine hohe mediale Präsenz und ein großes Interesse der Öffentlichkeit festzustellen. Zum Beispiel erhalten wir in meinem Hause fast täglich Presseanfragen. Die Menschen sind unsicher und stellen die Sicherheit von Kindern in den Waldkindergärten und von Pilzsuchern in den Wäldern in Sachsen-Anhalt infrage. Dabei kann ich jedoch klar feststellen, dass es seit der Rückkehr der Wölfe noch keine gefährlichen Situationen mit Menschen gegeben hat.

Mit unserer Leitlinie und den darin festgeschriebenen Grundsätzen stellen wir uns der Herausforderung, die die Rückkehr eines Großraubtieres bedeutet. Wir haben uns im Wolfskompetenzzentrum in Iden personell verstärkt, um ein professionelles Management zu gewährleisten, und sind seit September mit fünf Beschäftigten voll einsatzfähig. Ich bin sehr froh, dass es uns gelungen ist, hoch motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden, deren Spezialwissen im Wildtiermonitoring und im Wildtiermanagement, in der Rissbegutachtung sowie in der Landwirtschaft und im Herdenschutz die Basis für eine erfolgreiche Arbeit bietet.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Alle, die pauschal den Abschuss der Wölfe als Lösung präferieren, verkennen die Realität. Selbst

wenn wir in Sachsen-Anhalt den derzeitigen Bestand als Obergrenze ansehen würden, entbindet uns das doch nicht von der Erforderlichkeit eines guten Herdenschutzes. Strategien, die auf eine Lockerung der Entnahmeregeln abzielen, sind nicht zielführend. Auch wenige Wölfe würden Nutztiere reißen, die nicht oder unzureichend geschützt sind.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Der Schutz der Weidetiere stellt somit eine große Herausforderung dar; denn wir wollen die artgerechte Weidehaltung, deshalb müssen wir unsere Weidetiere vor dem Wolf schützen. Ganz entscheidend sind dabei die Weiterentwicklung von Herdenschutzkonzepten und -maßnahmen sowie eine langfristige finanzielle Sicherung von Prävention und Schadensausgleich.

So mussten wir im Jahr 2017 feststellen, dass die Annahme, Rinder und Pferde würden nur selten Probleme mit dem Wolf bekommen, hinfällig ist. Vor allem im Landkreis Jerichower Land kam es vermehrt zu Übergriffen auf nicht oder unzureichend geschützte Kälber. Durch die Bereitstellung eines Notfallsets gelang es uns, die aktuelle Serie zu stoppen. Doch das nächste Frühjahr kommt bestimmt!

So haben wir im Rahmen der Weiterentwicklung von Maßnahmen des präventiven Herdenschutzes vor dem Wolf und insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Wolfsübergriffe in bestimmten Gebieten die „Richtlinie Herdenschutz“ aktuell auch auf die Rinderhaltungen hin überarbeitet. Vorgesehen ist eine Erweiterung der geförderten Präventionsmaßnahmen in Einzelfällen auch auf Rinder- und Pferdehaltungen.

In diesem Zusammenhang werden wir noch in diesem Jahr ein Notifizierungsverfahren auf der Grundlage der Rahmenregelungen der EU für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten durchführen, um eine Entschädigung und Präventionsförderung künftig ohne De-minimis-Grundlage zu erreichen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Um beim Schutz von Rinderherden praktische Erfahrungen zu sammeln, haben wir ein Pilotprojekt initiiert. Erst letzte Woche erfolgte die Übergabe eines Rappa-Zaunsystems, das mit fünf Strom führenden Blitzen einen hohen Schutzstandard aufweist und praktikabel im Aufbau ist. Dabei wurde in einer Einweisung zum Gebrauch des Systems eine komplette Weide mit den Mitarbeitern der Agrargenossenschaft aufgebaut und auch das Abbauen vorgeführt. Anschließend wurden verschiedene Schlaggeräte und Erdungsmöglich-

keiten vor Ort ausprobiert und Messungen am Zaun durchgeführt. Das System findet in diesem Betrieb großen Anklang, und der Geschäftsführer bedankt sich sehr herzlich für diese Unterstützung.

(Markus Kurze, CDU: Was sagen die Schäfer, deren Schafe gerissen wurden und die dann heulend vor den toten Schafen stehen?)

Wenn es trotz aller Schutzmaßnahmen zu Übergriffen durch den Wolf kommt, müssen diese Schadensfälle zügig bearbeitet werden und der Schadensausgleich schneller erfolgen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Um das zu gewährleisten, wurde diese Aufgabe dem ALFF Anhalt übertragen und seit dem 1. Oktober 2017 personell untersetzt. Die betreffende Mitarbeiterin ist aktuell dabei, schwierige Einzelfälle aus dem Jahr 2016 abzuschließen, in denen Nachforderungen zur Bewertung der Nutztiere erforderlich waren.

(Daniel Roi, AfD: Das trauen Sie sich noch zu sagen?)

Der Schadensausgleich erfolgt dabei zu 100 % und orientiert sich an den Vorgaben, die auch im Veterinär- und im Tierseuchenbereich existieren. In Zukunft soll das Antragsverfahren für die Tierhalterinnen und Tierhalter vereinfacht werden und die Bearbeitung der Anträge innerhalb von vier Wochen abgeschlossen sein.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Im Rahmen der letzten UMK im November 2017 haben die Bundesländer den Bund um die Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Mitteln gebeten, mit denen eine zweckgebundene Beteiligung des Bundes an den Kosten für Maßnahmen der Schadensprävention beim Wolf abgesichert werden kann. Außerdem wurde der Bund gebeten, mit der Europäischen Kommission zu klären, auf welchem Wege die Notifizierung einer Förderung von Präventionsmaßnahmen mit einem Fördersatz von 100 % möglich ist, und der Bund wurde gebeten, für Maßnahmen des Wolfsmanagements eine Öffnung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz vorzunehmen.

Ich kann Ihnen also versichern, dass wir die Bedenken und Sorgen der Menschen im ländlichen Raum sehr ernst nehmen. Unter der Devise „Beraten, Schützen, Entschädigen“ arbeiten wir mit großem Engagement an einem professionellen Management, um eine gesellschaftliche Akzeptanz für die Koexistenz von Mensch und Wolf zu erreichen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Ministerin, es gibt mehrere Nachfragen. Wir haben da zuerst den Kollegen Harms von der CDU-Fraktion.

Uwe Harms (CDU):

Frau Ministerin, welchen Zusammenhang sehen Sie denn zwischen der Ausbreitung des Wolfes und den Veränderungen bei Ausflügen, Wandertagen und Waldkindergärten bei uns im Land? - Wir haben unter dem vergangenen Tagesordnungspunkt gerade über das KiFöG geredet, das uns gemeinsam am Herzen liegt.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herr Harms, herzlichen Dank für die Frage. Ich habe versucht, in meiner Rede auch darauf einzugehen, dass die Menschen Angst haben. Deswegen ist es gut, dass wir im Wolfskompetenzzentrum in Iden kompetente Ansprechpartner haben. Ich wiederhole hier gern das, was ich an anderer Stelle und auch hier im Hohen Hause schon gesagt habe. Jeden, der Angst hat, in den Wald zu gehen, weil sich der Wolf jetzt wieder im Walde ansiedelt, ob das eine Kindergruppe ist oder ob das eine Seniorengruppe ist, bitte ich sehr herzlich, sich an das WZI zu wenden. Es werden kompetente Mitarbeiter vor Ort kommen und über diese Ängste mit den Menschen sprechen und sie sehr sachlich aufklären.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Harms hat noch eine Nachfrage, wie ich sehe. Bitte.

Uwe Harms (CDU):

Frau Ministerin, ist es sinnvoll, dass ein bewaffneter Jäger oder Polizist die Kindereinrichtung beim Projekttag im Wald begleitet?

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Nein.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Okay, danke. - Jetzt haben wir den Abg. Herrn Roi von der AfD-Fraktion.

Daniel Roi (AfD):

Frau Ministerin, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich habe eine Nachfrage zu Ihrer Rede. Sie haben schon etwas gesagt. Sie wollen in Zukunft vier Wochen Bearbeitungszeit haben. Meine Nachfrage ist jetzt: Habe ich Sie gerade richtig

verstanden, dass es noch Fälle aus dem Jahr 2016 gibt, die noch nicht abgearbeitet sind? - Das ist meine erste Frage.

Dann würde mich mal interessieren, woran das denn liegt. Sie sind ja schon seit dem Jahr 2016 im Amt. Also, wo hakt es konkret? Können Sie das mal ganz konkret sagen, damit ich das nachvollziehen kann und vielleicht auch die Bürger? - Denn die können das nämlich nicht nachvollziehen.

Eine weitere Frage lautet: Ist denn im Jahr 2017 alles bereits abgearbeitet worden oder wie viele Fälle sind da noch offen?

Die letzte Frage, die natürlich damit zusammenhängt, dreht sich um die in den Landeshaushalt eingestellten Mittel. Darüber wurde auch schon im Ausschuss diskutiert. 20 000 € sollen es wohl für dieses Jahr sein. Meine Frage lautet: Halten Sie die für das nächste Jahr eingestellten Mittel für ausreichend oder wollen Sie den Ansatz erhöhen? - Danke.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herzlichen Dank für Ihre Fragen. Die Antwort auf die erste Frage ist: Ja.

Die Antwort auf die zweite Frage ist, dass wir personell verstärkt haben, um eben diese schnellere Bearbeitung gewährleisten zu können. Das ist seit dem Herbst passiert. Und wir wollen den Antragsweg vereinfachen, sodass wir ab dem Jahr 2018, also ab Januar, davon ausgehen können, dass vier Wochen Bearbeitungszeit angemessen sind.

Die Antwort auf die dritte Frage ist: Ja. Die Mittel, die im Haushalt stehen, sind ausreichend. Wir sehen im Moment auch keinen Bedarf, die Mittel im Rahmen des Doppelhaushaltes aufzustocken.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Okay. Ich sehe hier noch eine Nachfrage. Herr Roi, machen Sie es kurz.

Daniel Roi (AfD):

Ich muss kurz nachfragen. Sie sprachen in Ihrer Rede von schwierigen Fällen aus dem Jahr 2016. Was sind diese schwierigen Fälle? Woran liegt es konkret, dass wir jetzt, Ende 2017, noch nicht darüber befunden haben? Woran liegt es und wie viele Fälle aus dem Jahr 2017 sind noch offen? - Das war meine Frage.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Ich habe in meiner Rede bereits ausgeführt, dass das Fälle sind, die die Mitarbeiterin vorgefunden

hat und feststellte, dass noch Informationen zu den Fällen fehlten, die sie nachfordern musste, um dann entscheiden zu können. Ich gehe davon aus, dass die jetzt alle zeitnah abgeschlossen werden.

Zu den Fällen aus dem Jahr 2017 liegen mir hier keine Fehlmeldungen vor. Aber ich kann das sehr gern noch einmal sehr dezidiert für Sie nachreichen, da mir nur die Nachbearbeitungen aus dem Jahr 2016 bekannt sind.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt haben wir noch eine Nachfrage von Herrn Schumann von der CDU-Fraktion.

Andreas Schumann (CDU):

Frau Ministerin, könnten Sie einmal beziffern, was den Steuerzahler die Wiederansiedlung des Wolfes in Sachsen-Anhalt kostet? Kann man das schon in Ziffern ausdrücken oder geht das nicht?

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Ich darf Sie da auf die Antworten auf die Große Anfrage verweisen, wo nach den einzelnen Kostenpunkten gefragt wird, unter anderem in den Fragen 23, 24 ff. Die Addition mache ich jetzt nicht so schnell. Aber ich glaube, das wäre auch nicht so problematisch für Sie.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Dann sehe ich jetzt keine weiteren mündlichen Nachfragen mehr. Herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke, Herr Präsident.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir können jetzt in die Fraktionsdebatte einsteigen. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Tobias Rausch.

Tobias Rausch (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Seit 17 Jahren ist der Wolf wieder in Deutschland ansässig. Seit dem Jahr 2008 ist der Wolf hier bei uns in Sachsen-Anhalt. Der aktuelle Wolfsbestand beläuft sich in Sachsen-Anhalt in etwa auf 70 Tiere, die sich auf ca. elf Rudel verteilen. Zudem gibt es einige Einzelgänger. Hierbei handelt es sich um 22 Elterntiere, weitere fünf adulte bzw. subadulte Tiere und 43 Welpen. Das ergibt das Wolfsmonitoring Sachsen-Anhalt.

Nun ist der Wolf seit fast zehn Jahren in Sachsen-Anhalt ansässig. Was haben Sie aber bisher getan, um auf diese Entwicklung zu reagieren? - Heute geht es um die Aussprache zur Großen Anfrage der CDU-Fraktion. Um es vorwegzunehmen: Die Große Anfrage bringt keine neuen wesentlichen Erkenntnisse. Die darin enthaltenen Informationen haben wenig Neuigkeitswert, und damit sind wir schon beim Kern des Problems.

Wir diskutieren viel, aber was haben Sie konkret in Bezug auf den Wolf unternommen, um die Auswirkungen auf sein Umfeld festzuhalten oder festzustellen? Was haben Sie getan? - Sie haben bis jetzt nur ein Wolfskompetenzzentrum gegründet. Abgesehen davon müssen Sie sich schon den Vorwurf der Unfähigkeit oder der Handlungsverweigerung gefallen lassen, Frau Ministerin;

(Beifall bei der AfD)

denn selbst beim Wolfskompetenzzentrum ist vieles kritikwürdig. Das Wolfskompetenzzentrum umfasst aktuell fünf Stellen. Zwei Stellen davon werden von ehemaligen Biberexperten besetzt, aus denen Sie im Schnelldurchlauf Wolfsexperten gemacht haben. Das entbehrt nicht einer gewissen Ironie, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Beifall bei der AfD)

und zeigt dennoch auf, wie Sie auf die Wolfsfrage reagieren, nämlich gar nicht. Angegangen wurden hier nur kosmetische Bestrebungen. Meiner Meinung nach müssen wir über die Frage nach dem Umgang mit dem Wolf viel grundsätzlicher diskutieren. Was wollen wir überhaupt? Wie wollen wir mit dem Wolf umgehen?

Betrachtet man die aktuelle Lage oder die Situation, dann kommt man nicht umhin, festzustellen, dass wir uns im Rahmen bestehender EU-Richtlinien bewegen müssen, und diese müssen auf den Prüfstand gestellt werden. Weiterhin müssen wir uns grundsätzlich darauf verständigen, wie wir mit dem Wolf in Deutschland, aber vor allem hier in Sachsen-Anhalt umgehen wollen. Das ist die eigentliche Debatte, die geführt werden muss, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Zustimmung von Robert Farle, AfD)

Wir müssen klären, und zwar alle hier im Hohen Hause, wie wir zukünftig mit dem Wolf umgehen wollen; denn nur so können wir eine ehrliche Debatte führen. Wir müssen uns bewusst machen, dass wir diese politische Debatte - nichts anderes ist das mit dem Wolf - für uns klären müssen, und zwar kontrovers. All das Für und das Wider, all das Hin und das Her bringt doch nichts und so geht es nicht weiter. Wir müssen handeln. Aufgrund der bisherigen Untätigkeit der

Umweltministerin Dalbert sind uns andere Bundesländer um Jahre voraus, darunter Brandenburg, Sachsen oder Niedersachsen. Man möchte sagen, die Ministerin ist beratungsresistent.

Meiner Meinung nach müssen wir dem Wolf so viel Lebensraum wie möglich geben, gleichzeitig jedoch seinen Lebensraum so weit begrenzen wie nötig. Das ist das Spannungs- und Handlungsfeld, in dem wir uns bewegen müssen.

Daraus leite ich folgende Forderungen ab. Wir brauchen endlich ein vernünftiges Wolfsmanagement. Das bedeutet, dass wir eine Bestandsaufnahme brauchen, um festzustellen, wie sich dieser Kulturfolger, also der Wolf, in unserer Kulturlandschaft weiter ausbreiten wird und wie wir darauf reagieren müssen.

Um dies zu gewährleisten, brauchen wir kein Wolfskompetenzzentrum, sondern ein Wildforschungszentrum, in dem Kompetenzen zentralisiert werden. An dieser Stelle möchte ich an die FFH-Arten erinnern. Es macht doch überhaupt keinen Sinn, Kompetenzzentren für einzelne Wildtiere zu schaffen. Wo kommen wir denn dann da hin? Haben wir dann als Nächstes das Kompetenzzentrum Biber oder das Luchs-Kompetenzzentrum, frage ich mich. - Das bringt uns doch nicht weiter.

Stattdessen benötigen wir ein angemessenes Wildtiermanagement. Dafür benötigen wir wiederum ausreichende Ressourcen, und um nichts anderes geht es in der Debatte. - So viel zu der grundsätzlichen Frage nach dem Wolf und anderen Wildtieren.

Unabhängig von diesen grundsätzlichen Fragen muss natürlich auch eines klar sein: dass verhaltensauffällige Wölfe tiergerecht entnommen werden müssen. Denn eines ist doch allen klar: Die Sicherheit der Bürger und somit der Bewohner des Landes muss gewährleistet bleiben. Niemand von uns möchte dafür die Verantwortung übernehmen, wenn Menschen durch den Wolf zu Schaden kommen.

(Beifall bei der AfD)

Immer wieder werde ich in Bürgerforen von besorgten Bürgern angesprochen, die mich fragen, ob sie ihre Kinder noch allein im Wald spielen lassen können, ob sie mit ihren Pferden weiterhin im Wald ausreiten können und ob sie weiterhin mit ihren Hunden durch die Feldflur laufen können. All das sind Fragen, die die Bürger in diesem Land bewegen. Zu diesen Fragen dürfen die Bürger zu Recht Antworten erwarten und vor allem von der Landesregierung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Darüber hinaus muss gelten, dass Risschäden durch Wölfe schnell, unbürokratisch und in angemessener Höhe ersetzt werden müssen. Zum Beispiel müssen bei Schafen Kriterien wie der entgangene Schlachtwert zugrunde gelegt werden. Bislang gezahlte Entschädigungen reichen keinesfalls aus, um die wirtschaftlichen Einbußen der Besitzer zu kompensieren.

Da muss ich mal sagen, Frau Ministerin, wenn ich höre, dass Schäden aus dem Jahr 2016 noch nicht reguliert worden sind, wir aber in zwei Wochen schon das Jahr 2018 haben, dann frage ich mich, was Sie machen. Das ist ja Arbeitsverweigerung. Da brauchen Sie sich nicht zu wundern, dass die Akzeptanz beim Thema Wolf immer geringer wird.

(Beifall bei der AfD)

Es kann vor allem auch nicht zu viel verlangt sein, dass die Geschädigten angemessen entschädigt werden. Es ist doch das übliche Problem, für alles ist in diesem Lande Geld da, doch die Interessen der Bürger bleiben außen vor. Wenn Mensch und Wolf friedlich koexistieren wollen, dann muss das Sicherheitsgefühl der Bürger berücksichtigt werden und finanzielle Schäden müssen schnell und unbürokratisch beglichen werden. Dafür müssen Sie als Landesregierung Sorge tragen und dazu fordere ich Sie im Namen meiner Fraktion auf. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion der SPD hat der Abg. Herr Barth das Wort.

Jürgen Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Wiederansiedlung der Wölfe stellt uns ohne Zweifel vor große Herausforderungen. Wir haben uns ja im Landtag schon mehrfach mit diesem Thema beschäftigt und werden uns sicherlich auch in Zukunft weiter mit diesem Thema beschäftigen.

Ich denke im Gegensatz zur AfD, dass die Große Anfrage einen Wert hat, ein wertvoller Baustein ist, um die Transparenz beim Umgang mit dem Wolf zu erhöhen. Vergleicht man die Zahlen, die aus der Antwort der Landesregierung auf Frage 41 hervorgehen, mit Westpolen - 43 Rudel und zehn Paare - und Skandinavien - 41 Rudel und 29 Paare -, so stelle ich fest, dass wir für meine Begriffe in Deutschland ein Niveau erreicht haben - 47 Rudel und 22 Paare; die Zahlen variieren ja hier -, welches den Übergang vom Anhang 4 in den Anhang 5 der FFH-Richtlinie mehr als rechtfertigt,

(Zustimmung von Detlef Gürth, CDU, und von Andreas Schumann, CDU)

zumal eben zu berücksichtigen ist, dass Deutschland erheblich dichter besiedelt ist. Herr Gürth wies schon darauf hin.

Wichtig ist es, meine Damen und Herren, dass wir den Wolf auf Abstand zu uns Menschen halten.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Da darf es keine Kompromisse geben. Die Entnahme von verhaltensauffälligen Wölfen ist insofern zwingend geboten. Zum Schutz unserer Nutztiere sollten wir auch gegen Wölfe vorgehen, die sich darauf spezialisieren, Schafe, Kälber und jetzt auch Pferde anzugreifen.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Wir sind als Gesellschaft durchaus dazu bereit, die Wiederansiedlung der Wölfe zuzulassen. Es bedarf hierzu eines gezielten Managements - das ja im Aufbau ist - und in absehbarer Zeit der Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht. Es sollte auch ernsthaft geprüft werden, ob die Wiederansiedlung in bestimmten Gebieten auszuschließen ist, wenn abgesehen werden kann, dass das Konfliktpotenzial besonders hoch ist. Wie das funktionieren kann, weiß ich auch nicht. Aber ich denke, wir haben Fachleute, die uns das irgendwann einmal sagen können.

(Zustimmung von Daniel Roi, AfD)

Die Wiederansiedlung der Wölfe - das muss man auch hier in aller Deutlichkeit sagen - darf nicht dazu führen, dass die für unsere Landschaftspflege sehr wichtige Weidehaltung mit Schafen wegbricht.

Hier werden wir für die kommenden Haushalte nachsteuern müssen. Frau Ministerin, im Gegensatz zu Ihnen denke ich, dass das Geld nicht reichen wird. Wir haben durch das Kuratorium für Technik und Bauwesen, landläufig bekannt als das KTBL, erst vor wenigen Tagen Kalkulationen veröffentlicht, welche von einem zusätzlichen Kostenaufwand für den Wolf von 150 bis 300 € je Hektar ausgehen. Wenn wir die Wiederbesiedlung der Wölfe zulassen, müssen wir die damit verbundenen Kosten tragen; das sind wir unseren Schäfern schuldig.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Wolfskompetenzzentrum Iden leistet - davon bin ich überzeugt - eine hervorragende Arbeit. Es trägt dazu bei, Aufklärung und Hilfestellung für Tierhalter bei der Wiederansiedlung der Wölfe zu leisten.

Durch eine enge Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern und darüber hinaus kann und

muss es uns gelingen, eine langfristige Akzeptanz des Wolfes als heimische Art in unserer Kulturlandschaft zu schaffen. Die Inhalte der Leitlinie Wolf sind hierzu ein guter Ansatz, dessen Umsetzung möglichst mit geringem bürokratischen Aufwand und mit einem konsequenten Management erfolgen muss. Gerade auch im Hinblick auf den Schadensausgleich müssen wir gewährleisten, dass dieser ohne Hürden zeitnah und umfänglich erfolgt.

Es gibt also eine ganze Reihe von Punkten, an denen wir weiter arbeiten müssen und die wir als Parlament gern begleiten werden. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abg. Herr Lange das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren! Ich habe die Antworten auf die Große Anfrage mit großem Gewinn gelesen. Ich bin der CDU ausdrücklich dankbar für die Fragen; denn die Anfrage und die Antworten der Landesregierung machen gleich mehreres deutlich.

Zum einen lebt unsere demokratische Auseinandersetzung davon, dass auch kritische Fragen gestellt, aber auch bestmöglich beantwortet werden. Diesen offenen Prozess erlebt man für gewöhnlich seltener als Schlagabtausch innerhalb einer Koalition, beim Wolf jedoch nicht zum ersten Mal; denn es gab schon eine Flut allerlei Kleiner Anfragen aus der CDU, und vor kurzem wurde das Partnerministerium mit einer umfangreichen Großen Anfrage traktiert. Das ergibt erneut einen interessanten Einblick in die koalitionsinternen Auseinandersetzungen.

Meine Damen und Herren! Zum anderen hat es die Landesregierung durchaus verstanden, die Fragen in aller Nüchternheit zu beantworten. Diese Anfragen tragen tatsächlich zur Aufklärung bei; denn die Debatte um den Wolf zeigt doch: Ängsten und Ideologie begegnet man am besten durch wissenschaftlich belegte Fakten und Aufklärung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Denn es geht nicht um eine unterschiedliche Wahrnehmung von Menschen in Städten und denen im ländlichen Raum. Vielmehr geht es um ein Verständnis von Natur und den in ihr ablaufenden Prozessen, weswegen ich gern den Dreiklang „Beraten - Schützen - Entschädigen“ um das Wort „Aufklären“ ergänzen möchte.

Nehmen wir das Beispiel mit der angeblichen Diskrepanz von real anwesenden Wölfen und den

Sichtungen von Wölfen. Dass dies durch den großen Bewegungsradius zu erklären ist, kann doch vor Ort auch einmal dafür sorgen, dass man Gerüchten und Verschwörungstheorien entgegenwirkt.

Genauso räumt eine nüchterne Betrachtung mit der Vorstellung auf, dass das Töten von Wölfen anderen Wölfen eine Lehre ist und diese sich anders verhalten. Oder - wie es in der Antwort so schön heißt -: Verhaltensänderungen im Sinne von Lerneffekten durch Bejagung sind aus europäischen Ländern, die eine Bejagung durchführen, nicht bekannt. Die der Bejagung zum Opfer fallenden Individuen können ihre Erfahrungen naturgemäß nicht an andere Individuen weitergeben. Ich finde, das ist eine ziemlich klare Antwort.

(Beifall der LINKEN)

Interessant ist auch die Ausführung zur Abstammung der Wölfe. Ich freue mich, immer mal etwas von mitochondrialer DNA oder von einem genetischen Flaschenhals zu lesen. Die Forschungsmethoden sind entsprechend aufgeführt.

Was ein günstiger Erhaltungszustand ist, der naturschutzfachlich angestrebt wird, ist übrigens einige Fragen vorher oder danach erklärt worden, woran das Ministerium das festmacht und auch die Wissenschaft es festmacht, was das ist.

Zudem wurde die Landesregierung nicht müde, darzustellen, dass die Wölfe sich die Habitate selbst zurückerobert und nicht angesiedelt werden, wie unterstellt wurde;

(Zustimmung bei der LINKEN)

das ist ein großer Unterschied, übrigens auch zum Luchs.

Die Fragen geben durchaus Einblick in die Gedankenwelt der Frage stellenden Fraktion. So kommt es schon einer gewissen Bigotterie nahe, wenn Neobiota beklagt werden, das Muffelwild jedoch als einheimisch betrachtet wird, wenn es als Argument gegen den Wolf in den Kram passt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Gleichzeitig bremst die CDU alles aus, was in Richtung Schutz der Insekten und damit der heimischen Vogelwelt geht.

Meine Damen und Herren! So geht das mit dem Naturschutz nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich sagte es in der Sitzung im Februar bereits: Dass sich der Wolf bei uns wieder ansiedelt, dürfen wir durchaus als Lob der Natur an uns Menschen sehen, ein Lob dafür, dass unsere Schutzmaßnahmen funktionieren und ein Lob für die

Einsicht, dass auch Großraubtiere zu einem funktionierenden Ökosystem gehören.

Aber dass Wölfe wieder in unseren Wäldern leben, verunsichert viele. Auch der respektvolle Umgang mit dem Wolf will gelernt sein, wie wir alle gelernt haben, zu Wildschweinen einen respektvollen Abstand zu halten.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass die Tiere scheu sind und sich eher verkümmeln, wenn der Mensch kommt, gehört dabei zur Wahrheit dazu. So ist alles zu vermeiden, was den Wolf an uns Menschen gewöhnt, sei es im Wald oder eben in den Siedlungen.

Meine Damen und Herren! Da sind wir dann bei den realen Begegnungen mit dem Wolf auch in unserem Bundesland, die die Debatte anheizen. Ich verstehe jeden Schäfer, der wütend ist, wenn er Tiere an den Wolf verliert und es damit auch zu existenziellen Sorgen kommt, zumal es die Schäfer ohnehin ökonomisch nicht ganz so einfach haben und sie jeder Verlust schmerzt.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich sage auch: Der Natur- und Artenschutz ist ein gesellschaftliches Anliegen. Das heißt auch, dass wir als Gesellschaft diejenigen unterstützen müssen, die schwierige Anpassungsleistungen dafür erbringen. Die Unterstützung durch das Wolfskompetenzzentrum schätzen wir daher durchaus positiv. Dass sich hier ein Immobilienunternehmer hinstellt, sich zum Wolfsexperten aufschwingt und dann die Kollegen im Wolfskompetenzzentrum diffamiert, halte ich schon für eine Anmaßung.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN)

Es ist mehrfach gesagt worden: Dort, wo die Tiere nachweislich immer wieder Probleme verursachen, sich dem Menschen dauerhaft nähern, die Herden permanent bedrohen, sind heute schon Vergrämungsmaßnahmen bis letztlich zur Entnahme möglich.

Meine Damen und Herren! Ja, die Anpassung daran, dass es wieder Wölfe bei uns gibt, ist mit Zumutungen verbunden, sie ist aber auch ein Zeichen des Respekts vor der Natur. Es ist ein kultureller Erfolg, dass wir zulassen, den Großraubtieren den Platz in der Natur zurückzugeben, den sie einst durch uns menschengemachte Ausrottung verloren haben. Das ist eine Anerkennung des Selbstverständnisses und des Selbstwertes der Natur. In diesem Sinne müssen wir das Zusammenleben von Mensch und Wolf so erträglich wie möglich gestalten.

(Zustimmung bei der LINKEN - Hendrik Lange, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ja, Herr Lange?

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

- Nee, gut. - Herr Kollege Rausch hat seine Wortmeldung zurückgezogen; das ist in Ordnung.

(Zurufe)

- Falls sich die Gemüter wieder etwas beruhigen, könnten wir fortfahren. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Aldag.

(Zurufe)

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Ich bin oft genug im Land, keine Angst.

(Zurufe von der CDU)

- Nee, nee, ich bin oft genug im ländlichen Raum unterwegs.

(Zurufe von den GRÜNEN und von der CDU)

- Nein, fragen Sie mal Kollegin Brakebusch; sie hat mich erst am letzten Wochenende auf dem Lande gesehen. - Vielen Dank, Herr Präsident. Entschuldigung, dass ich jetzt vorgegriffen habe. Ich frage Sie deshalb jetzt ganz offiziell, ob ich das Wort erhalten darf.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt geht's los. Sie müssen sich beeilen; denn Sie haben nur zwei Minuten.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Wieder einmal beschäftigen wir uns im Plenum mit dem Thema Wolf. Lassen Sie mich gleich zum Beginn eines klarstellen: Nach Aktueller Debatte, vielen Kleinen Anfragen, Ausschlussdiskussionen folgt nun die Große Anfrage. Spätestens jetzt sollten eigentlich alle mitbekommen haben, dass der Wolf nicht wieder angesiedelt wird, sondern zurückgekehrt ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das ist der entscheidende Unterschied, den ich hier nochmals ganz deutlich machen möchte. Wir stehen hier in der Verantwortung, Klarheit zu schaffen und nicht durch falsche Begriffsverwendungen für Verwirrung zu sorgen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber kommen wir zur Großen Anfrage. Im Großen und Ganzen hat die Große Anfrage viele wichtige Informationen gebracht, jedoch keine neuen Erkenntnisse, die zu einer Veränderung der bisherigen Positionen führen. Es gibt dennoch Handlungsbedarf.

Was wir aufmerksam im Blick haben müssen, ist die Tierhaltung, insbesondere die Schafhaltung. Unbestritten ist, dass der Wolf wirtschaftlich zusätzlich Druck verursacht. Deswegen müssen wir darüber diskutieren, wer in Zukunft entschädigt wird, brauchen also Klarheit bei der Entschädigungsrichtlinie. Wir müssen eventuell die Höhe der Entschädigung anpassen und die Schnelligkeit, wie die Entschädigungen dann ausfallen, um auch die Haushaltsmittel für das Jahr 2019 realistisch einstellen zu können.

Es gibt weiteren Handlungsbedarf. Damit komme ich auf den Beginn meiner sehr kurzen Rede zurück. Es liegt an uns, die Menschen im Land aufzuklären und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wolfskompetenzzentrums in ihrer Arbeit zu unterstützen, anstatt die Institution ständig infrage zu stellen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Wolfskompetenzzentrums gebührt unser Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie haben innerhalb relativ kurzer Zeit ihre Aktivitäten hochgefahren. Die Informationsangebote zum Verhalten des Wolfes, zu Rissentschädigungen und zu Präventionsmaßnahmen werden die Diskussion in Zukunft versachlichen. Einfach ist der Job nicht. Aber ich bin froh, dass wir hier in diesem Jahr mehr Professionalität bekommen haben. Sachsen-Anhalt ist mit dem Kompetenzzentrum Vorreiter und es ist gut, dass die Ministerin das Wolfskompetenzzentrum eingerichtet hat. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Aldag, Sie haben Glück, Herr Harms hat eine Frage.

Uwe Harms (CDU):

Ich hatte ja schon die Ministerin auf den vorherigen Tagesordnungspunkt mit dem gemeinsamen KiFöG hingewiesen. Wie beurteilen Sie denn den Betreuungsschlüssel von fünf Mann im Wolfskompetenzzentrum für 70, 75 Wölfe? Halten Sie das für angemessen?

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Ich glaube, es ist noch viel zu wenig, um den Aufgaben dann entsprechend gerecht zu werden.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut. Dann sind wir mit diesem Debattenbeitrag am Ende. - Zum Abschluss der Debatte hat der Abg. Herr Gürth noch mal das Wort.

Detlef Gürth (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur kurz auf die Redebeiträge in der Debatte eingehen. Das Erste, was mir jetzt wirklich noch am Herzen liegt, ist, zu sagen: Wir haben nun das Wolfskompetenzzentrum, und wir sollten dieses Wolfskompetenzzentrum nicht beschimpfen, sondern sollten gemeinsam gut zusammenarbeiten und dafür sorgen, dass der Ruf als ein wissenschaftlich fundiertes, objektiv für alle, vor allem für das gemeinwohlorientierte, fachliche Zentrum zum Thema Wolf weiter wächst.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich denke, das sollte ein Ziel sein. Daran wollen wir festhalten, daran wollen wir arbeiten.

Das Zweite ist: Ich möchte auf Herrn Lange eingehen. Er hat zu Recht, wie ich finde, gesagt: Gegen Ängste und Gerüchte helfen am besten Fakten. Ich füge hinzu: auch Glaubwürdigkeit. Deswegen möchte ich hier noch mit einigen wenigen Fakten aufwarten.

Ich denke, ganz wichtig ist, weil das wahrscheinlich noch niemand so in den letzten Wochen nachgelesen hat, darauf hinzuweisen, dass bei der Frage der Spitzenprädatoren oder der großen Beutegreifer, wie er immer gesagt hat, Bären, Luchse und Wölfe, von einer ganz bestimmten Lobby der Eindruck erweckt wird, dass die alle vom Aussterben bedroht sind. Die Fakten sind wie folgt: Wir haben in Europa ohne Russland, Weißrussland und Ukraine ungefähr 17 000 Bären in zehn Populationen, 9 000 Luchse in elf Populationen, 12 000 Wölfe in zehn Populationen. Die Zahl der Wölfe, wie sie sich in Deutschland entwickelt, haben wir durch das Monitoring und durch die öffentliche Debatte schon einmal ins Bewusstsein gerückt.

Wir hatten im Jahr 2008 einen Wolfsangriff mit zehn toten Schafen. Wir hatten im Jahr 2017 bis jetzt 68 Attacken mit 183 gerissenen Nutztieren. Seit dem Jahr 2000 sind das mehr als 3 600 Nutztierrisse, die dokumentiert wurden; darin sind nicht die unbegriffen, bei denen sich die Betroffenen nicht gemeldet haben, weil sie schon aufgegeben haben oder nicht wussten, wie sie es machen sollen. - So viel zu den Fakten.

Wir sind auch gut beraten, jetzt dem entgegenzutreten, wenn Leute vielleicht mit bester Absicht, ja, als Wolfsromantiker oder warum auch immer, sozusagen alles schönreden oder ihre Fake News in die Öffentlichkeit tragen; denn das macht es uns, die wir zu diesem Thema einen Konsens in der Gesellschaft haben wollen, unglaublich schwer, dem entgegenzutreten, weil die Glaubwürdigkeit weggeht.

Wildtiergesundheit als erstes Stichwort: Der Wolf trage zur Wildtiergesundheit bei. Es gibt keine belastbaren Studien, keine wissenschaftlichen Beweise für diese These, dass der Wolf bei den Wildtieren immer nur die kranken und schwachen Tiere reißt.

Wenn der Wolf, was niemand bestreiten mag, tatsächlich ein sehr intelligentes Tier ist, dann wird er nicht sozusagen von Umweltverordneten, von irgendwem festgelegte Tiere, die krank sind, reißen, wenn er mit viel geringerem Aufwand - der Wolf ist ein Nahrungsopportunist - beim Schaftierhalter einen gedeckten Tisch vorfindet.

Nehmen wir ein anderes Beispiel, den Yellowstone-Nationalpark. Hunderte Male, Tausende Male wurden Beiträge dazu angeklickt und weitergeleitet, wie schön der Wolf zur Wildtiergesundheit beigetragen hat. Es sind Fake News - erkundigen Sie sich; darüber sind wissenschaftliche Arbeiten erhältlich -, dass es bis zur bestandsgefährdenden Dezimierung dieses dort schön gezeigten Wapitihirsches gekommen ist. Die ökologische Funktion ist also auch ein Scheinargument.

Nächster Punkt. Ich will auf das Tierwohl hinweisen. Wer sich mit den Spitzenprädatoren beschäftigt, der weiß, dass Bär, Luchs und Wolf gänzlich anders jagen und anders töten. Der Luchs ist ein Einzelgänger. Der Bär ist ein Einzelgänger. Der Wolf jagt allein oder im Rudel. Der Unterschied zu Luchs und Wolf ist aber, dass der Wolf erst einmal alles tötet, was er töten kann. In einem Gatter, in dem die Tiere nicht wegkönnen, tötet er auch bis zu 90 Tiere. So viele wurden im schlimmsten Fall einmal gezählt. Manchmal sind es zwölf; manchmal sind es 14; manchmal sind es neun.

Die Menschen haben früher von einem Blutrausch gesprochen. Das ist einfach darin begründet, dass der Wolf, wenn er Beute gefunden hat, tötet, was er töten kann. Dann vergräbt er es oder lässt es dort und kehrt zurück, wenn er nichts anderes findet. Hier aber ist der Tisch reichlich gedeckt.

Was passiert in Sachen Tierwohl? - Gerade die Bewohner der Großstädte in ihren Jugendstilvillen sind natürlich entsetzt, wenn sie mit ihren Kindern so etwas sehen, wenn sie draußen sind.

In diesem Todeskampf setzt der Körper Adrenalin frei. Durch die Überlebensfunktion, die durch das Gehirn gesteuert wird, wird der Schmerz weggedrückt. Wenn aber die Attacke vorbei ist, das Adrenalin aus dem Blut ist, setzt das Tierleid ein.

Wenn Schäfer oder Schulklassen, die das auch schon gesehen haben, früh morgens auf die Weide kommen und dort liegen vier, fünf, sechs, sieben Schafe, die am Verenden sind und blöken, dann ist das nicht nur herzerreißend, dann ist

das auch eine Frage des Tierwohls, das man nicht komplett ausblenden kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Zum Artenschutz, Kollege Lange. In Bezug auf das Muffelwild wird oft gesagt: Ach, das können wir ja wieder ausröten. Dazu muss man wissen - ich will jetzt gar nicht lange über die Herkunft des Muffelwildes philosophieren -, dass es hier auch schon früher vorgekommen ist.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Wir haben vor ungefähr 100 Jahren die Wiedereinbringung des Muffels in der Görde und im Harz zu verzeichnen gehabt. Wir müssen aber wissen, in Görde und Harz ist der reinste Genpool des Muffelwildes festzustellen, weil es in den Herkunftsgebieten dieser Population, in Korsika und Sardinien, durch starke Wilderei und Einkreuzungen diesen Genpool dieser Rasse in dieser Form gar nicht mehr gibt, um die Art erhalten zu können. Rotten wir sie hier aus, rotten wir diese Art aus, weil der Rest, der sonst wo noch verbreitet ist, Hybriden sind. Insofern ist das wirklich auch einmal naturschutzfachlich zu betrachten.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn man sich dann noch in Zweifeln befindet, ob sie hierher gehören oder nicht, dann sollte man in § 7 des Naturschutzgesetzes nachlesen. Es ist eine heimische Art.

Nehmen wir ein zweites Beispiel. Es wurde behauptet, Schafe könnten betroffen sein, aber Pferde und Rinder nicht - ich erinnere mich noch daran; die Artikel habe ich alle abgeheftet; ich habe sie alle noch -; denn das Größenverhältnis Prädatoren und Beutetiere stimme nicht.

Jetzt haben wir uns daran gewöhnt, dass auch Pferde von Wolfsattacken betroffen und infolgedessen verenden sowie bereits getötet wurden, auch in Sachsen-Anhalt. Ich will nicht bloß das Lamstedter Rudel in Niedersachsen erwähnen und andere. Es gibt sogar Rudel, die sich auf Rinder spezialisiert haben. Diese töten sie auch.

Dann ist vom Nabu gesagt worden: Ab einer Höhe von 90 cm besteht ein wolfsicherer Zaun. Ich erinnere mich, auch in Sachsen-Anhalt wurde diese Zahl genannt. Dann war es eine Höhe von 1,20 m, von 1,50 m. Jetzt haben wir nachgewiesene Wolfsattacken zu verzeichnen. Ich nenne die Goldenstedter Wölfin; das ist die F365w. Die werden alle registriert. Sie überwindet 2 m hohe Streckmetallzäune. Unsere Schutzbehauptungen werden langsam alle einkassiert. Wenn wir so weitermachen, verlieren wir diesbezüglich die Glaubwürdigkeit.

Jetzt will ich noch einmal zu Wildschäden kommen. Eine Behauptung war, die Wiederansiedlung

des Wolfes tue nicht nur der Wildgesundheit, sondern tue auch unseren Wäldern und den Habitaten insgesamt gut, weil wir zu große Bestände an Schalenwild und Schwarzwild haben. Die wiederum schaden dem Wald und der Landwirtschaft.

Was können wir jetzt feststellen? - Es ist viel schlimmer geworden. Was ist denn nämlich passiert? - Es bilden sich Großrudel. Es gab immer schon mal Großrudel. Aber diese Anzahl von Großrudeln mit so einer hohen Stückzahl von Wild hat es vorher nicht gegeben.

Sie können im Schloss Ballenstedt - dort ist zur Geschichte des Waldes in Anhalt eine wunderbare Ausstellung - ein Video vom Frühjahr dieses Jahres sehen. Dann glauben Sie, das ist ein Film aus der Serengeti. Da haben Sie ein Angstrudel von Muffelwild mit mehr als 200 Stück. Wenn die ins Feld einfallen, dann können Sie als Landwirt umpflügen.

Was folgt denn daraus? - Sie haben im Wald einen höheren Verbiss. Das Wild steht heimlicher, sagt der Jäger. Das heißt, die Jäger, die einen Hegeauftrag haben, damit gesunde Wildbestände in einem bestimmten Alter auch vorhanden sind, können ihren Hegeauftrag gar nicht mehr erfüllen. Die heimlicher stehenden Wildbestände führen zu größeren Schäden im Wald. Das große Erschrecken auch in der Forstwirtschaft ist da gekommen.

(Zustimmung von Uwe Harms, CDU)

Jetzt sage ich Ihnen, welche Schlussfolgerungen daraus folgen. Wenn Sie mit einem Jäger zu tun haben - er zahlt Jagdpacht; er hat eine Haftpflichtversicherung etc. -, dann kann man sagen, das ist Hobby; er macht das, weil sein Vater es schon gemacht hat. Dann kommt der Landwirt im dritten Jahr in Folge und will von mir eine Entschädigung in Höhe von 2 000 € haben. Wenn er sagt, ich schmeiße jetzt hin, dann ist die Frage: Wer hat dann diesen Hegeauftrag? Wer sorgt dann dafür? - Niemand. Der Wolf kann es nicht - nachgewiesenermaßen. Insofern haben wir eine Reihe von ungelösten Fragen, denen wir uns auch widmen müssen. Die Frage ist doch: Wie weit soll die Hochrüstung noch gehen?

Ich habe - Frau Ministerin, bei aller Wertschätzung - gehört, wir haben jetzt einen Modellzaun. Ich werde mir ihn einmal ansehen. Aber wenn wir unsere ganze Landschaft mit riesigen - ich hätte fast spöttisch „antifaschistischen Schutzwällen“ gesagt - Zäunen aufrüsten, dann sage ich: Wir müssen die Verhältnismäßigkeit der Kosten und des Ganzen immer im Auge behalten. Wir dürfen es nicht aus dem Auge verlieren. Ich freue mich, dass an Präventionsmaßnahmen gedacht wird und das vorangeht. Aber die Verhältnismäßigkeit muss immer im Blick bleiben.

Zum Abschluss sage ich noch zwei Dinge. Es ist nur eine Frage der Zeit, wenn das so weitergeht mit der Verbreitung des Wolfes, dass wir auch hier Menschenleben beklagen werden oder zumindest Menschen zu Schaden kommen. Bisher ist nichts passiert.

Sie können sich die Veröffentlichung von Nabu anschauen, in denen von der Anzahl der Menschen berichtet wird, die in Europa in den letzten 50 Jahren durch Wolfsattacken zu Schaden gekommen sind. Sie können sich die aktuellen Fälle ansehen. Den letzten Toten gab es nicht irgendwann vor 150 Jahren, sondern 1997. Es war ein siebenjähriger Junge am Stadtrand von Bremen. Alle dachten, das ist ein wilder Hund, ein Hybride oder ein Wolfshund oder was auch immer. Es waren 15 Jäger beteiligt, eine Hubschrauberbesatzung, 40 Polizisten aus Bremen und Niedersachsen. Die haben das Tier dann gefangen, getötet. Zum Erschrecken aller: Es war ein durchreisender Wolf.

Man kann es nicht ausschließen. Es ist ein Raubtier. Aber wenn wir in diesem dicht besiedelten Land keine Grenze ziehen und einen Steuerungsverlust erleiden, dann Gnade uns Gott, wenn da etwas passiert.

(Zustimmung von Eva Feußner, CDU)

Ich will jetzt nicht nur an Griechenland erinnern. In Israel gab es zehn Wolfsattacken auf Menschen seit Mai dieses Jahres.

Der Chef des Naturschutzparkes hat jetzt darauf hingewiesen, man muss die Sache ernst nehmen, und er weiß auch nicht, was er jetzt noch machen soll. Ich kann nur empfehlen, das einmal nachzulesen.

Ich will zum Abschluss wirklich bei allen noch einmal dafür werben, dass wir, so wie wir es können, zur Versachlichung der Debatte beitragen und das Management so anpassen, dass wir einen Steuerungsverlust vermeiden.

Bekommen wir das hin, dann, glaube ich, bekommen wir auch eine Koexistenz von Spitzenprädatoren und Menschen im dicht besiedelten Deutschland hin und werden vielleicht auch die Akzeptanz erhalten können. Das wäre ein Wunsch der CDU-Fraktion. Doch bis dahin muss das Wolfsmanagement noch einmal angepasst werden, damit der Kontrollverlust uns nicht doch ereilt.

Verhältnismäßigkeit und Vernunft gegen Kostenexplosion und Liebhaberei müssen garantiert werden, damit hinreichende Akzeptanz auch zu diesem Thema in der Bevölkerung bestehen bleibt. Nehmen wir die Leute mit, die jetzt darunter leiden oder Sorgen haben, können wir sie gewinnen. Lassen wir sie allein und machen uns darüber

lustig, wird uns das Thema entgleiten. Davor sollten wir uns bewahren.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD - Robert Farle, AfD: Kann ich noch eine Frage stellen?)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Farle hat eine Frage an Herrn Gürth. - Dann haben Sie jetzt die Chance dazu, Herr Farle, und Herr Gürth die Möglichkeit, Ihnen zu antworten.

Robert Farle (AfD):

Nur kurz. Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte Sie eigentlich nur fragen: Wie erklären Sie es sich, dass Sie so fundiert und in einem überzeugenden Beitrag insbesondere jetzt zum Schluss die ganzen Probleme aufgezeigt haben, während in der Regierung eine Ministerin von den GRÜNEN sitzt, die offensichtlich nicht den Schimmer einer Ahnung von den Problemen hat? - Vielen Dank.

(Zustimmung von André Poggenburg, AfD)

Detlef Gürth (CDU):

Kollege Farle, das ist eine sehr polemische Frage. Jeder Minister hat ein breites Aufgabengebiet, eine großes Spektrum. Dafür gibt es die Fachleute in jedem Ministerium. Ein Minister, eine Ministerin muss ein Haus führen und die Richtlinien vorgeben. Das macht die Ministerin auch.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das ist ein sehr spezielles Thema. Wir sind sicherlich als CDU-Fraktion in vielen Punkten auch anderer Auffassung, auch im Detail. Das muss man in einer Demokratie aushalten. Unsere Aufgabe ist es, auch in dieser Koalition dafür zu werben, dass möglichst viele unsere Auffassung teilen und Punkte, die wir auch belegen und wissenschaftlich untermauern können, in einem modernen Wolfsmanagement Raum greifen. Ich bin sicher und guter Dinge, dass uns das gelingt. Ein heftiger, pointierter Diskurs ist vielleicht auch ein guter Anstoß für eine Debatte, die zu guten Ergebnissen führt. Wir sind dazu bereit.

(Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Roi hat noch eine Nachfrage, wenn ich das richtig mitbekommen habe. Herr Roi, bitte, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Herr Gürth, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Sie waren wirklich interessant. Nur zu einer Stelle habe ich eine Nachfrage, und zwar haben Sie von

Akzeptanzverlust usw. geredet, davon, dass es nicht einfach ist, die Akzeptanz zu erhalten, weil die Leute natürlich Ängste haben, wenn die Probleme nicht gelöst werden.

Meine Frage ist aber: Das korrespondiert eigentlich nicht mit dem, was ich in den letzten Monaten in der Zeitung lesen konnte. Beispielsweise hat der umweltpolitische Sprecher Ihrer Fraktion, Herr Radke, ganz klar gesagt, dass der Wolf zum Abschluss freigegeben werden soll, und zwar nachdem ein Wolf in Magdeburg gefunden wurde.

Wenn ich jetzt Ihre Rede höre, dann ist da zwar viel von Sachlichkeit die Rede, klar. Aber am Ende geht es um die Frage, was Sie nun wollen und was die Regierung will.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE - André Poggenburg, AfD: Das machen doch eher die Linken - schießen -, Herr Striegel!)

Deswegen habe ich die Nachfrage: Wollen Sie den Wolf nun zum Abschuss freigeben, so wie Ihr umweltpolitischer Sprecher, oder wollen Sie es nicht?

Detlef Gürth (CDU):

Noch spannender ist, dass man das, was man will, auch begründen kann. Das will ich gern versuchen.

Sie haben den Schutzstatus in vielen Abkommen verankert. In der Antwort auf die Große Anfrage wurde auf die Berner Konvention und andere Artenschutzabkommen verwiesen. Aber wichtig für uns ist die FFH-Richtlinie, auf die man sich beruft, und zwar Anhang II und Anhang IV. Dabei ist es wichtig, dass wir uns erst einmal in einem Punkt einig werden, in dem wir in Deutschland leider noch keinen Konsens haben. Wenn das Bundesministerium und alle Länderministerien noch ein Stück weiterkommen, müssen wir uns unbedingt in der Frage der Definitionen einigen: Was ist ein Erhaltungszustand? - Gehen wir auf die Wildtierbiologen, gehen wir in die Wissenschaft in die Begründung rein, wie sie in elf EU-Mitgliedstaaten als Grundlage dient, wo auch eine Steuerung der Wolfsbestände stattfindet. Elf EU-Mitgliedsländer! Ich kann Ihnen alle aufzählen.

Dann bekommen wir eine Definition des günstigen Erhaltungszustands hin. Das ist unser Ziel. Wir vertreten gemeinsam mit vielen, auch Wissenschaftlern, die Auffassung, dass dieser günstige Erhaltungszustand erreicht ist. Wir hinterfragen die Definition der mitteleuropäischen Flachlandpopulation. Man kann auf Linnell zurückgehen: Metapopulation, Subpopulation etc. Das ist alles begründbar.

Dann kann man auf der Grundlage dieser Fakten und Annahmen zu dem Schluss kommen - das hat auch der Kollege Radke sicherlich gemacht -,

dass wir als Deutschland - das kann nicht ein Bundesland tun -, nämlich der Bundesumweltminister im Auftrag der deutschen Länder, in Brüssel einen Antrag stellen muss, dass der Wolf von Anhang IV in Anhang V kommt. Das ist eine wesentliche Grundlage, damit eine Aufnahme in das Jagdrecht überhaupt Sinn macht; denn das, was in Sachsen passiert ist, macht leider wenig Sinn. Das nützt nichts.

Das ist unsere Position: Anhang V, weil der günstige Erhaltungszustand gegeben ist. Das Wolfsmanagement muss auch angepasst werden. Gegenüber der EU muss man auch nachweisen, wie man den Artenschutz des Wolfes vernünftig steuert. Sie können einen verschiedenen Schutzstatus haben. Sie können auch sagen: Wir haben wolfsfreie Gebiete, meinetwegen den Harz und die Göhrde in Niedersachsen wegen des Muffelwildes. Das kann man gut begründen, auch wissenschaftlich.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Gürth, ich habe keinen Zweifel dran, dass Sie das sehr gut begründen können. Aber wenn Sie jetzt mit der Begründung zum Ende kämen, dann wäre das gut.

Detlef Gürth (CDU):

Okay. Ich komme zum Ende. - Also zusammengefasst: Wir brauchen vernünftige Definitionen, auf die wir uns alle einigen.

(Eva Feußner, CDU: Wenn es zu viele sind, schießen sie die ab!)

Aus der Sicht der CDU-Fraktion muss der von Anhang IV in Anhang V reguliert werden.

(Zustimmung bei der CDU - Eva Feußner, CDU: Abschuss! - Markus Kurze, CDU: Wenn es zu viele sind, wird abgeschossen!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Gürth, warten Sie. Meine Intervention kam zu früh, weil Frau Frederking jetzt auch noch eine Frage hat.

Detlef Gürth (CDU):

Die letzte dann.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das können Sie entscheiden.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Herr Gürth, Sie sprachen die Ängste der Bevölkerung an. Die Ministerin hat ausgeführt, dass das Kompetenzzentrum auch berät und auch für die

Menschen zur Verfügung steht, die Angst haben, in den Wald zu gehen. Sie sind ja auch schon in den Kindergärten gewesen und haben dort aufgeklärt.

Wie bewerten Sie das? Ist das Kompetenzzentrum nicht die geeignete Stelle, um den Menschen, die Ängste haben, mit Sachinformationen diese Ängste zu nehmen und mit Informationen darüber zu versorgen, wie sie sich zu verhalten haben?

Detlef Gürth (CDU):

Kollegin Frederking, was Sie aufgezählt haben, gehört zum Aufgabenkatalog, der bei der Gründung des Wolfskompetenzentrums definiert wurde. Dieses Aufgabenspektrum sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abarbeiten. Sie werden es aber allein nicht schaffen. Wir brauchen insgesamt ein überzeugendes, in sich schlüssiges und wissenschaftlich - nicht ideologisch - begründetes Wolfsmanagement. Bekommen wir es hin, die offenen Fragen, die ich angesprochen habe, so zu beantworten, dass sie in der Bevölkerung glaubwürdig und nachvollziehbar sind, dann haben die Kolleginnen und Kollegen im Wolfskompetenzzentrum eine bessere Möglichkeit, diesen Auftrag zu erfüllen. Bekommen wir das nicht hin, werden die Kolleginnen und Kollegen nur bemitleidenswert überall angefeindet werden. Das kann doch nicht unser Ziel sein.

Ich denke, sie können einen guten Beitrag leisten. Sie arbeiten sich gerade ein. Ich baue auch darauf, dass sie das schaffen, was man ihnen auferlegt. Alles werden sie nicht hinkommen können.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herzlichen Dank. Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt.

(Zustimmung bei der CDU)

Da wir es hier mit einer Aussprache zu einer Großen Anfrage zu tun haben, werden Beschlüsse in der Sache nicht gefasst, und wir können nunmehr den Tagesordnungspunkt 3 für erledigt erklären.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Schleswig-Holstein zur Be-

gründung einer länderübergreifenden gebündelten Verfahrensbetreuung durch die Steuerverwaltungen

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/2046**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/2181**

(Erste Beratung in der 38. Sitzung des Landtages am 23.11.2017)

Berichtersteller für den Ausschuss ist der Abg. Herr Meister. Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (Berichtersteller):

Danke schön. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Staatsvertrag in der Drs. 7/2046 überwies der Landtag in der 38. Sitzung am 23. November 2017 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Finanzen. Mit dem Staatsvertrag werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Begründung einer länderübergreifenden gebündelten Verfahrensbetreuung festgelegt. Gemäß Artikel 69 Abs. 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt bedarf der Staatsvertrag der Zustimmung des Landtages in Form eines Gesetzes.

Artikel 1 des Gesetzes setzt die zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und dem Land Schleswig-Holstein getroffene Vereinbarung zur Begründung einer länderübergreifenden gebündelten Verfahrensbetreuung durch die Steuerverwaltungen in Landesrecht um. Artikel 2 regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich in der 29. Sitzung am 6. Dezember 2017 mit diesem Gesetzentwurf und erarbeitete die Ihnen in der Drs. 7/2181 vorliegende Beschlussempfehlung. Hierin wird die Annahme des Gesetzentwurfes in unveränderter Fassung empfohlen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Finanzen bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Es ist vereinbart worden, dazu keine Debatte zu führen. Demzufolge kommen wir, wenn sich keine Widerworte erheben, gleich zum Abstimmungsverfahren. Ich möchte über das vorliegende Gesetz in der Beschlussempfehlung Drs. 7/2181 insgesamt abstimmen

lassen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht so. Deshalb stelle ich jetzt diese Drucksache zur Abstimmung.

Wer dem vorliegenden Gesetz zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion AfD und ein fraktionsloser Abgeordneter. Damit ist dieses Gesetz angenommen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 7 beenden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes

Gesetzentwurf Fraktion AfD - **Drs. 7/2098**

(Erste Beratung in der 38. Sitzung des Landtages am 23.11.2017)

Die Einbringung des Gesetzentwurfes erfolgte dort. Es kam in dieser Sitzung nicht zu einer Ausschussüberweisung. Demnach entfällt die Berichterstattung für einen Ausschuss, sodass wir gleich in die Debatte eintreten können. Es handelt sich dabei um eine Dreiminutendebatte.

Die Landesregierung hat einen Redeverzicht angekündigt. Ich sehe keine Reaktion. Demzufolge scheint das weiter so zu bleiben. Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Schindler.

(Silke Schindler, SPD: Ich verzichte!)

- Frau Schindler verzichtet ebenfalls. DIE LINKE hat keinen Redebedarf angemeldet. Bleibt es dabei? - Offensichtlich. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel. So steht es zumindest auf meinem Zettel.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ich verzichte!)

- Er verzichtet ebenfalls. Für die Fraktion der CDU ist auch kein Redebeitrag avisiert worden. - Es bleibt offensichtlich dabei. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Farle. Herr Farle, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Rahmen der von uns eingesetzten Minderheiten-Enquete haben wir unsere Vorstellungen in Form eines Sondervotums zum Abschlussbericht eingebracht und nunmehr in Form eines Gesetzentwurfes zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt. Wir entscheiden damit

heute über den ersten Gesetzentwurf der AfD für die Stärkung der direkten Demokratie im kommunalen Bereich. Das ist insofern ein wichtiger Meilenstein in der Tätigkeit dieses Parlaments, weil die AfD ein weiteres Mal den Nachweis erbracht hat, dass sie konstruktiv und mit den besseren Lösungen Oppositionspolitik betreibt.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Was?)

Die Kernpunkte unseres Gesetzentwurfes sind: Erstens. Kommunale Mitwirkungsrechte wollen wir nur für jene Bewohner unseres Landes, die als Staatsbürger in unserem Land ihre Heimat haben und sich mit unserem Land verbunden fühlen.

Zweitens. Bürgeranträge müssen nicht wie bisher von 5 %, sondern künftig nur von 3 % der Bürger unterstützt werden, damit auch kleinste Strukturen auf örtlicher Ebene Gehör bekommen.

Drittens. Wir wollen, dass Bürgeranträge künftig auch von Ortschaftsräten gestellt werden können und deren Rechte durch ein eigenes Budgetrecht und ein eigenes Vetorecht in den sie betreffenden Angelegenheiten gestärkt werden.

Viertens. Wir wollen das Beteiligungsquorum für Bürgerbegehren von 25 % auf 10 % absenken und die vorgeschriebene Mindestbeteiligung für die Gültigkeit von Bürgerentscheiden ebenfalls von 25 % auf 10 % absenken.

Fünftens. Im Interesse größtmöglicher Transparenz wollen wir die Öffentlichkeit bei Sitzungen aller kommunalen Gremien zur Regel machen.

Sechstens. Wir wollen das Fragerecht der Bürger in den Bürgerfragestunden stärken und verbindliche Fristen für die Beantwortung gesetzlich regeln.

Siebtens. Wir wollen die kommunalen Kontrollrechte bezüglich des kommunalen Beteiligungsmanagements stärken, sodass die Abgeordneten über Dinge abstimmen können, über die sie vorher auch tatsächlich informiert worden sind.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Direkte Demokratie soll und muss dazu führen, dass der allgemeinen Politikverdrossenheit endlich entgegengewirkt wird,

(Beifall bei der AfD)

indem die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes über alle Fragen, die ihr unmittelbares Leben in den Städten und Gemeinden betreffen, endlich mitentscheiden können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Deshalb können wir jetzt zum Abstimmungsverfahren kommen. Erhebt sich dagegen Widerspruch, dass ich den vorliegenden

Gesetzentwurf in der Drs. 7/2098 insgesamt abstimme? - Das scheint nicht so zu sein.

Wer diesem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalition, der fraktionslose Abgeordnete und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht so. Somit ist dieser Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt worden. Damit beenden wir den Tagesordnungspunkt 8 und wir kommen nunmehr zu einem Wechsel hier vorn in der Tagesleitung.

Bevor wir den Wechsel durchführen, begrüße ich ganz herzlich Damen und Herren des Megalearn Bildungswerkes aus Magdeburg. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/2157**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2222**

Einbringer für die Landesregierung ist der Minister Herr Webel. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Finanzierungsregelung nach § 9 des ÖPNV-Gesetzes unseres Landes läuft Ende dieses Jahres aus. Mit dem Gesetz wird die Anschlussregelung ab dem 1. Januar 2018 geschaffen. Es ist vorgesehen, die bisherige Finanzierungsregelung in Höhe von 31 Millionen € unbefristet weiterzuführen. Bei diesen Mitteln handelt es sich um eine unverzichtbare Finanzierungssäule des ÖPNV. Ohne diese Mittel ist eine zeitgemäße Beförderung der Schülerinnen und Schüler nicht möglich. Wir brauchen sie auch unbefristet, um den Kommunen und den Verkehrsunternehmen die erforderliche Finanzierungssicherheit zu geben.

Nach den vorliegenden Erkenntnissen haben sich weder die Schülerzahlen noch die Reisezeiten so

entwickelt, dass der Gesamtverfügungsrahmen aufzustocken wäre. Eine Absenkung kommt aber auch nicht in Betracht. Dem stehen die verfassungsrechtliche Verpflichtung zur Beachtung des Konnexitätsprinzips und die Verpflichtung, im Rahmen einer Ersetzung einer Bundesregelung durch Landesgesetz keine Verschlechterung vorzunehmen, entgegen.

Die Entwicklung der Schülerzahlen und Reiseweiten geben keine Veranlassung, den Schlüssel für die Binnenverteilung unter den Aufgabenträgern zu verändern. Die Mittel sichern die Erreichbarkeit von Schul- und Ausbildungsstandorten. Das ist für die Zukunft des Landes von existenzieller Bedeutung, gerade im ländlichen Raum. Daher ist es sachlich geboten, diese Leistungen künftig nicht mehr aus dem Verkehrshaushalt, sondern aus der allgemeinen Finanzwirtschaft zu finanzieren.

Ich bitte um Beratung in den beiden Ausschüssen für Landesentwicklung und Verkehr federführend und für Finanzen mitberatend und möchte empfehlen, den Änderungsantrag der LINKEN mit in die beiden Ausschüsse zu überweisen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen und danke Herrn Minister Webel für die Ausführungen. - Wir treten in die Debatte ein. Je Fraktion sind drei Minuten Redezeit vorgesehen. Für die AfD spricht der Abg. Herr Büttner. Herr Büttner, Sie haben das Wort.

Matthias Büttner (AfD):

Danke. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Mit dem Gesetzesänderungsvorschlag der Landesregierung soll die in § 9 ÖPNVG erhaltene Finanzierungsregelung für den Ausbau des Ausbildungsverkehrs mit dem bisherigen Finanzierungsbetrag von 31 Millionen € entfristet werden. Bei der Schülerbeförderung handelt es sich um eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises. Das Land ist also der Besteller der Leistung.

Die Landkreise als Träger des ÖPNV sind nachhaltig unterfinanziert. Das durch die CDU, SPD und GRÜNE zu verantwortende „Missbildungsland“ Sachsen-Anhalt machte Negativschlagzeilen durch massive Schulschließungen im ländlichen Raum. Die Schulwegezeit der Schüler wurde damit unzumutbar verlängert.

Das Land verlangt von den Trägern der Schülerbeförderung, zunächst eigene Mittel zur Finanzierung einzusetzen. Dies ist der falsche Weg.

Die AfD-Fraktion fordert: Wer durch Gesetz und Rechtsverordnung bestellt, der muss zu 100 %

die Kosten übernehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Gemäß § 10 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes erhalten die Träger der Schülerbeförderung besondere Ergänzungszuweisungen. Diese besonderen Ergänzungszuweisungen bemessen sich nach dem Verhältnis der Fläche der Träger der Schülerbeförderung und der Zahl der Schüler.

Die AfD-Fraktion begrüßt die Entfristung der Landeszuweisung. Sie ist ein wichtiger Schritt zur finanziellen Entlastung der Kommunen beim ÖPNV.

Allerdings stellt sich die Frage, ob der gegenwärtige Bemessungsmaßstab mit den festen Prozentangaben überhaupt richtig bemessen wurde und kostendeckungsgerecht ist. Höhere Zuweisungen aufgrund höherer Schülerzahlen sind nicht der richtige Bemessungsmaßstab, weil bei den Landesmitteln der Kostendeckungsgrad bei den ÖPNV-Fixkosten mit hoher Fahrzeugauslastung und geringeren Transportentfernungen steigen würde. Bei diesem Verteilungsprinzip werden einwohnerschwächere Flächenlandkreise benachteiligt, die hohe Fixkosten durch schlechtere Auslastung und größere Transportentfernungen haben.

Der Gesetzgeber sollte daher anstreben, dass bei den Landesmitteln der Kostendeckungsgrad bei den ÖPNV-Trägern in Summe sowohl bei den Fixkosten als auch bei den variablen, schülerzahlabhängigen Kosten gleich ist. Die dazu erforderliche Erhebung der Daten muss die Landesregierung veranlassen.

Was mir in diesem Entwurf der Landesregierung allerdings völlig fehlt, ist die Verankerung einer höheren Qualitätsstufe für den ÖPNV. Ich meine damit den integralen Taktfahrplan (ITF) nach Schweizer Modell, meine Damen und Herren. Aus diesem Grund fordert die AfD-Fraktion die Einführung eines sogenannten integralen Taktfahrplans für das Land Sachsen-Anhalt, der unter dem Schlagwort „Deutschlandtakt 2013“ sogar im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD vereinbart wurde. - Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Büttner, Herr Striegel hat eine Frage. - Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Büttner, vielleicht habe ich mich verhört,

(Oliver Kirchner, AfD: Ja!)

aber wie haben Sie das Land Sachsen-Anhalt gerade in Ihrem Redebeitrag bezeichnet: Haben Sie das Wort „Missbildungsland“ für das Land Sachsen-Anhalt verwendet oder was haben Sie gesagt?

(Mario Lehmann, AfD: Gucken wir ins Protokoll!)

Vielleicht können Sie das wiederholen.

Matthias Büttner (AfD):

Ich kann das wiederholen.

(Matthias Büttner, AfD, schaut in seinem Redemanuskript nach)

Ja, „Missbildungsland“ ist richtig.

(Ronald Mormann, SPD, lachend: Sind Sie überrascht worden von Ihren Worten?)

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Büttner, ich will Ihnen deutlich sagen, dass ich diese Wortwahl für absolut unangemessen halte und für einen Schlag ins Gesicht aller Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - André Poggenburg, AfD: Das sagt der Richtige! - Oliver Kirchner, AfD: Das sagt der Rechtsverständliche!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Büttner, es gibt noch eine Anfrage von Herrn Scheurell. - Herr Scheurell, Sie haben das Wort.

Matthias Büttner (AfD):

Ich möchte noch auf die Frage antworten.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Scheurell, einen Moment, bitte. Herr Büttner möchte zunächst auf die letzte Anfrage von Herrn Striegel antworten.

Matthias Büttner (AfD):

Herr Striegel, ich nehme Ihre Irritiertheit zur Kenntnis, muss Ihnen aber ganz ehrlich sagen, wenn diese Aussage von Ihnen kommt, dann kann ich sie nicht für voll nehmen; denn wir wissen ja selber, dass wir vorhin erst über Ihre Abwahl entschieden haben und dass die Koalition nicht im Ganzen hinter Ihnen steht. Das sollten Sie sich dabei einfach einmal zu Herzen nehmen.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Scheurell, Sie haben das Wort.

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Büttner, ich gehe darauf natürlich nicht ein, sondern bleibe meiner Frage treu.

Herr Büttner, der Deutschlandtakt, den Sie gerade angesprochen haben, der natürlich vereinbart worden ist, bezieht sich auf die Reichsbahn - Entschuldigung, auf die Deutsche Bahn -

(Heiterkeit bei der CDU)

der deutsche Takt. Das hat mit dem ÖPNV rein nichts zu tun. Ist Ihnen das bewusst?

(Ronald Mormann, SPD: Nein!)

Matthias Büttner (AfD):

Grundsätzlich, Herr Scheurell, ist es so, dass ich und auch meine Fraktion der festen Überzeugung sind, dass wir mit dem integralen Taktfahrplan, der übergreifend auch auf Bus und Bahn anzuwenden ist, nichts verkehrt machen können; denn Sie wissen ja, wenn man mit der Bahn irgendwohin fährt und die Anschlussmöglichkeiten nicht gegeben sind und man eine halbe Stunde oder eine Stunde warten muss,

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

dann ist das ein Problem.

Frank Scheurell (CDU):

Ja.

Matthias Büttner (AfD):

Dieses Problem müssen wir angehen und beseitigen. Das können wir nur, wenn wir diesen Taktfahrplan ausweiten. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Büttner für die Ausführungen. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Dr. Grube. Herr Dr. Grube, Sie haben das Wort.

Dr. Falko Grube (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf an sich ist ebenso kurz wie simpel. Der Regelungsgehalt ist einfach. Es geht um die Entfristung der in § 9 des Gesetzes enthaltenen Finanzierungsregelung für den Ausbildungsverkehr, also um die 31 Millionen €, die das Land bereitstellt. Das wird auch die Beratung in den Ausschüssen nicht verändern. Das ist so einfach, wie es sinnvoll ist.

Sinnvoll ist es aus zwei Gründen. Das Land muss seine Verantwortung wahrnehmen für die Frage der Schülerbeförderung. Das ist ein Zuschuss.

Das ist natürlich nicht kostendeckend, weil es auch eine kommunale Aufgabe ist, an der sich das Land beteiligt, weil die Kommunen die Kraft haben, die sie haben, bzw. die Kraft nicht haben, die sie benötigen.

Wir wissen, dass es in vielen Kommunen eine Subventionierung des normalen Verkehrs ist, wo zum Teil in der Breite und Dichte einfach kein eigener Schülerverkehr, keine eigene Schülerbeförderung angeboten wird, sondern es Teil des Liniennetzes ist. Insofern ist das, was Herr Kollege Büttner hier gefordert hat, wahrscheinlich eine hinreichend schwierige Operation.

Weil der Fakt der Gesetzesänderung an sich sehr einfach ist, will ich zu einem anderen Thema kommen, nämlich zur Frage, woher das Geld in Zukunft kommen soll. Dieser Frage hat sich der Minister in seiner Rede gewidmet. Das teilen wir; das steht im Koalitionsvertrag. Im Moment kommen die 31 Millionen € aus den Regionalisierungsmitteln, das heißt, sie werden dem System ÖPNV eigentlich entzogen, weil sie on top oben drauf kommen müssten. Das wollen wir ändern.

Die Fraktion DIE LINKE versucht mit ihrem Änderungsantrag, es in das Gesetz hineinzuschreiben. Das werden wir ablehnen, weil es nicht ganz üblich ist, die Frage der den Finanzen inhärenten Töpfchenlogik im Haushalt

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU, und von Siegfried Borgwardt, CDU)

in anderen Gesetzen zu regeln. Das heißt, es wird tatsächlich Bestandteil der Haushaltsberatungen sein müssen.

Ich will hier aber auch ein Thema ansprechen, das uns als Koalition neben den 31 Millionen € schon eine Weile beschäftigt und das wir auch in die Gesetzesberatungen einbringen werden, nämlich die Frage, wie wir in Zukunft mit den Entflechtungsmitteln bzw. mit den wegfallenden Entflechtungsmitteln umgehen wollen.

Im Moment haben wir die Regelung, dass wir Teile der Investitionen in den ÖPNV und auch Teile der Zuschüsse mit dem Entflechtungsgesetz regeln. Wir wissen alle, nach dem Jahr 2019 fällt es weg. Die Frage ist, wie wir uns verhalten.

Politisch haben wir vereinbart - es gibt einen Beschluss des Landtags von Ende letzten Jahres -, dass wir das, was über die Umsatzsteueranteile hereinkommt, im Sinne des Entflechtungsgesetzes hinterher ausgeben. Wir haben in der Koalition vereinbart, dass wir bei der Gesetzesberatung entweder den § 8 ändern oder einen neuen § 10 anfügen wollen, dass wir es auf eine gesetzliche Grundlage stellen, also schon damit anfangen, es für die Zeit nach dem Jahr 2019 zu regeln. Ich glaube, das ist der richtige Weg; denn

der ÖPNV ist ein wichtiger Teil der kommunalen Daseinsvorsorge.

Es gibt auf dem Land Probleme. Es gibt aber auch in der Stadt Probleme. Bei dem einen ist es eher die Frage der Netzdichte, bei dem anderen irgendwann auch eine Frage der Fahrpreise. Deswegen werden wir auch in Zukunft die Landesmittel, die wir vom Bund über den neuen Länderfinanzausgleich bekommen,

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Dr. Grube, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Dr. Falko Grube (SPD):

- jawohl - den Kommunen zur Verfügung stellen. Das wollen wir auf eine vernünftige Grundlage stellen. Ich freue mich auf die Beratung des Gesetzentwurfes.

(Zustimmung bei der SPD und von Frank Scheurell, CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich Herrn Dr. Grube für die Ausführungen. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Henke. Herr Henke, Sie haben das Wort.

(Frank Scheurell, CDU: Das ist die erste Rede!)

Guido Henke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, Herr Minister, wir stimmen Ihnen zu: Dieser Gesetzentwurf ist notwendig. Meine Fraktion wird natürlich auch für die Überweisung und die Beratung in den Ausschüssen stimmen.

Wir sehen den Gesetzentwurf jedoch als unzureichend an, und zwar unzureichend in doppeltem Sinn. Ich möchte zuerst ein Zitat bringen aus dem - das muss ich anerkennen - dankenswerterweise von Ihrem Ministerium organisierten Workshop am 6. Dezember zur künftigen Finanzierung des ÖPNV. Dort wurde gesagt, dass es ein sehr bescheidener Schritt sei, um die künftige Finanzierbarkeit des Nahverkehrs zu gewährleisten.

Der Festbetrag von 31 Millionen € steht seit Jahren fest. Wir haben dort aber auch erfahren, dass es jährliche Kostensteigerungen von 2,5 % bis 4,5 % gibt, was bedeutet, dass die 31 Millionen € letztlich zu einer absoluten und relativen Mehrbelastung der Nutzer führen werden. Das darf nicht sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sehen also einen Anpassungsbedarf nach oben.

Ohne meinen Kollegen Fraktionsvorsitzenden Lippmann noch einmal ausdrücklich zu zitieren: Wir erwarten ja steigende Schülerzahlen und Mehrbelastungen, demzufolge auch mehr Schülerverkehre. Das ist etwas, worauf man sich einzustellen hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit bin ich bei der zweiten Unzulänglichkeit dieses Gesetzentwurfes. In Drs. 7/2155 hat meine Fraktionskollegin Doreen Hildebrandt vor einem Monat danach gefragt, was die Landesregierung denn nun vorhabe, um die Neuregelung für die wegfallenden Entflechtungsmittel auf den Weg zu bringen - mein Vorredner hat davon gesprochen -, die auch zur Finanzierung der Verkehrsverhältnisse mit herangezogen werden.

Es ist auffallend gewesen, dass gesagt wurde, ja, es würde erfolgen mit der Vorlage des Haushaltsplanentwurfes für die Haushaltsjahre 2020/2021, also im Idealfall Ende des Jahres 2019.

Nun hat mich Herr Dr. Grube damit überrascht, dass es wohl doch schon Überlegungen dazu gibt. Es wäre schön und charmant gewesen, wenn Sie dies Frau Hildebrandt schon vor vier Wochen mitgeteilt hätten. Das stünde ihr wohl gut zu. Aber gut, wir sind gespannt, was kommt.

Insofern werden die Beratungen im Ausschuss recht spannend werden; denn es war auch eine Erkenntnis aus dem Workshop, Herr Minister, dass eigentlich von allen Seiten, von allen Fachleuten erwartet wird - das blieb unwidersprochen -, dass wir spätestens im Jahr 2022 einen Finanzierungsmangel haben werden. Der wäre eben irgendwie auszugleichen. Wir wünschen uns also eine Verbesserung der Qualität.

Für den Fall, dass der Landesrechnungshof momentan noch ein Zuviel konstatiert, verweise ich auf die Regelung des § 9 Abs. 7 des Gesetzes, die es durchaus zulässt, diese Mittel in die Verbesserung der Qualität und der Zuverlässigkeit der bestehenden Verkehre mit einzubringen und das Geld zweckgebunden dafür zu verwenden. Insofern werden die Ausschussberatungen interessant.

Herr Minister, danke für Ihre Bereitschaft, unseren Antrag gleich mit zu behandeln und an den Ausschuss zu überweisen. Ich stimme Ihnen darin wieder einmal zu. - An der Stelle danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe hierzu keine Fragen. Dann danke ich dem Abgeordneten für die Ausführungen.

(Frank Scheurell, CDU, geht zum Rednerpult)

Für die Fraktion DIE GRÜNEN - Herr Scheurell, Sie sind noch nicht dran -

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Möchten Sie gern für uns sprechen? - Frank Scheurell, CDU: Nein! - Siegfried Borgwardt, CDU: Wir sind immer ein bisschen schneller! - Heiterkeit bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

spricht die Abg. Frau Lüddemann.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Können Sie gern machen! - Frank Scheurell, CDU: Ja, ja! - Frank Scheurell, CDU, nimmt auf der Abgeordnetenbank der GRÜNEN Platz)

Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In dieser Frage wäre es aber tatsächlich kein Problem, wenn jetzt der Herr Kollege Scheurell für uns reden würde, weil der Gesetzentwurf tatsächlich so schlicht und so klar und so einheitlich ist, dass dies im Rahmen der Koalition tatsächlich hervorhebenswert ist.

Wir sind uns alle darin einig, dass wir die Ausbildungsverkehre auf eine rechtssichere Basis stellen müssen. Wir sind uns alle darin einig, dass wir insoweit vorsorgen müssen. Das steht im Koalitionsvertrag und wird jetzt umgesetzt.

Wir sind in der Tat in einer ernsthaften und inhaltlichen Diskussion darüber, wie wir die Zeit nach den Entflechtungsmitteln auch in Sachsen-Anhalt für den ÖPNV stärkend nicht nur überstehen, sondern gestalten können.

Es ist im Wesentlichen zu dem schlichten Gesetzentwurf alles gesagt worden. Ich will aber noch einmal sehr deutlich machen: Um das, was uns GRÜNEN sehr wichtig ist, nämlich dass alle Menschen die Möglichkeit haben, bezahlbar, gut und auch in angemessener Taktung von A nach B zu kommen, realisieren zu können, müssen wir uns insgesamt Gedanken darüber machen, wie wir weitere zusätzliche Finanzierungsquellen für den ÖPNV erschließen; denn die Mittel hier im Land werden ja auch nicht mehr.

In der Tat - Herr Kollege Henke hat es schon erwähnt - war der Workshop, der im Rahmen der Erstellung des ÖPNV-Planes am 6. Dezember stattgefunden hat, interessant. Es sind ein paar spannende Thesen aufgestellt worden. Ob man sie für Sachsen-Anhalt adaptieren kann, in welcher Form, darüber wird noch zu beraten und zu entscheiden sein.

(Dr. Katja Pähle, SPD, betritt den Sitzungssaal und setzt sich in die zweite Reihe der Abgeordnetenbänke der SPD)

- Ich wollte gerade sagen, auch die SPD kann sich gern noch bei uns platzieren, wenn Bedarf wäre.

(Heiterkeit bei der SPD)

Es sind ja so interessante, praktische Sachen dargestellt worden, wie zum Beispiel die Endhaltestelle, die von einem allseits bekannten Möbelhaus hier in Magdeburg gesponsert wurde und die es nicht nur geschafft hat, diese Haltestelle tatsächlich barrierefrei zu machen, sondern durch diese Namensgebung auch erreicht hat, dass mehr Menschen diese Linie benutzen - das ist schon evaluiert worden -, weil die Menschen jetzt auf einmal sehen: Das ist eine gute Möglichkeit, um von A nach B zu kommen.

Wir müssen tatsächlich in der Zukunft kreativer sein als in der Vergangenheit. Wir werden den ÖPNV nur aufrechterhalten können, wenn wir mehr Menschen für den ÖPNV begeistern. Das wird nur geschehen, wenn die Ticketpreise einigermaßen stabil bleiben.

Ich darf Ihnen versichern, dass wir als GRÜNE ein hohes Interesse daran haben, hierzu Vorlagen zu machen und die Zeit nach den Entflechtungs- und Regionalisierungsmitteln gut zu gestalten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Lüdemann für die Ausführungen. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Abg. Herr Scheurell.

(André Poggenburg, AfD: Jetzt geht's los!)

Herr Scheurell, Sie haben das Wort.

Frank Scheurell (CDU):

Nein, hier ist große Einigkeit zwischen den Koalitionären und, sehr geehrter Herr Büttner, wenn Sie dann erst recht lange in unserem Ausschuss sind, wird diese auch bei Ihnen einziehen und dann wird es diese Ausbücherei nicht mehr geben.

Sehr geehrter Herr Präsident, entschuldigen Sie diese Nachlässigkeit. - Sehr geehrte Damen und Herren! Der öffentliche Personennahverkehr ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge der Landkreise und der kreisfreien Städte im eigenen Wirkungskreis. Dazu gehört die Beförderung von Personen mit Straßenbahnen, Omnibussen, Motorkraftfahr-

zeugen im Linienverkehr. So ist es im Gesetz verankert.

Um die Flexibilität der Menschen, insbesondere der Schüler und Auszubildenden, in unserem ländlich geprägten Bundesland weiter aufrechtzuerhalten, ist die finanzielle Unterstützung in Höhe von 31 Millionen € absolut notwendig und sinnvoll. Wir haben das unter uns in der Koalition fest so vereinbart. Dazu stehen wir natürlich.

Allein über 190 000 Schüler besuchen die verschiedenen Schulformen des Landes. Um deren Unabhängigkeit von den Berufszeiten der Eltern weiter zu stärken, ist es nun nur konsequent, eine finanzielle Unterstützung für den Ausbildungsverkehr zu entfristen.

Dabei ist die Verteilung auf die verschiedenen Landkreise im Land entsprechend der Regelung des § 9 ÖPNVG richtig und zielführend. Ein Beispiel: Als Schüler oder Auszubildender in Magdeburg muss man für eine Monatskarte 41,80 € statt 55 € für eine normale Monatskarte bezahlen - ein beträchtlicher Unterschied, der nur aufgrund der Regelungen im ÖPNVG zustande kommt, und ein Unterschied, auf den weder ein Schüler noch ein Auszubildender gern verzichten würde.

Die entsprechenden Zuweisungen sind auf die Gewährung eines Rabattes in Höhe von 25 % des Tarifs eines vergleichbaren Zeitfahrausweises des Nichtausbildungsverkehrs begrenzt. Herr Büttner, das ist das, was Sie da irgendwo in Ihrer Darlegung verwechselt haben. Dies gilt auch für andere Zeitfahrausweisangebote des Ausbildungsverkehrs wie Semestertickets. So steht es ja auch im Gesetz.

Jene Semestertickets sind es, die unbedingt gefördert werden müssen, um die Attraktivität der Universitätsstandorte Magdeburg und Halle nicht zu mindern. Wäre das nämlich nicht der Fall, würde unser Bundesland bei der Standortwahl des akademischen Nachwuchses gegenüber anderen Städten in anderen Bundesländern an Boden verlieren. Das wollen wir nicht.

Die CDU-Fraktion hat sich auf die Fahnen geschrieben, die umfassende Mobilität der Menschen durch ein hochwertiges, qualitativ ansprechendes Angebot im öffentlichen Nahverkehr unter Nutzung flexibler Bedienformen langfristig verlässlich zu sichern.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Scheurell, kommen Sie zum Schluss.

Frank Scheurell (CDU):

Sofort, sehr geehrter Herr Präsident. - Mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf gehen wir dazu

den notwendigen nächsten Schritt. Konkret handelt es sich bei diesem Papier um eine Entfristung der bereits geltenden Finanzierungsregelung für den Ausbildungsverkehr im öffentlichen Nahverkehr. Es ist praktisch eine redaktionelle Änderung, die sinnvoll ist und der wir bitte alle zustimmen wollen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Scheurell, Herr Büttner hat sich noch zu Wort gemeldet.

Frank Scheurell (CDU):

Herr Büttner, das können wir doch im Ausschuss klären.

(Zuruf von der AfD: So einfach geht es jetzt auch nicht!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Büttner, Sie haben das Wort.

(Zurufe von der AfD)

Matthias Büttner (AfD):

Herr Scheurell, ich habe eine Frage zu den Zuweisungen. Halten Sie die Zuweisungshöhe aufgrund der Schülerzahlen für den richtigen Bemessungsmaßstab vor dem Hintergrund, dass natürlich in Flächenlandkreisen weniger Schüler sind, aber der Aufwand der Beförderung der gleiche ist? - Das heißt quasi, man muss trotzdem die Verkehrsmittel über den ÖPNV vorhalten, hat aber zum Teil längere Anreisewege von den einzelnen Gemeinden zur Schule. Sehen Sie da eine Diskrepanz?

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Büttner, das ist genau das, wozu wir in vielen Gesetzgebungsverfahren Kompromisse schließen müssen. Wir können eines nicht machen, Herr Büttner: dass derjenige, der in einem dichter besiedelten Ballungsgebiet, zum Beispiel Magdeburg und Halle, lebt, nachher finanziell schlechter gestellt ist als jemand auf dem Land oder umgekehrt. Das würde ja passieren, wenn wir andere Regelungen - -

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

- Ja, natürlich. Dessau natürlich auch.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Roßlau auch!)

- Ja, Dessau-Roßlau. Ihr wisst doch, dass Roßlau so einen schönen Beinamen hat: Schifferstadt.

(Jens Kolze, CDU: Genau!)

Ja. Das andere nicht. - Nein, ich wollte sagen, wir müssen bitte als Parlament darauf achten, dass wir gleiche Rahmenbedingungen für alle schaffen, die in Sachsen-Anhalt den ÖPNV nutzen wollen. Natürlich ist es im ländlich geprägten Land Sachsen-Anhalt schwieriger, einen attraktiven öffentlichen Personennahverkehr vorzuhalten, als zum Beispiel in einem Ballungszentrum wie der Hauptstadt Berlin.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danken wir Herrn Scheurell für die Ausführungen.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Ich konnte wahrnehmen, dass die Empfehlung kam, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr und in den Ausschuss für Finanzen zu überweisen, zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr.

Wenn es diesbezüglich - - Herr Henke?

Guido Henke (DIE LINKE):

Herr Präsident, Sie erwähnten eben über den Gesetzentwurf hinaus ausdrücklich auch den Änderungsantrag meiner Fraktion?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Richtig, der ist dann automatisch dabei.

(Zuruf von der CDU: Das versteht sich doch von selbst!)

Wenn darüber Einigkeit erzielt wurde - sie ist ja erzielt worden -, dann bitte ich um das Handzeichen. - Das ist das komplette Haus, einschließlich der fraktionslosen Abgeordneten. Der Vollständigkeit halber frage ich noch: Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit ist der Überweisung zugestimmt worden.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 10

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/2169**

Einbringerin ist die Ministerin für Justiz und Gleichstellung Frau Keding. Frau Keding, Sie haben das Wort.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über das Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Sachsen-Anhalt lässt sich kurz und prägnant so beschreiben:

Erstens soll die Möglichkeit für Rechtsanwälte geschaffen werden, die Mitgliedschaft im Rechtsanwaltsversorgungswerk zu erlangen, auch wenn die Rechtsanwälte erst im fortgeschrittenen Alter, zum Beispiel durch Zuzug, Mitglied der Rechtsanwaltskammer des Landes Sachsen-Anhalt werden. Zweitens soll das Ehrenamt im Versorgungswerk für Rechtsanwälte gestärkt werden.

Meine Damen und Herren! Das Gesetz über das Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Sachsen-Anhalt trat am 1. August 2005 in Kraft und ist bislang nur einmal geändert worden. Diese Kontinuität spricht für das Gesetz und so soll es auch bleiben, damit die Stabilität in diesem berufsständischen Versorgungswerk weiterhin gewährleistet wird.

Das Versorgungswerk ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, seinen Mitgliedern und deren Hinterbliebenen Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren.

Das Versorgungswerk erbringt seine Leistungen ausschließlich aus eigenen Mitteln. Das hat in den letzten zehn Jahren ohne Schwierigkeiten funktioniert.

Das Rechtsanwaltsversorgungswerk ist neben der Rechtsanwaltskammer ein wesentlicher Baustein der eigenständigen standesrechtlichen Organisation der Rechtsanwaltschaft und soll weiterhin erfolgreich arbeiten können.

Warum dann jetzt eine Anpassung? - Grundsätzlich sind alle Mitglieder der Rechtsanwaltskammer des Landes Sachsen-Anhalt auch Mitglieder des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte. Von dieser Pflichtmitgliedschaft ausgenommen sind jedoch die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die nach Vollendung des 45. Lebensjahres Mitglied der Rechtsanwaltskammer werden. Sie können nach der geltenden Rechtslage aber die freiwillige Mitgliedschaft erwerben.

Jedoch, neben der berufsständischen Versorgung steht die staatliche Pflichtversicherung. Hier hat sich in den vergangenen Jahren eine so nicht erwartete Entwicklung abgezeichnet.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat ihre bisherige Praxis geändert und befreit seit einiger Zeit nicht mehr von der gesetzlichen Versicherungspflicht, wenn die Mitgliedschaft in berufs-

ständischen Versorgungswerken nicht als Pflichtmitgliedschaft, zum Beispiel wegen einer Altersgrenze, ausgestaltet ist.

Also: Wird jemand erst dann, wenn er oder sie schon 45 Jahre alt ist, als Rechtsanwalt zugelassen und damit Mitglied der Kammer, oder kommt eine ältere Rechtsanwältin oder älterer Rechtsanwalt wegen Kanzleiverlegung neu nach Sachsen-Anhalt, kann sie oder er zwar freiwillig Mitglied im Versorgungswerk werden, aber die Deutsche Rentenversicherung Bund befreit ihn nicht von der gesetzlichen Versicherungspflicht. Damit haben die betroffenen Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen eben nicht die freie Wahl zwischen der gesetzlichen Versorgung oder der berufsständischen Versorgung.

Das ist ein Zustand, der sich allerdings erst durch die Vergehensweise der Deutschen Rentenversicherung Bund in den letzten Jahren ergeben hat und bei der Verabschiedung des Gesetzes im Jahr 2005 so auch nicht vorhersehbar war.

Das hat der Bundesgesetzgeber selbst erkannt und in § 231 Abs. 4d SGB VI die Möglichkeit für die Bundesländer eröffnet, bis Ende nächsten Jahres die bestehenden Regelungen zur Altersgrenze in den Versorgungsgesetzen der Länder aufzuheben und so älteren Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten die Wahlmöglichkeit zu eröffnen.

Von dieser Möglichkeit soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Gebrauch gemacht werden. Auch andere Bundesländer haben schon entsprechende Regelungen bzw. streben sie noch vor Ablauf der gesetzlichen Frist Ende 2018 an. Die Landesregierung ist der Meinung, dass wir dieses auch in Sachsen-Anhalt umsetzen wollen.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, dass wir uns durch vielfältige Äußerungen und Aktivitäten hier im Plenum bemühen, das Engagement ehrenamtlich Tätiger zu stärken. An dieser Stelle wollen wir dieses Bekenntnis in einen gesetzlichen Rahmen umsetzen. Nach neuester Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes werden nur ehrenamtliche Tätigkeiten steuerrechtlich als solche anerkannt, die in einem anderen Gesetz

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, darf ich einmal kurz unterbrechen? - Ich bitte doch die Kollegen von der AfD-Fraktion um etwas mehr Ruhe. - Frau Ministerin, Sie haben wieder das Wort.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

als dem Umsatzsteuergesetz selbst als ehrenamtlich benannt werden.

Diese Rechtsprechung hat im Bereich der Rechtsanwaltsversorgung Folgen. Denn bislang ergibt sich die Ehrenamtlichkeit der Tätigkeit der Mitglieder in der Vertreterversammlung oder im Vorstand lediglich aus der Satzung des Versorgungswerkes.

Eine solche satzungsrechtliche Regelung reicht aber nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes zur Anerkennung eben nicht aus. Deshalb soll durch eine Änderung der §§ 5 und 6 des Gesetzes jetzt gesetzlich festgelegt werden, dass die oben genannten Tätigkeiten ehrenamtliche sind. Damit kann der Gesetzgeber das Engagement der im Versorgungswerk ehrenamtlich Tätigen anerkennen und die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Betätigung in diesem Bereich fördern.

Meine Damen und Herren! Das Gesetzesvorhaben ist in enger Abstimmung mit allen Beteiligten erarbeitet worden. Die Landesregierung sah sich aus den vorgenannten Gründen veranlasst, den Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. Ich bitte um Ihre Unterstützung, sei es im Rechtsausschuss, sei es im Finanzausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich der Frau Ministerin für die Ausführungen. - Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Deswegen noch einmal kurz: Frau Ministerin, Sie haben gesagt, wir überweisen in den Rechtsausschuss und den Finanzausschuss. Das war so schnell.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Ich schlage vor, das Gesetz zur federführenden Beratung in den Rechtsausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss zu überweisen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: So ist es!)

So war das.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Gut. Dann stimmen wir jetzt darüber ab. Die Frau Ministerin hat es ja noch einmal ganz deutlich gesagt. Wenn Sie für die Überweisung in die entsprechenden Ausschüsse sind, dann bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe auch wieder das komplette Haus zustimmen. Der Vollständigkeit halber frage ich: Wer stimmt dagegen? - Diese sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Somit ist der Überweisung des Gesetzentwurfes zugestimmt worden. - Ich danke.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 11

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt - für mehr direkte Demokratie auf Landesebene

Gesetzentwurf Fraktion AfD - **Drs. 7/2200**

Einbringer ist der Abg. Herr Lehmann. Bevor ich Herrn Lehmann von der AfD-Fraktion das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler des Heine-Gymnasiums Wolfen in unserem Hohen Hause begrüßen zu dürfen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Abg. Lehmann, Sie haben das Wort.

Mario Lehmann (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Hauses! Selbst die SPD-nahe Friedrich-Ebert-Stiftung schreibt zum Thema Demokratie: Der Begriff Demokratie stammt aus dem Griechischen und setzt sich aus den beiden Wörtern „demos“ - Volk - und „kratein“ - herrschen - zusammen. Man kann Demokratie wortwörtlich also mit den Begriffen „Volksherrschaft“ oder „Herrschaft des Volkes“ gleichsetzen. Eine bekannte Definition zu diesem Thema lautet: Government of the people, by the people, for the people. Diese Aussage stammt von Herrn Lincoln, dem ehemaligen US-Präsidenten.

Regelmäßig heißt es über die AfD diffamierend, dass sie die Demokratie abschaffen wolle. Das ist ein hilfloser Versuch, einen Widerspruch zwischen der AfD und dem Grundgesetz zu konstruieren. Vielleicht stellt sich aber die AfD-Fraktion unter Demokratie nur etwas ganz anderes vor, etwas Geleberes, als Sie, liebe Altparteien.

(Beifall bei der AfD)

Denn seit Jahren sorgen Sie doch dafür, dass unser Volk als Zaungast bei der politischen Gestaltung müde herumsteht oder die Wahlbeteiligung von Legislaturperiode zu Legislaturperiode immer weiter absank, bis wir dann aufgetreten sind. Die AfD-Fraktion will dem Grundgesetz die gebührende Bedeutung verschaffen.

In Artikel 20 Abs. 2 des Grundgesetzes ist die Rede von Wahlen und Abstimmungen, mit denen das Volk seine Souveränität ausüben soll. Der Bund räumt den Ländern über ihre Landesverfassungen einen entsprechenden Gestaltungsspielraum ein. Dieser wird von Land zu Land mal mehr und mal weniger beherzt ausgelegt.

Im Land Sachsen-Anhalt hat die Landesverfassung noch erhebliche Reserven. Die AfD-Fraktion ist angetreten, diese Reserven zu aktivieren und freizusetzen. Ich zitiere: „Die Eliten sind gar nicht das Problem, die Bevölkerungen sind das eigentliche Problem“, meine Herrschaften. - Das ist kein Zitat von Stalin oder von Honecker, nein, das hat der ehrenwerte Herr Gauck, damals seines Zeichens Bundespräsident, im Jahr 2016 in einem ARD-Interview gesagt.

Dieses Zitat zeigt die spaltende und undemokratische Sackgasse, in der sich die sogenannten Eliten der etablierten Parteien momentan befinden und anscheinend aus eigener Kraft und Erkenntnis auch nicht wieder herausfinden. Aber keine Bange, liebe Herren und Damen: Dafür gibt es seit jüngster Vergangenheit uns, die AfD, und wir sind gern bereit, Ihnen aus dieser Sackgasse herauszuhelfen.

(Beifall bei der AfD)

Dieses Gauck-Zitat ist natürlich bezeichnend für das Land Sachsen-Anhalt. Wir glauben, dass eine moderne repräsentative Demokratie ergänzt werden muss durch die wirkungsvolle Einbeziehung der Bürger, damit Politik und Volk im Dialog bleiben.

Unser Gesetzentwurf, der eine Verfassungsreform darstellt, enthält folgende Kernpunkte: die drastische Senkung aller Quoren. Das zieht sich wie ein roter Faden für die drei Demokratieelemente Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid durch unseren Gesetzentwurf.

(Zuruf von der AfD)

Jetzt kommen trockene Zahlen. Derzeit sind 30 000 Unterschriften von Wahlberechtigten für eine Volksinitiative erforderlich; nur damit sich der Landtag lediglich mit einem Thema zu befassen hat. Das ist zu hoch. Wir fordern hier eine Absenkung auf 10 000 Unterschriften. Dies ist dem Parlament zumutbar und es legt auch seine Arbeit nicht lahm - wie sicherlich viele argumentieren werden -, wenn mindestens 10 000 Bürgerinnen und Bürger lediglich die Erörterung ihres Anliegens im Parlament verlangen.

(Zuruf von Jens Kolze, CDU)

Für die Durchführung von Volksbegehren mit anschließendem Volksentscheid liegt die Hürde gegenwärtig noch bei neun von hundert. Mit unserem Gesetzentwurf wären dann nur noch drei von hundert der Wahlberechtigten gefordert. Das ist eine entscheidende Absenkung, eine Drittelung zur gegenwärtigen Anzahl, und markiert die Wende hin zu einer wirklichen direktdemokratischen Verfassungsreform, für die unsere AfD steht.

Bei dem auf ein Volksbegehren folgenden Volksentscheid soll nicht mehr wie bisher ein Viertel

der Wahlberechtigten für die Gültigkeit der Volksabstimmung erforderlich sein, sondern nur noch zehn von hundert der Wahlberechtigten zustimmen müssen. Sollte der Volksentscheid auf eine Änderung der Landesverfassung gerichtet sein, dann sollen künftig für die Zustimmung 25 von 100 der wahlberechtigten Bürger ausreichen. Gegenwärtig sind noch 50 von 100 der Wahlberechtigten erforderlich. Wir möchten diese hohe, unrealistische Hürde praktisch halbieren.

Wenn wir zurückschauen, stellen wir fest, dass die Wahlbeteiligung bei Landtagswahlen im Land Sachsen-Anhalt gerade einmal bei etwas über 50 % lag. Damit sehen wir, dass es eine unerreichbare Hürde ist. Dank der AfD hat sich die Wahlbeteiligung in den letzten Jahren wieder nach oben bewegt.

(Beifall bei der AfD)

Wenn argumentiert wird, dass niedrige Quoren durch politisch aktive Minderheiten später missbraucht werden könnten, dann stimmt das so nicht. Es ist immer eine kleine Interessengruppe, die mit der Unterschriftensammlung irgendwo beginnt und dann Leute mobilisiert, und wenn sie damit Erfolg hat, dann hat sie eben erfolgreich mobilisiert. So einfach ist die Kiste. Das ist lebendige Demokratie und kein Missbrauch.

(Zuruf von Jens Kolze, CDU)

Dagegen ist die Forderung, eine relativ hohe oder gar absolute Mehrheit der Wahlberechtigten für die Wirksamkeit eines Volksentscheids zusammenzubekommen, volksfern und erstickt lebendige Demokratie im Keim.

Die AfD-Fraktion steht für eine Abstimmungsmehrheit bei niedrigen Quoren. Wir wollen die Volksgesetzgebung gleichberechtigt und ergänzend neben die des Parlamentes stellen. Wir wollen, dass auch die Auflösung des Landtages durch das Volk im Wege des Volksbegehrens und Volksentscheids in Zukunft möglich wird. Das kann man als Wähler einfach verlangen und ist bei zu viel volksfernem Murks im Parlament und in der Politik durchaus auch mal angebracht.

Wir wollen auch daran erinnern, dass das Volk der eigentliche Souverän ist, von dem sich alle Staatsgewalt ableitet und vor dem sich alle Staatsgewalt in letzter Instanz zu rechtfertigen hat. Aufgrund der Tragweite einer solchen Entscheidung haben wir auch hier das Quorum des Volksentscheides an das für die Änderung der Landesverfassung orientierte Quorum angelehnt, nämlich bei 25 von 100.

Ebenso ist es an der Zeit, liebe Abgeordnete, dass die Wahl des Ministerpräsidenten direkt durch das Volk erfolgen sollte. In unserem Bundesprogramm fordert die AfD bereits die Wahl des

Bundespräsidenten direkt durch das Volk. Denn wenn wir einmal auf das letzte Jahr in Berlin schauen und den vom Volk entkoppelten Zirkus der Bundesversammlung sehen, hält sich das Verständnis der AfD-Fraktion wirklich in Grenzen. Das sollte Ihnen allen bekannt sein.

Es ist daher nur konsequent, dass der Ministerpräsident eines Landes ebenso vom Volk gewählt werden sollte wie zukünftig auch der Bundespräsident.

Diese Direktwahl verleiht auch dem Ministerpräsidenten eine über den Parteien stehende Legitimität. Im Übrigen haben wir uns dieses Wahlverfahren nicht selbst ausgedacht, sondern uns mit zwei Wahlgängen am französischen Vorbild orientiert.

Mit Transparenz und Respekt vor dem Souverän machen wir jetzt gleich weiter; denn wir haben eine weitere Forderung, die wir erheben, und zwar ist das die Schaffung von Öffentlichkeit in nahezu allen Gremien des Landtages. Wir wollen, dass die Öffentlichkeit die Regel wird und für Ausnahmen ein strenger Maßstab gilt. Gegenwärtig ist es genau umgekehrt der Fall. Das sehen wir an den verschiedenen Ausschüssen.

(Zustimmung bei der AfD)

Frau Buchheim von den LINKEN berichtete neulich nach einer Dienstreise des Petitionsausschusses nach Bayern, wie dort mit der Öffentlichkeit, beispielsweise bei Petitionen, umgegangen wird. Das zeigt, dass andere Bundesländer in Bezug auf die Einbeziehung der Öffentlichkeit weiter sind als wir hier und sich von Entscheidungsfindungen im stillen Kämmerlein bereits verabschiedet haben.

(Beifall bei der AfD)

Unser Antrag zur Änderung der Landesverfassung beruht auf dem Auftrag der Enquete-Kommission - in der auch mein Kollege Robert Farle sehr aktiv war - zur Stärkung der Demokratie,

(Zuruf von der SPD)

der von Kenia und von der LINKEN in einem beispiellosen Zusammenspiel verstümmelt worden ist.

(Lachen bei der SPD)

- Ich weiß nicht, ob das lustig ist, wenn man so über Demokratie lacht. Da sind Sie fehl am Platz, glaube ich.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Herr Lehmann, lassen Sie es einfach! - Weiterer Zuruf von der SPD)

Die Landesverfassung sollte auch dort ein Thema werden. Als Vergleich siehe den Einsetzungsbeschluss zur Enquete-Kommission, Drs. 7/768.

Dazu kam es aber nicht; denn dort wurde die Tagesordnung so beschnitten, dass von der Landesverfassung fast gar keine Rede mehr war und keine Spur davon übrig blieb. Insgesamt bewertet die AfD-Fraktion diese Enquete-Kommission nicht nur als vertane Chance, sondern auch als eine Missachtung des Parlamentes.

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Dieses Ergebnis wundert die AfD-Fraktion nicht im Geringsten. Im Bericht der Landesregierung zur direkten Demokratie, Drs. 7/514, wird ausgeführt, dass in Sachsen-Anhalt alles ganz toll sei und alles so bleiben könne, wie es ist. Die Landesregierung sehe nur einen leichten Nachhol- und Korrekturbedarf im kommunalen Bereich.

Auf der „Spielfläche“ der Landespolitik möchte man anscheinend gern wieder und weiter ohne Volksbeteiligung spielen und unter sich bleiben. Das Land Sachsen-Anhalt hat aber nun die Chance, sich mit dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zur Verfassungsreform an die Spitze der demokratischen Erneuerung in Deutschland zu stellen, nämlich einer Entwicklung hin zu einer neuen Identität zwischen unserem Volk und seinen Repräsentanten durch ein Wechselspiel von Transparenz und Kontrolle. Dadurch wird Vertrauen begründet und nicht zerstört.

Das ist auch seit Jahrhunderten in der Schweiz der Fall - das können wir tagtäglich beobachten -; denn dort funktioniert die direkte Demokratie. Die Schweiz hat eine alte intakte, lebendige und föderalistische Demokratie, von der wir alle nur lernen können.

Egal wie heute die Abstimmung über unseren Gesetzentwurf ausfallen wird: Die AfD-Fraktion bleibt der Anwalt des Volkes gegenüber den etablierten Apparaten, den alten Bürokratien und gegenüber der verkrusteten Struktur, die wir hier haben, die ein schweres Gift für unsere Demokratie darstellt.

In diesem Sinn, liebe Abgeordnete, stoßen Sie mit uns das Fenster für frischen Wind im Parlament auf. Seien Sie aufgeschlossen gegenüber unserem Gesetzentwurf und stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich dem Abg. Lehmann für seine Ausführungen. - Die Landesregierung hat auf einen Redebeitrag verzichtet. In der Debatte sind drei Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Erben. Herr Erben, Sie haben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Werte Antragsteller, da Sie immer wieder von Transparenz sprechen, fällt mir der Begriff des Glashauses ein, nämlich: Wer im Glashaus sitzt, der sollte nicht mit Steinen werfen!

Wer in seiner eigenen Partei Transparenz scheut wie der Teufel das Weihwasser,

(André Poggenburg, AfD: Wie bitte?)

der muss den anderen hier nicht irgendetwas von Transparenz erzählen. Beginnen Sie bei Ihren Parteitag,

(Beifall bei der SPD - André Poggenburg, AfD: Die alle öffentlich sind!)

machen Sie diese öffentlich und laden nicht missliebige Journalisten aus.

Das Einzige, was im Gesetzentwurf der AfD-Fraktion neu ist, ist die Direktwahl des Ministerpräsidenten. Sie geben vor, dass Sie auf diese Weise einen starken Ministerpräsidenten erreichen würden.

(Zuruf von der CDU: Mit denen nicht!)

Das werden Sie nicht erreichen. Ein Ministerpräsident, der möglicherweise ohne Mehrheit in einem Parlament dasteht: Was ist das für ein starker Ministerpräsident? Es gibt genügend Beispiele, wie man auf der ganzen Welt sehen kann, wie man über Monate - in dem Fall ein Jahr - an Steuergesetzen herumbastelt - Amerika offensichtlich als großes Vorbild für einige von Ihnen -, die man am Ende nicht beschlossen bekommt oder Wahlversprechen nicht einlösen kann.

Was Sie aber in jedem Fall schaffen werden, wenn mit diesem Gesetzentwurf die Verfassung geändert werden würde, ist, dass Sie dieses Haus schwächen. Was Sie mit diesem Gesetzentwurf bezwecken wollen, ist eine Schwächung des Parlaments.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Genau deswegen machen wir nicht mit!

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Abschließend noch ein Wort. Es fiel in diesem Zusammenhang mehrfach der Begriff „Murks“. Wenn Sie von „Murks“ sprechen, fallen mir zwei Dinge ein: Murks ist, eine Enquete-Kommission einzusetzen und anschließend zu kritisieren, dass der Enquete-Auftrag der falsche gewesen sei.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diesbezüglich war nämlich Ihr Antrag Murks. Was mir außerdem zu „Murks“ noch einfällt, sind die

Gesetzentwürfe oder das, was Sie als solche bezeichnen, die Sie in den letzten Wochen und Monaten hier eingereicht haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Erben, es gibt zwei Anfragen von der AfD-Fraktion. - Herr Poggenburg, Sie waren der Erste, der sich gemeldet hat. Ich erteile Ihnen das Wort.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Herr Genosse - falsch -, Herr Abg. Erben, welcher Parteitag der AfD gefällt Ihnen denn hinsichtlich der Öffentlichkeit oder Nicht-Öffentlichkeit nicht? - Ich kenne hier für Sachsen-Anhalt keinen nichtöffentlichen Landesparteitag. Vielleicht können Sie mich berichtigen und ich erfahre durch Sie Dinge, die mir entgangen sind.

Rüdiger Erben (SPD):

Ich suche Ihnen das gern heraus. Erstens - -

(Zurufe von der AfD)

André Poggenburg (AfD):

Also, Sie wissen es quasi nicht.

Rüdiger Erben (SPD):

Ich führe - - Herr Poggenburg, Sie haben - -

André Poggenburg (AfD):

Alles klar. Die Frage ist geklärt.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident, jetzt greifen Sie doch mal ein! Es kann doch nicht sein: Er stellt mir eine Frage, ich will sie beantworten und er fällt mir beim ersten Satz ins Wort.

André Poggenburg (AfD):

Weil mir die Antwort genügt!

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Erben - -

Rüdiger Erben (SPD):

Sie können sich Ihre zweite Frage sparen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der AfD)

Das muss ich mir nicht gefallen lassen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Erben, Sie stehen also nicht mehr für eine Frage zur Verfügung?

Rüdiger Erben (SPD):

Nein.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Farle hätte noch eine Frage.

Rüdiger Erben (SPD):

Die kann er sich selbst stellen!

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Gut. Herr Farle will eine Frage stellen, das ist nicht möglich. Also eine Kurzintervention.

Robert Farle (AfD):

Eine Zwischenintervention ist das. - Kollege Erben hat wieder wahrheitswidrig behauptet,

(Widerspruch bei der SPD)

oder ein weiteres Mal wahrheitswidrig behauptet, dass der Auftrag der Enquete-Kommission ein anderer war, als über die Probleme der Demokratisierung im Landtag zu beraten.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Wir haben das alle gemeinsam erarbeitet!)

In dem Auftrag, der Ihnen schriftlich vorliegt, den Sie alle bekommen haben,

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

steht eindeutig, dass sowohl für die Landes- wie auch für die Kommunalebene die Fragen abzuarbeiten sind, die auf eine Demokratisierung der Tätigkeit in diesem Haus hinauslaufen. Davor haben Sie sich schlicht und ergreifend gedrückt.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Das ist falsch!)

Auch wenn Sie wiederholt die Unwahrheit sagen,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie erzählen Unfug! - Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

wird sie dadurch nicht richtig.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie wird dadurch nicht richtig!

(André Poggenburg, AfD: Genau!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Farle, Ihre Intervention ist jetzt beendet. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Gebhardt.

(Zurufe von der AfD)

Herr Gebhardt, Sie haben das Wort.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich finde, der Stil und die Antwort, die eben im Zusammenhang mit der Rede von Herrn Erben gegeben wurde, passen ganz gut zu dem Satz, den Herr Lehmann hier gesagt hat, dass die AfD mit der Demokratie etwas ganz anderes vorhat. Das Bild wurde an der Stelle eben noch einmal deutlich.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Ich will in Ergänzung zu dem Beitrag von Herrn Erben nur noch auf einen Punkt hinweisen: Wenn man das, was in dem Papier hier aufgeschrieben wurde, tatsächlich umsetzen will, reicht eine Änderung der Verfassung nicht aus. Man muss dann ein Artikelgesetz einbringen; so viel Mühe muss man sich dann schon machen. Wenn man die Quoren bei Volksabstimmungen und Volksentscheiden senken möchte, muss man logischerweise auch das Volksabstimmungsgesetz anfassen. So viel Mühe muss man sich dann schon machen, wenn man Gesetzentwürfe vorlegen will, die hier auch ernst genommen werden.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Das ist nicht der Fall.

Das gilt im Übrigen genauso für die Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen. Wenn man die will, kann man nicht nur die Verfassung ändern, sondern man muss dann auch logischerweise die Geschäftsordnung anfassen. Das eine bedingt immer das andere.

Wir werden im Januar einen Entwurf für ein Volksabstimmungsgesetz einbringen, das genau diesen Kriterien entsprechen wird, nämlich ein Artikelgesetz, durch das alle Gesetze, die dadurch berührt werden, novelliert werden - dies zumindest als Vorschlag. Daran können sich dann alle Abgeordneten beteiligen. Das ist dann auch vollständig.

Mit diesem Entwurf können wir im Moment nichts anfangen. Denn wenn er umgesetzt würde, wäre er wirkungslos. Wie gesagt, es ist kein Artikelgesetz. Es müssten andere Gesetze genauso mit angefasst werden.

Insofern lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Ich danke dem Abgeordneten für die Ausführungen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel. Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich den Vorrednern unmittelbar anschließen. Das, was die AfD hier vorlegt, ist Murks. Es ist am Ende auch ein Sichversündigen an unserer Verfassung. Diese Verfassung verdient es, mit Respekt behandelt zu werden.

(Lachen bei der AfD - André Poggenburg, AfD: Das sagen Sie!)

Mit ihr spielt man nicht, und aus ihr bricht man auch nicht im Vorübergehen zentrale Bestandteile heraus.

(Zurufe von der AfD)

Ihr Gesetzentwurf, meine Damen und Herren - es sind eigentlich nur noch Herren, die hier sitzen -, Ihr Gesetzentwurf, meine Herren, kommt schmal daher - sechs Änderungsbefehle auf zwei Seiten, dazu eine Seite mit mehr als dürftiger Begründung; auch das ist schon gesagt worden -, hat als Ziel ein fundamental anderes Land.

Ihr Gesetzentwurf nimmt ein präsidiales Regierungssystem in den Blick. Sie wollen mit der Direktwahl des Ministerpräsidenten die Axt an das parlamentarische Regierungssystem legen.

(Zuruf von der AfD: Was?)

Die Weimarer Reichsverfassung, an welche die AfD hierbei offensichtlich Anleihe nimmt, war beileibe kein Erfolgsmodell. Die Defizite dieser Verfassungsordnung und der Mangel an Verteidigung der Demokratie durch die Demokraten führten direkt in die nationalsozialistische Willkürherrschaft.

(Lachen und Oh! bei der AfD)

Eine Änderung der Landesverfassung, die einen vom Volk direkt gewählten Ministerpräsidenten will, also einen frei schwebenden König von Sachsen-Anhalt samt Präsidialkabinett in das Amt hievt, werden wir GRÜNE bekämpfen. Ein präsidiales System ist mit uns nicht zu machen. Wir werden den Parlamentarismus verteidigen. Damit sind wir ganz nah bei den Kolleginnen und Kollegen, die hier schon gesprochen haben.

Der Gesetzentwurf der AfD - auch das ist klar - ist in sich selbst nicht schlüssig. Auf das Fehlen eines Artikelgesetzes ist verwiesen worden. Sie regeln, wie ein populistisch erwählter König in das Amt kommt. Durch Nichtänderung aller sonstigen

Bestimmungen aber binden Sie diesen König dann an eine ihn weiterhin stützende Mehrheit im Parlament.

Das kann nicht funktionieren. Das ist schlicht und ergreifend einfach nicht zu Ende gedacht. Das ist Murks, so wie es hier bezeichnet wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Aber, meine Herren, darum geht es Ihnen ganz offensichtlich auch nicht. Sie wollen einfach nur eines: Sie wollen den billigen Applaus. Aber damit werden Sie scheitern. Ihren Versuch, die parlamentarische Demokratie auf Abwege zu führen, weisen wir zurück. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Striegel, es gibt seitens der AfD-Fraktion zwei Fragen. - Herr Roi, haben Sie sich als Erster zu Wort gemeldet? - Dann haben Sie das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Herr Striegel, einmal ganz ehrlich: Es fällt einem schon schwer, noch Worte zu dem Blödsinn zu finden, den Sie hier erzählen.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Sie stellen einen Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus her und machen das Gleiche wie Herr Erben. Sie behaupten also, dass das Parlament, wenn man eine Direktwahl des Ministerpräsidenten durchführt, geschwächt ist. Wissen Sie eigentlich, dass im ganzen Land Landräte und Oberbürgermeister auch direkt gewählt werden und trotzdem nicht automatisch die Mehrheit im Stadtrat haben?

(Unruhe)

Demokratie kann auch so funktionieren. Was erzählen Sie hier für einen Blödsinn? - Sie können doch nicht behaupten, dass dann, wenn man eine Direktwahl durchführt,

(Zuruf: Frage!)

die Demokratie abgeschafft wird. Bleiben Sie wirklich dabei? - Das würde ja bedeuten, dass wir hier schon keine Demokratie auf unterer Ebene mehr haben.

(Beifall bei der AfD)

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Roi, zunächst ist festzustellen: Ich habe nicht den Nationalsozialismus, sondern die Weimarer

Reichsverfassung in den Blick genommen. Insofern bitte beim nächsten Mal aufmerksam zuhören.

(Unruhe bei der AfD)

Zweitens meine ich, die Vorlesungen für Staatsorganisationsrecht finden an der Martin-Luther-Universität und nicht im Plenarsaal statt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf: Jawohl!)

Auch Sie sollten wissen, dass ein Kommunalparlament, auch wenn es so heißt, kein Parlament, sondern Teil der Verwaltung ist. Insofern ist der Vergleich mit einem klassischen Parlament schon fehlgegangen.

(Zuruf von der AfD)

- Ich habe das nicht gemacht. Es war Ihr Kollege Roi.

Im Übrigen will ich noch einmal darauf hinweisen: Die Probleme, die es damit an einigen Stellen gibt, wenn ein Oberbürgermeister, ein kommunaler Hauptverwaltungsbeamter, eben nicht auf eine ihn stützende Mehrheit im Stadtrat oder im Kreistag zählen kann, sehen wir landauf, landab. Ich meine, dass dies uns mahnendes Beispiel sein sollte, das nicht auf der Landesebene einzuführen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Striegel, Herr Tobias Rausch hat sich noch zu Wort gemeldet.

Tobias Rausch (AfD):

Sehr geehrter Herr Striegel, es ist schon sehr fragwürdig, dass ausgerechnet Sie sich zum Verteidiger der Demokratie und der Verfassung aufschwingen, da Sie ja bekannterweise im Fall der Hausbesetzung Verfassungsbruch als legitim bezeichnet haben

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das stimmt nicht!)

und sich dafür nicht einmal entschuldigt haben. Das zeigt Ihr verdrehtes Verständnis von Recht.

Bezüglich Ihrer Ausführungen - Nationalsozialismus, Weimarer Republik usw. - frage ich mich wirklich, in welcher kleinen Gedankenwelt Sie sich bewegen.

(André Poggenburg, AfD: Von vorgestern! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Striegel, Sie haben noch einmal das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident, mit Ihrer Genehmigung lasse ich die Worte einfach so stehen; denn Sinn ergeben sie nicht. Ich muss dazu nichts weiter sagen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine weiteren Fragen. Ich danke Ihnen, Herr Striegel, für die Ausführungen. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Kolze. Herr Kolze, Sie haben das Wort.

Jens Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Debatte hier ist schon echt speziell.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Meine Herren von der AfD, mir scheint, Sie haben den Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland nicht wirklich verinnerlicht.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wenn man sich Ihrem Antrag nähert, dann muss man eines feststellen: Das, was Sie wollen, ist die Abschaffung der sich seit Jahrzehnten bewährten parlamentarischen Demokratie.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich muss zugeben, an der einen oder anderen Stelle hat Ihr Antrag einen gewissen Charme. Alles in allem halte ich ihn jedoch für untauglich.

Insbesondere die Forderung, für sämtliche Ausschüsse Öffentlichkeit herzustellen, haben wir hier im Hohen Haus, meine Damen und Herren, schon mehrfach diskutiert. Es gibt Bundesländer, deren Gesetzgebung dies so vorsieht, und es gibt etliche Argumente, die dagegen sprechen; die wiegen aus unserer Sicht jedoch deutlich schwerer.

Die Ausschüsse sind Fachausschüsse, weil ihnen Abgeordnete, Regierungsmitglieder und Referenten angehören, die sich hauptsächlich mit den in den Ausschüssen behandelten Fachthemen beschäftigen, also Spezialisten auf ihrem Gebiet sind.

Wenn wir uns nun vor Augen führen, dass schon ein Großteil der Themen des öffentlich tagenden Plenums von der Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet bleibt und nur von einzelnen Interessierten verfolgt wird, erschließt sich mir die Sinnhaftigkeit der Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen, in denen Fachthemen beraten werden, nicht.

Darüber hinaus, werte Kollegen, steht Ihnen bereits jetzt schon die Möglichkeit offen, nach § 85

Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages zu beantragen, über bestimmte Verhandlungsgegenstände öffentlich zu beraten.

Ich bin Mitglied im Rechts- und im Sozialausschuss. Mir ist zumindest in diesen beiden Ausschüssen nicht aufgefallen, dass Sie von diesem Recht rege Gebrauch gemacht hätten.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Nutzen Sie doch zunächst die Instrumente, die Ihnen bereits jetzt zur Verfügung stehen.

Was Volksabstimmungen angeht, konnten wir in dem erst kürzlich vorgestellten Evaluationsbericht „Mehr Demokratie wagen“ nachlesen, dass Sachsen-Anhalt durchaus über bürgerfreundliche Verfahrensregelungen zur Volksinitiative verfügt. Gegenüber der Mehrheit der übrigen Bundesländer sind unsere Regelungen zum Beispiel deutlich weniger restriktiv ausgestaltet. Zwar bewegt sich das derzeit bestehende Quorum für die Einleitung von Volksinitiativen oberhalb des Durchschnitts der übrigen Bundesländer, die Vergangenheit zeigt jedoch, dass es seit 1993 neun Volksinitiativen gab, von denen immerhin sechs, also zwei Drittel, zugelassen wurden.

Der Evaluationsbericht gibt zwar Punkte auf, bei denen wir über eine Verbesserung nachdenken können, der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion schießt aus unserer Sicht jedoch über dieses Ziel hinaus, weshalb wir ihn ablehnen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Kolze, es gibt noch drei Wortmeldungen. - Herr Lehmann, Sie haben sich als Erster gemeldet.

Mario Lehmann (AfD):

Ich möchte, nach Ihren ersten Einlassungen, intervenieren. - Die AfD plant nicht die Abschaffung der parlamentarischen Demokratie, wie Sie es eingangs genannt haben.

(Zuruf)

Wir ergänzen nur, wie ich es auch in meinem Redebeitrag deutlich gemacht habe, die parlamentarische Demokratie durch mehr Volksbeteiligung. Das habe ich vorhin deutlich zum Ausdruck gebracht.

Jens Kolze (CDU):

Damit ersetzen Sie das.

Mario Lehmann (AfD):

Ich möchte auch nicht, dass das von Ihnen wie auch von Ihren Vorrednern falsch dargestellt wird.

Zum Zweiten. Die Aktualität unseres Antrages wird auch ganz besonders auf der Bundesebene deutlich. Wir haben am 24. September 2017 die Möglichkeit gehabt, an der Bundestagswahl teilzunehmen. Wir haben heute, im Dezember, noch keine neu gebildete und aktuell legitimierte Bundesregierung samt Kanzlerin. Ich sage Ihnen voraus: Wir werden das auch im Januar und Februar noch nicht haben. Das zeigt auch - aufgrund der parlamentarischen Demokratie, wie wir sie gehandhabt haben -, dass wir innerhalb von fünf Monaten nicht in der Lage sind, auf der Bundesebene eine arbeitsfähige Bundesregierung aufzustellen. Das macht auch deutlich, dass wir das Problem auch auf der Landesebene diskutieren müssen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Diktatoren wären schneller! - André Poggenburg, AfD: Das müssen Sie als Stalinist ja kennen! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Möchten Sie antworten?

Jens Kolze (CDU):

Dazu möchte ich nur eines sagen: Wenn Sie der Hoffnung nachhängen, dass das, was Sie hier wollen, dauerhaft zu mehr Beteiligung führt, dann kann ich Ihren Optimismus nicht teilen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Kolze, Frau Dr. Pähle - -

(Dr. Katja Pähle, SPD: Am Ende als Fraktionsvorsitzende!)

Herr Poggenburg hat sich noch zu Wort gemeldet.

André Poggenburg (AfD):

Eine Kurzintervention. - Sehr geehrter Abg. Herr Kolze, Sie haben angeführt, dass in diesem Haus schon über die Öffentlichkeit der Ausschüsse gesprochen wurde. Das ist richtig. Aber das Ergebnis, das Sie angedeutet haben, ist falsch.

Wir haben im vorigen Jahr schon darüber gesprochen und es gab keine Mehrheit gegen die Öffnung der Ausschüsse. Unser Antrag wurde damals mit der Begründung abgewiesen, dass das ja ohnehin alles schon in einem größeren Maßnahmenpaket geplant sei, und der Antrag der AfD deswegen am Ziel vorbeigehe, weil man das alles schon auf der Tagesordnung habe.

Ich kann Ihnen sagen: Wie immer ist nichts passiert. Sie sehen also, der Antrag der AfD war völlig richtig. Wenn wir nicht einschreiten und Druck machen, tut sich in diesem Hohen Hause - ich

hätte fast gesagt: in dem Laden - gar nichts. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Kolze, wenn Sie antworten möchten.

Jens Kolze (CDU):

Es ist schade, dass Sie uns hier, wenn auch nicht ernsthaft, als „Laden“ bezeichnen. Auch ein Laden kann einen gewissen Charme entwickeln; das ist richtig. Wir tun unseres dazu, dass das so ist.

Nichtsdestotrotz: Wenn Sie eine Veränderung der Staatsform wollen - nichts anderes ist es, was Sie wollen -

(Zuruf)

dann müssen Sie es bitte auch so sagen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN - André Poggenburg, AfD: Dann würden wir doch die Abschaffung der Quoren fordern, nicht die Stärkung!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Kolze, Herr Lippmann hat sich noch zu Wort gemeldet. - Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Herr Kolze, Sie haben in Ihrem Schwank sozusagen das geltende Volksabstimmungsgesetz über den grünen Klee gelobt und haben in dem Zusammenhang auf die Anzahl von Volksinitiativen verwiesen - davon sechs zugelassene. Ich ergänze noch, dass wir bisher ein Volksbegehren, einen Volksentscheid hatten, der eigentlich auch erfolgreich war, allerdings an den zu hohen Hürden gescheitert ist.

Würden Sie mir etwas relativierend - auch mit dem Blick auf das, was wir vielleicht noch vorhaben - zustimmen, dass im Schnitt eine Volksinitiative, eine zugelassene pro Legislaturperiode, nicht besonders viel ist und nicht unbedingt ein Ausdruck dafür ist, dass das Volksabstimmungsgesetz besonders bürgerfreundlich ist und es besonders leicht macht, Volksinitiativen auf den Weg zu bringen?

(Beifall bei der LINKEN)

Jens Kolze (CDU):

Ich glaube nicht, dass sich so etwas an einer quantitativen Zahl messen lässt.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Richtig!)

Ich bin auch der Überzeugung, dass wir nicht dadurch zu besseren Normen in diesem Land kommen, wenn wir über jeden einzelnen Punkt, und vielleicht noch alle drei Monate, die Bürger abstimmen lassen, sie zur Urne rufen. Ich glaube nicht, dass sich dadurch die Beteiligung erhöhen lässt. Viele dieser Fragen - da sind wir einmal ehrlich zueinander - sind höchst speziell und interessieren auch nur einen bestimmten Personenkreis.

Nichtsdestotrotz haben sie natürlich ihre Berechtigung und wir müssen sie ernst nehmen. Ich glaube, da sind wir im Hohen Hause insgesamt auf einem guten Weg.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine weiteren Fragen. Dann danke ich dem Abg. Kolze für die Ausführungen. - Einen Moment bitte, Herr Höse. Für die SPD-Fraktion hat die - -

(Dr. Katja Pähle, SPD: Ich mache das ganz am Ende!)

- Nach dem letzten Redner? - Jetzt haben Sie doch das Wort. Frau Pähle möchte als Fraktionsvorsitzende am Ende der Debatte noch das Wort ergreifen. Herr Höse, Sie haben jetzt das Wort.

Thomas Höse (AfD):

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Lieber Herr Kolze, Staatsaufbau oder Staatsform hin oder her. Anführungsstriche unten, ich zitiere kurz:

„Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, was passiert. Wenn es dann keinen großen Aufschrei gibt oder keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter - Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.“

Dieses Juncker-Zitat sagt eigentlich alles über das Demokratieverständnis von Spitzenpolitikern unserer Zeit aus. Dass die etablierten Parteien unsere Anträge und Entwürfe, gerade zu direkter oder mehr Demokratie, sprich Volksherrschaft, ablehnen, überrascht uns nicht wirklich.

Denn nichts fürchten die führenden Repräsentanten der linken Parteien und Staatsführungen mehr als die echte Volksherrschaft. Nichts hassen oder zumindest verachten sie mehr als ihr eigenes Volk. Mit „eigenem Volk“ meine ich unser altes Volk. Ihr neues Volk hingegen wird hofiert, wo es nur geht, und die Rechte und Privilegien des deutschen Volkes können gar nicht schnell genug auf ihr neues Volk übertragen werden.

Am liebsten auf erst gestern auf kriminellen Pfaden ins Land Geschleuste morgen schon das Wahlrecht übertragen. Im Gegensatz dazu aber Deutschen bei Ablehnung der aktuellen Politik raten, das Land zu verlassen. Das können Sie natürlich gerne machen, aber nicht mit der AfD, meine Damen und Herren.

Unsere Sonnenkönigin suggerierte uns in der 2016er Neujahrsansprache noch irgendetwas von Demokratie und Volksherrschaft. Zitat:

„Die parlamentarische Demokrat ist stark. Sie ermöglicht Mitwirkung und Mitsprache. Sie akzeptiert, nein, sie fordert Kritik und Widerspruch.“

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wie heuchlerisch kommt dieses Geschwätz daher, Herr Striegel, wenn man sich an die Verunglimpfung des widerständischen mitteldeutschen Volkes durch Herrn Gabriel erinnert. In seinen demokratischen Augen sind diese Menschen - ich zitiere - „Mob und Pack“ und man muss sie einsperren. „Jeder Flüchtling, der hierher kommt, hat mehr mit diesem Land zu tun als diese Leute.“

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Da merkt man gleich, woher der rot-grüne Wind weht. In bester, wirklich top stalinistischer Manier hetzt er gegen deutsche Landsleute, die es wagen - mehr als berechtigt -, sich Sorgen um ihre oder die Zukunft ihrer Kinder und Enkel zu machen.

Doch nicht nur auf Bundesebene schlägt dem Volke und Wähler Missachtung entgegen. Ich erinnere hiermit gern und noch einmal an den eindeutig konservativen Wähler- oder Regierungsauftrag vom März 2016 in unserem Land. Doch wie weit der politische Wille des eigentlichen Souveräns akzeptiert oder überhaupt ernst genommen wird, sehen wir an dieser bunten Koalition, die so die wenigsten Wähler wollten.

(Beifall bei der AfD)

Am allerwenigsten wollte das Volk von einer - ich sage mal großzügig - 2,7%-Partei regiert werden. Denn Sie, meine große Respektmoralapostel-partei - wie wir gerade gesehen haben -, repräsentieren genau 2,656 % aller Einwohner Sachsen-Anhalts. So viel zum Thema Demokratie oder Herrschaft des Volkes.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Schöpferische Minderheit!)

Herr Striegel, lächerlicher geht es ja nicht mehr.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Höse, kommen Sie zum Schluss.

Thomas Höse (AfD):

Gut, Herr Präsident. - Die volksverachtenden Worte des Vizekanzlers kann man übrigens gestrost vergessen. Erhalten bleiben hoffentlich die des Einheitskanzlers, der einmal sagte: „Gott segne unser deutsches Vaterland!“

(Beifall bei der AfD)

Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Jetzt erteile ich Frau Dr. Pähle als Fraktionsvorsitzender das Wort. Frau Dr. Pähle, Sie haben das Wort.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank. - Ich habe mich deshalb, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich es leid bin. Ich bin es leid, unwidersprochen bestimmte Dinge im Raum stehen zu lassen.

Herr Poggenburg fragte Herrn Abg. Rüdiger Erben nach den Parteitag, die ihm Anlass gäben, zu sagen: „Die Öffentlichkeit wird ausgesperrt.“ Ich erinnere an den Kreisparteitag der AfD im Saalekreis im Februar dieses Jahres. Ich glaube, es ging darum, einen unliebsam gewordenen Kreisvorsitzenden abzusägen und jemand anderen dort zu inthronisieren. Dort war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Am 30. Mai fand die Wiederholung eines Listenparteitages statt. Auch dort wurde die Öffentlichkeit, das heißt insbesondere die Journalisten, ausgeschlossen. Um Ihren Erinnerungsvermögen auf die Sprünge zu helfen: In der „Volksstimme“ vom 30. Mai ist zu lesen:

„AfD-Landes - und Fraktionschef André Poggenburg begründet das Aussperren von Journalisten mit ‚negativen Presseberichten im Zusammenhang mit der AfD‘.“

Ich hoffe, ehrlich gesagt, dass das Ihrem Erinnerungsvermögen auf die Sprünge hilft.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Auch an einer anderen Stelle möchte ich gerne an bestimmte Fakten erinnern. Ich weiß, Herr Farle, das ist nicht unbedingt Ihr Metier.

(Lachen bei der AfD)

Der Auftrag der Enquete-Kommission ist im Bericht der Enquete-Kommission sehr dezidiert aufgeschrieben, und wenn Sie dort nachlesen, werden Sie feststellen, die Punkte - die übrigens Ihrem Antrag entnommen wurden - sind eindeutig Themen der kommunalen Ebene.

Wir reden über Ortschaften unter 300 Einwohnern, denen die Möglichkeit eingeräumt werden soll, einen Ortsvorsteher oder einen Ortschaftsrat zu wählen. Ob und unter welchen Voraussetzungen kann die Möglichkeit geschaffen werden, Ortschaftsräte in Stadtteilen zu wählen? Ist die Einführung einer gesetzlichen Frist zur Beantwortung von Fragen kommunaler Mandatsträger an die kommunalen Hauptverwaltungsbeamten möglich? Ob und unter welchen Voraussetzungen können in nicht beschließenden kommunalen Ausschüssen zukünftig Bürgerfragestunden ermöglicht werden? Sollten Kontroll- und Informationsrechte kommunaler Mandatsträger in Bezug auf kommunale Beteiligungen und Zweckverbände gestärkt werden? Soll eine Veränderung bei den Zustimmungsquoren von Bürgerentscheiden vorgenommen werden?

So viel zu den Fakten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN - Robert Farle, AfD: Lesen Sie bitte den Absatz darüber!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Frau Dr. Pähle für die Ausführungen. - Herr Poggenburg, haben Sie sich als Fraktionsvorsitzender gemeldet?

(André Poggenburg, AfD, schüttelt den Kopf)

Die Debatte ist eigentlich beendet, aber Frau Pähle hatte sich als Fraktionsvorsitzenden noch einmal zu Wort gemeldet. - Oder Sie als Fraktionsvorsitzender?

(André Poggenburg, AfD, schüttelt den Kopf)

- Dann danke ich.

Somit kommen wir jetzt zum Abstimmungsverfahren. Ich konnte nicht wahrnehmen, dass die Empfehlung kam, in einen Ausschuss zu überweisen. - Herr Poggenburg.

André Poggenburg (AfD):

In den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Dann stimmen wir jetzt darüber ab. Wenn die Überweisung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung erfolgen soll, dann bitte ich um das Handzeichen. - Das sind wie viele Stimmen?

(Dr. Katja Pähle, SPD: Zu wenig! - Rüdiger Erben, SPD: Nicht genug!)

Es sind 18 Stimmen, die reichen demzufolge nicht aus, um eine Überweisung durchzuführen. Demzufolge kann die Überweisung nicht erfolgen und der Tagesordnungspunkt ist erledigt. - Entschuldigung. Wir fragen noch einmal nach den Gegenstimmen. - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Das war Vollständigkeit halber für das Protokoll. - Ich danke.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 12

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/2204**

Einbringer ist der Minister für Landesentwicklung und Verkehr Herr Webel. Herr Webel, Sie haben das Wort.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, die sogenannte Seveso-III-Richtlinie, umgesetzt.

Nach dieser Richtlinie muss sichergestellt werden, dass zwischen Betrieben, in denen mit gefährlichen Stoffen umgegangen wird, und bestimmten schutzwürdigen Nutzungen ein angemessener Sicherheitsabstand gewahrt bleibt.

Die Seveso-III-Richtlinie sieht außerdem Informations- und Beteiligungsrechte vor. Für Bauvorhaben und Verkehrswege, die an einen solchen Betrieb heranrücken oder in einer Weise geändert werden, die das Risiko eines Unfalls vergrößern oder die Folgen eines Unfalls in der Anlage verschlimmern könnten, enthält die Richtlinie detaillierte Vorgaben zur Information der Öffentlichkeit, zur Auslegung und zur Bekanntmachung von Entscheidungen.

Zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie wurde auf Bundesebene eine breite Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung und der

Störfallverordnung vorgenommen. Die Änderungen im Bundesrecht sind Ende letzten Jahres bzw. Anfang dieses Jahres in Kraft getreten. Alles Weitere müssen die Länder regeln.

Für Sachsen-Anhalt besteht ein Anpassungsbedarf in der Bauordnung, dem Straßengesetz und im Seilbahngesetz. Die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt soll an die im Juni 2017 von der Bauministerkonferenz zur Umsetzung der Richtlinie beschlossenen Änderungen der Musterbauordnung angepasst werden.

Die Musterbauordnung beschränkt sich auf eine strikte Eins-zu-eins-Umsetzung der Richtlinie. Weitergehende Regelungen sollen in der Bauordnung nicht erfolgen. Die vorgeschlagenen Änderungen der Bauordnung betreffen damit ausschließlich Verfahrensregelungen. Die Festlegung des einzuhaltenden angemessenen Sicherheitsabstands unterliegt dem Bundesrecht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben dem geschilderten Umsetzungsbedarf in der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt macht die Seveso-III-Richtlinie auch Änderungen im Straßengesetz und im Seilbahngesetz erforderlich.

Für den Bau oder die Änderung von Straßen und Seilbahnen in der Nachbarschaft von Störfallbetrieben wird ein Planfeststellungsverfahren vorgeschrieben, wenn ein angemessener Sicherheitsabstand unterschritten wird und das Risiko besteht, dass sich die Folgen eines Unfalls im Störfallbetrieb mit Blick auf den benachbarten Verkehrsweg verschlimmern.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält die notwendigen Regelungen und beschränkt sich dabei strikt auf eine Eins-zu-eins-Umsetzung des EU-Rechts.

Ich möchte abschließend darauf hinweisen, dass im Anhörungsverfahren inhaltliche Einwendungen gegen den Gesetzentwurf weder von den Verbänden noch von der Architektenkammer erhoben wurden, und bitte um eine zügige Beratung im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Der federführende Ausschuss, Herr Minister?

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Landesentwicklung und Verkehr.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Alles klar. - Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren.

Herr Minister Webel hat die Überweisung in den Ausschuss Landesentwicklung und Verkehr vorgeschlagen. Federführend logischerweise, weil kein anderer Ausschuss vorgeschlagen wurde.

Wer für die Überweisung in diesen Ausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, das ist das komplette Haus, die Koalitionsfraktionen, die AfD und die Fraktion DIE LINKE.

Auch wenn eine Überweisung an den Finanzausschuss nicht beantragt wurde, stelle ich fest, dass gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtages auch eine Überweisung an den Finanzausschuss erfolgt ist. Dies nur als Hinweis.

Damit ist Tagesordnungspunkt 12 erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 13

Erste Beratung

Hochschulambulanzen der Universitätsmedizin ausfinanzieren

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2194**

Einbringer ist der Abg. Herr Lange. Herr Lange, Sie haben das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Universitätskliniken leisten einen wichtigen Beitrag zu unserer Gesundheitsversorgung im Land. Als Maximalversorger sind sie die Einrichtungen, die besonders schwere Krankheitsfälle erfolgreich behandeln können.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die engagierten Beschäftigten unserer Kliniken leisten dabei täglich wichtige Arbeit für die Menschen in unserem Bundesland und dafür gebührt ihnen ein großer Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Meine Damen und Herren! Wichtiger Teil der medizinischen Versorgung sind dabei die Ambulanzen der Unikliniken. Sie behandeln komplexe und schwierige Fälle. So werden hoch spezialisierte diagnostische und therapeutische Leistungen erbracht. Zudem sind sie spezialisiert, seltene Erkrankungen zu behandeln. Weithin sind die Ambulanzen nachgefragt, wenn es um Mehrfach-erkrankungen und hoch spezialisierte Nachsorge und Überwachung geht.

Dabei kann bei komplexen Krankheitsbildern interdisziplinär und multiprofessionell behandelt werden. Die Hochschulambulanzen tragen somit zur Facharztversorgung bei und ergänzen diese.

Meine Damen und Herren! Seit Jahren klagen die Universitätskliniken darüber, dass die Finanzierung der Hochschulambulanzen unzureichend ist. Es muss ein millionenschweres Defizit hinge- nommen werden, weil die Krankenkassen unein- sichtig sind. Ja, das Defizit der Hochschulambu- lanzen hat sogar schon dazu geführt, dass ernst- haft über die Schließung eines Standortes für Hochschulmedizin nachgedacht wurde. Die Pläne konnten glücklicherweise nicht durchgesetzt werden. Denn auch mit dem heutigen NC-Urteil wis- sen wir, dass wir tendenziell zu wenige Studien- plätze in der Medizin haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Gleichwohl ist festzustellen, dass Mittel, die für Forschung und Lehre zur Verfügung gestellt wur- den, zum Defizit ausgleich aufgewandt werden müssen. Meine Damen und Herren, das ist ein unhaltbarer Zustand. Schließlich sollte genau dieser Fall durch das Hochschulmedizingesetz einmal verhindert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Was ist die komplexe Versorgung in den Hoch- schulambulanzen den Krankenkassen derzeit wert? - 61,18 € im Quartal pro Fall, egal, wie oft jemand die Ärzte aufsuchen muss oder ob ver- schiedene Fachärzte einbezogen werden müs- sen: 61,18 €.

Zudem ist die Deckelung der Fallzahlen ein Pro- blem, da jeder zusätzliche Fall nicht entlohnt wird. Daher müssten die Klinika eigentlich Patienten ablehnen, was sie zum Glück aber nicht machen. Denn das kann auch nicht im Interesse unseres Landes sein.

Somit sind die Hochschulambulanzen in Sachsen- Anhalt bundesweit am unteren Ende der Finanzie- rung durch die Krankenkassen. Da die Unter- finanzierung bis auf wenige Bundesländer ins- gesamt ein großes Problem war, wurde im Jahr 2015 das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz ver- abschiedet, explizit auch mit dem Ziel, die Fi- nanzierung der Hochschulambulanzen zu verbes- sern.

Meine Damen und Herren! In einigen Bundes- ländern hat das Früchte getragen. In Schleswig- Holstein werden ab 2018 150 € gezahlt; in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland werden 145 € bezahlt. Nach meinem Wissen sind die Verhandlungen in unserem Bun- desland bei einem Angebot der Kassen von 83 € gescheitert. Was soll also rechtfertigen, dass die Hochschulambulanzen im Osten mit weitaus nied- rigeren Beträgen als die in den alten Bundeslän- dern finanziert werden sollen?

Meine Damen und Herren! Das Uniklinikum Halle errechnet für eine Ausfinanzierung seiner Ambu- lanzleistungen eine Fallpauschale von 147 € und

liegt damit im bundesweiten Trend. Wir müssen als Land das Interesse daran haben, dass unsere Kliniken nicht in Defizite hineingezwungen wer- den.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen soll die Landesregierung darauf hin- wirken, dass die Verhandlungen einen erfolgrei- chen Abschluss finden. Denn niemandem ist ge- helfen, wenn es jetzt zu jahrelangen gerichtlichen Auseinandersetzungen kommen würde.

Meine Damen und Herren! Ich weiß um die Unab- hängigkeit der Akteurinnen und somit auch um die Schwierigkeiten, die ein solcher Antrag im Parla- ment verursacht. Gleichwohl ist es wichtig, dass wir uns als Parlament einmal über dieses Problem verständigen;

(Beifall bei der LINKEN)

denn letztlich sind wir im Land die Verantwor- tlichen dafür, dass die Kliniken ein Stück weit fi- nanziert werden müssen.

Gleichwohl übt das Sozialministerium seine Fach- aufsicht auch nicht immer zum Wohl unserer Kli- niken aus. Zumindest könnte es insoweit Verbes- serungen geben. Deswegen haben wir eine vor- sichtige Formulierung gewählt, indem die Landes- regierung lediglich darauf hinwirken soll, dass die Verhandlungen zu einem Ende geführt werden, sodass letztlich auch kein Defizit mehr übrig bleibt. Das ist Sinn und Zweck dieser Initiative.

Lassen Sie uns gemeinsam für eine gute Finan- zierung der Klinika sorgen. Es sind unsere Ein- richtungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Ich danke Herrn Lange für die Ausführungen. - Für die Debatte ist eine Re- dezeit von drei Minuten pro Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Minister Herr Prof. Dr. Willingmann. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirt- schaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Fraktion DIE LINKE weist völlig zu Recht in ihrem Antrag darauf hin, dass die Hochschulambulanzen an den beiden Universitätsklinika des Landes in Halle und Mag- deburg derzeit für ihre Leistungen nicht angemess- en von den Krankenkassen finanziert werden.

Auch aus meiner Sicht ist es äußerst problema- tisch, dass die Kassen momentan gerade einmal rund ein Drittel der Kosten erstatten, die den Am- bulanzen entstehen. Es braucht uns daher nicht

zu wundern - lieber Herr Lange, Sie haben darauf hingewiesen -, wenn die Jahresabschlüsse der Unikliniken erhebliche Defizite aufweisen. Es sind übrigens Defizite, die wir in aller Regel durch Landesmittel aufzufangen versuchen.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

In diesem Fall, meine Damen und Herren, liegt der Handlungsbedarf deutlich auf der Hand, und zwar auch deshalb - auch darauf haben Sie, Herr Abg. Lange, bereits hingewiesen -, weil wir andernorts in diesem Land, derzeit allerdings insbesondere westlich von uns, längst vernünftig abgeschlossene Vereinbarungen vorfinden, die zu einer angemessenen Finanzierung von Hochschulambulanzen führen und die in der Tat, so auch unser Kenntnisstand, erheblich von den hier vorgesehenen Sätzen abweichen. Wir müssen also, um es deutlich zu sagen, auch bei den Hochschulambulanzen ein nach wie vor bestehendes Ost-West-Defizit unbedingt ausgleichen.

Aus diesem Grund hat die Landesregierung bereits in den laufenden Verhandlungen immer wieder darauf hingewiesen, dass sie von den Verhandlungspartnern erwartet - das ist allerdings wichtig -, dass diese Kostenproblematik gelöst wird und dass wir in den nächsten Jahren, da wir damit rechnen müssen, dass eine zunehmend alternde Bevölkerung auch viel intensiver Hochschulambulanzen in Anspruch nehmen wird, darauf angewiesen sein werden, dass diese Leistungen angemessen vergütet werden.

Es ist aber so - auch darauf haben Sie schon hingewiesen, Herr Abg. Lange -, dass das Land nicht die rechtliche Handhabe hat, die Lösung der Kostenproblematik zu erzwingen. An dieser Stelle sind die Verhandlungspartner selbst gefragt. Für die Neuverhandlungen der Hochschulambulanzbudgets sind dies auf der Ortsebene die Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen gemeinsam mit den Hochschulen, den Kliniken.

Wir können also keinen direkten Einfluss nehmen. Dennoch - das scheint mir wichtig - können wir die Verhandlungen auch in dieser etwas verfahrenen Situation, in der das Schiedsstellenverfahren aufgerufen wird, politisch begleiten. Genau in diese Richtung zielt ja auch Ihr Antrag. Wir können die Entscheidungen der Verhandlungspartner nicht ersetzen, aber wir sollten sie weiterhin begleiten, weil wir an dieser Stelle ein evidentes Defizit alsbald lösen müssen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Aus diesem Grunde ist es klug, darüber weiterhin politisch zu diskutieren. - Vielen Dank.

(Minister Marco Tullner: Sehr gut! - Heiterkeit bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Dann danke ich dem Minister Willingmann für die Ausführungen. - Ich erinnere noch einmal daran, dass wir uns am Anfang der Sitzung darauf verständigt haben, die Rednerreihenfolge der Fraktionen der SPD und der CDU zu tauschen, sodass wir wie folgt fortfahren: Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Philipp. Herr Philipp, Sie haben das Wort.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Florian Philipp (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Pflicht kommt bekanntermaßen vor der Kür. Dass die medizinische Versorgung der Bevölkerung in unserem Land eine Pflichtaufgabe ist, dessen sind wir uns, so glaube ich, alle bewusst. Weil das so ist, hat sich das Aufgabenspektrum der Hochschulambulanzen in den letzten Jahren auch weiterentwickelt. Ging es anfänglich vor allem um die Ausbildung des medizinischen Nachwuchses, geht es heute vor allem auch um die Versorgung nach § 117 Abs. 1 SGB V, um die Versorgung solcher Personen, die aufgrund der Art, der Schwere und der Komplexität ihrer Erkrankung eine Untersuchung und Behandlung in einer Hochschulambulanz benötigen.

Wenn das so ist, wenn man den Hochschulambulanzen mehr Aufgaben zuspricht, dann muss man sich natürlich auch über die Finanzierung dieser Aufgaben unterhalten. Dies ist in § 120 SGB V geregelt. Demnach muss die Vergütung für die Hochschulambulanzen so hoch ausfallen, dass ihre Leistungsfähigkeit bei einem wirtschaftlichen Betrieb gewährleistet ist.

Genau hier liegt der Hase im Pfeffer. Wie hoch darf oder muss diese Vergütung pro Patient und Quartal sein, damit zum einen die Leistungsfähigkeit gewährleistet ist? - Es gibt zum anderen einen weiteren großen Dissenspunkt zwischen den Vertragsparteien; dieser betrifft die Anzahl der Fälle, die bei den Krankenkassen abgerechnet werden dürfen.

Eines ist sicher: Die derzeitige Situation ist unbefriedigend; eine auskömmliche Finanzierung ist nicht gegeben. Das ist klar. Die Defizite der beiden Hochschulambulanzen sind enorm. Allein die Hochschulambulanz Magdeburg weist ein Defizit von mehr als 7 Millionen € für das Jahr 2016 aus.

Wenn man mit beiden Vertragsparteien spricht, dann merkt man relativ schnell, dass die Verhandlungspositionen verhärtet sind. Die Verhandlungen schreiten schon seit vielen Monaten nicht voran. Ich möchte meine heutige Rede dazu nutzen, um beide Seiten noch einmal dazu aufzufordern, relativ schnell eine Lösung dieses Problems

herbeizuführen, weil sich die Finanzierung unserer Hochschulambulanzen und somit die Qualität der medizinischen Versorgung in unserem Land eigentlich nicht dafür eignen, monatelange und jahrelange Verhandlungen zu führen.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Trotzdem ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE eigentlich ein Schaufensterantrag.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Nein, nein!)

Er ist ein Schaufensterantrag, weil ich mich im Landtag doch nicht darüber unterhalten muss, ob eine Zahl größer ist als die andere oder ob die Hochschulambulanz wichtig ist. Das ist sie unumstritten. Ich muss mich auch nicht darüber unterhalten, ob wir oder die Regierung Einfluss auf die Verhandlungen haben. Sie wissen ebenso wie ich, dass wir keinen direkten Einfluss darauf haben.

Aber Schaufenster eignen sich auch dafür, gewisse Themen in den Mittelpunkt der Öffentlichkeit zu schieben und auch in die Aufmerksamkeit des Parlaments. Deswegen überweisen wir Ihren Antrag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Arbeit und Soziales sowie für Finanzen. Meines Erachtens wird auch bald ein Selbstbefassungsantrag vorliegen. Das wäre das bessere Mittel gewesen. Lassen Sie uns konkret in den Ausschüssen über die Situation der Hochschulambulanzen sprechen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Frage. Ich danke Herrn Philipp für die Ausführungen. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Raue.

(André Poggenburg, AfD: Er verzichtet auf seinen Beitrag!)

Die AfD-Fraktion verzichtet auf ihren Redebeitrag. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Meister. Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Die LINKE ruft mit ihrem Antrag eine Problemstellung auf, die schon seit länger Zeit diskutiert wird, ohne dass bisher eine wirkliche Lösung erreicht worden wäre. Der Antrag rennt allerdings - das darf man sagen - mit ordentlichem Schwung durch offene Türen, zumindest hier im Haus.

Mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz wurden zwar in der Vergangenheit einige Maßnahmen unternommen, um die finanzielle Schieflage der Hochschulambulanzen zu lindern, wie etwa die gesetzliche Ermächtigung der Hochschulambulanzen zur Erbringung ambulanter Leistungen, aber letztlich werden auf der Landesebene die finanziell entscheidenden Fallpauschalen verhandelt. Dazu steht eine Einigung hierzulande noch aus.

Diese Einigung ist dringend nötig; denn wie unser Ministerpräsident am 22. September 2017 in der „MZ“ richtig feststellte, sei eine angemessene Vergütung der Hochschulambulanzen im größeren Rahmen der Angleichung von Ost- und Westdeutschland zu betrachten und mehr als ein gesundheitspolitisches Sonderthema, sondern ein gesamtgesellschaftliches Beispiel für die Vollendung der Wiedervereinigung. Mit dieser Aussage erreicht das Thema eine beachtliche Höhe.

Auch wenn man nicht auf die deutsche Einheit abstellt, ist die jetzige Situation nicht haltbar.

Im Westen liegen die Pauschalen etwa zwischen 130 € und knapp 150 €. Daran wird deutlich, dass der Wert von 2015 - Herr Lange ist darauf eingegangen - von 61,18 € nicht ausreichend sein kann. Aber soweit wir wissen, ist die Einschätzung durchaus auch bei den Kassen angekommen. Die Angebote der Kassenseite waren bei den Verhandlungen schon in Richtung Westniveau unterwegs - allerdings nicht sofort, wenn ich es richtig verstanden habe, sondern erst zum Ende dieses Jahrzehnts. Das ist nicht zufriedenstellend, weist aber immerhin in die richtige Richtung.

Da die bisherigen Verhandlungen ohne Einigung endeten, liegt der Vorgang nun erst einmal bei der Schiedsstelle. Ob wir als Land bei diesem Verhandlungsstand viel Einfluss entfalten können, ist zweifelhaft, um es nett zu sagen. Der Antrag ist sicherlich auch bewusst sehr zurückhaltend formuliert und mehr deklaratorisch, aber er benennt korrekt das Ziel.

Im Antrag wird nicht nach den strukturellen Gründen gefragt; dazu kann man noch einen Satz verlieren. Sicher ist mehr Geld im System erforderlich, um die Schieflage auszugleichen. Die Defizite der Hochschulambulanzen steigen aber nicht nur wegen zu geringer Fallpauschalen, sondern auch, weil wir vor einem Fachärztemangel stehen. Statt viele Wochen auf einen Termin beim Facharzt zu warten, gehen viele Menschen verständlicherweise lieber in eine Hochschulambulanz. Damit tritt der gleiche Effekt wie bei Notfallambulanzen auf.

Wenn wir an diesem Punkt ansetzen wollen, dann müssen wir auch über die starren Sektorengrenzen zwischen stationär und ambulant sprechen.

Außerdem ist beispielsweise über den weiteren Ausbau von Polikliniken - Medizinische Versorgungszentren heißen sie jetzt -, die MVZ, nachzudenken. Die beiden MVZ in Halle scheinen mir ganz gut zu funktionieren und die Hochschulambulanzen zu entlasten.

Gleichzeitig stellt sich die Frage, wie wir von der Konkurrenz zwischen den Sektoren hin zu mehr Kooperation gelangen. Um solche Diskussionen angeregt führen zu können, bitte auch ich, den Antrag zu überweisen. - Danke schön.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Ich danke Ihnen, Herr Meister, für die Ausführungen. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Dr. Pähle. Sie haben das Wort.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Unikliniken waren schon mehrfach Thema hier im Hohen Haus. Ich erinnere an den Antrag aus dem Jahr 2013 mit dem Titel „Aufgabengerechte Finanzierung der Universitätskliniken durch die Krankenkassen“, Dokumentennummer 6/2251. Seit dieser Zeit begleitet uns das Thema, weil seitdem an der Unterfinanzierung der Hochschulambulanzen, auch der Notfallambulanzen an den Universitätsklinika, nichts maßgeblich verändert wurde. Und ja, unsere Universitätskliniken sind Orte von Forschung und Lehre, aber sie sind auch Teil der Krankenversorgung. Denn wie soll ein guter Arzt ausgebildet werden, wenn er nicht Kranke versorgt? - Das ist der immerwährende Widerspruch, mit dem wir es zu tun haben, und gerade für die Versorgung der Kranken gilt es, die Krankenkassen bei der Finanzierung mit ins Boot zu holen.

Wir wissen alle - es wurde auch schon mehrfach gesagt -, dass die Universitätskliniken als Maximalversorger eben doch mehr leisten als andere. Ich will nur ganz kurz an das anschließen, was Herr Kollege Lange sagte, was die Ausweitung der Diagnostik und das Einbeziehen der verschiedenen Fachrichtungen betrifft, möchte aber auch nochmals darauf hinweisen, dass insbesondere bei den Notfallambulanzen die beiden Unikliniken diejenigen sind, die diese nicht schließen. Ich weiß es aus Halle. Dort gibt es mehrere Kliniken, die auch Notfallambulanzen haben, und wenn in der Silvesternacht oder am Sonntag - zu Zeiten, in denen relativ viel passiert - die Notaufnahme im Elisabeth-Krankenhaus überfüllt ist, dann machen die Kolleginnen und Kollegen zu. Das ist auch ihr gutes Recht. Dann fährt die Schnelle Medizinische Hilfe weiter zum Uniklinikum; denn das macht nie zu. Es hält immer genügend Betten bereit, und ich denke, das muss seinen Nieder-

schlag in der Refinanzierung durch die Krankenkassen finden.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Siegfried Borgwardt, CDU: So ist es!)

Es ist aber so, dass der Landtag hier keine Einflussmöglichkeiten hat, auch nicht die Politik, das heißt die Ministerien. Es sind Verwaltungen der Selbstorganisation. Ich persönlich finde es aber richtig, dass beide Klinikumsvorstände gegenüber den Krankenkassen sehr stringent arbeiten und dieses Verfahren jetzt vor die Schiedsstelle gebracht haben. Dies begrüße ich ausdrücklich.

Neben der Regelung, die wir im Land brauchen, möchte ich aber an allerletzter Stelle noch auf etwas hinweisen, was wir vonseiten des Bundes brauchen: Ja, wir brauchen auch beim Thema Universitätskliniken einen Einstieg des Bundes hinsichtlich der Finanzierung. Wir brauchen Zuschläge für die Universitätskliniken als Maximalversorger ebenso wie für sie als Einrichtungen der Spitzenforschung und Fachkräfteausbildung brauchen. Der Verband der Universitätskliniken fordert daher von der neuen Bundesregierung zu Recht Regelungen für eine bessere Finanzierung der Notfallversorgung sowie die auskömmliche Finanzierung von Extremfällen und besonderen Krankheiten. Dieser Forderung kann ich mich nur allumfassend anschließen.

Ich bitte um Überweisung des Antrages zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft und zur Mitberatung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Dann danke ich Frau Dr. Pähle für die Ausführungen. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht nochmals Herr Lange. Herr Lange, Sie haben das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren! Ich fühle mich vom Wissenschaftsministerium verstanden.

(Zuruf von der Regierungsbank: Oh!)

Ich hoffe sehr, dass auch das Sozialministerium diese Position teilt. Von ihm brauchen wir auch ein Signal, auch gegenüber den Krankenkassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Weil von der CDU gesagt wurde, dies sei ein Schaufensterantrag, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass auch in diesem Fall, auch wenn wir kein unmittel-

barer Verhandlungspartner sind, eine Positionierung aus der Politik heraus genauso wichtig ist. Es war eine Länderinitiative, die klare gesetzliche Lösungen finden wollte.

Die derzeitige Situation trifft uns auch deshalb, weil der Versuch gescheitert ist, eine klare gesetzliche Lösung zu finden. Daher ist es notwendig, auch noch einmal politisch auf das Ganze zu schauen, zumal wenn wir auch noch feststellen, dass gerade in unserem Bundesland seit Jahren wesentlich weniger von den Krankenkassen pro Fall zur Verfügung gestellt wird als in anderen Bundesländern. In Bayern gibt es seit Jahren wesentlich höhere Pauschalen.

Somit haben wir hier ein landesspezifisches Problem, bei dem es sich lohnt, auch politisch nochmals darauf zu schauen. Dies haben wir mit unserem Antrag getan. Ich freue mich auf die Ausschussberatungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Lange, Sie sind mit Ihrer Rede am Ende?

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Ich bin jetzt am Ende meiner Rede.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt noch eine Wortmeldung.

Florian Philipp (CDU):

Sehr geehrter Herr Lange, das ist ja der Grund, weshalb wir den Antrag nicht ablehnen, auch wenn wir ihn fachlich vielleicht etwas fragwürdig finden, sondern ihn überweisen wollen, damit wir darüber in gegebenem Maße im Ausschuss diskutieren können.

Ich glaube, ein Selbstbefassungsantrag im Ausschuss wäre zielführender gewesen. Dann hätte man noch einmal viel breiter aufschlagen können.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Herr Philipp, ich sage mal so: Mit einem Selbstbefassungsantrag im Ausschuss kann man sicherlich vieles machen. Manchmal ist es aber notwendig, wenn eine Problemlage drückend ist, diese auch laut und öffentlich zu diskutieren, und das ist hier der Fall.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Lange für die Ausführungen. - Wir kommen nun zum Abstimmungsverfahren. Ich konnte die Empfehlung wahrnehmen, den Antrag zur Mit-

beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration und zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung zu überweisen

(Ulrich Thomas, CDU: Und Finanzen!)

- und Finanzen. Wenn darüber Einstimmigkeit besteht, bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, das komplette Haus stimmt dafür. Wer stimmt dagegen? - Ich sehe niemanden. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Damit ist der Überweisung zugestimmt worden.

Wir nehmen noch einen kurzen Wechsel vor.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

Pädagogische Angebote während der verlässlichen Öffnungszeiten an Grundschulen und an Ganztagschulen weiter auf gutem Niveau sichern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2171**

Einbringer wird der Abg. Herr Lippmann sein. Sie haben das Wort, Herr Lippmann.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erlaube mir vorab eine Bemerkung anderer Art zur vorherigen Debatte. Ich finde, dafür, dass das Parlament nicht einmal zur Hälfte besetzt ist, ist es unglaublich laut. Dies ist ziemlich schwierig für die Redner und wahrscheinlich auch für jene, die zuhören wollen. Vielleicht können wir das ändern.

(Beifall bei der LINKEN und bei der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schule ist mehr als guter Unterricht. Pädagogen wissen, dass man Schülerinnen und Schüler in der Schule nicht nur mit Lernstoff „füttern“ kann, sondern dass die Schule auch Lebensort ist, der Zeit und pädagogische Angebote für die Entwicklung der ganzen Persönlichkeit bieten muss.

Deshalb haben wir nach unserem Schulgesetz seit etwa 15 Jahren Grundschulen mit verlässlichen Öffnungszeiten, die am Anfang sogar einmal feste Öffnungszeiten waren, und deshalb unternehmen wir seit ebenso langer Zeit Anstrengungen - teilweise mit Unterstützung seitens des Bundes -, um in den weiterführenden Schulen Ganztagsangebote aufzubauen und weiterzuentwickeln.

Seit wir jedoch in unseren Schulen den von der Landesregierung organisierten Mangel an Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeitern inzwischen unmittelbar zu spüren bekommen, hört man vom zuständigen Minister immer wieder, dass man sich jetzt nur noch auf das Erteilen von Unterricht konzentrieren und sich dafür von lieb gewordenen Gewohnheiten aus den Zeiten des Personalüberflusses verabschieden müsse. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehen wir ausdrücklich anders.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer glaubt, Schule auf das Stundengeben reduzieren zu können, hat von Pädagogik schlicht keine Ahnung, und er weiß auch nichts über die Entwicklung in unseren Schulen in den letzten Jahrzehnten. Betroffen von dieser Kehrtwende in der Schulpolitik der Landesregierung sind vor allem die Grundschulen mit ihren verlässlichen Öffnungszeiten von täglich fünfeinhalb Zeitstunden.

Betroffen sind aber auch die Förderschulen für die Schülerinnen und Schüler mit geistigen Behinderungen und mit Körper- und Sinnesschädigungen; denn diese brauchen vor und nach dem Schulunterricht und in den Ferien in einem verlässlichen Umfang in ihren Schulen außerunterrichtliche pädagogische Angebote für eine qualifizierte Betreuung und sinnstiftende Gestaltung ihrer Freizeit, die ihnen außerhalb der Schule kaum geboten werden können.

Betroffen sind aber zunehmend auch die weiterführenden Schulen, die sich als Ganztagschulen profiliert und entsprechende Konzepte erarbeitet haben. Sie alle brauchen für ihre außerunterrichtlichen Angebote pädagogisches Personal, das bis vor etwa drei Jahren auch noch in ausreichendem Maße vorhanden war und nun in großen Schritten abgebaut wird. Damit hebt das Bildungsministerium die verlässlichen Öffnungszeiten der Grundschulen faktisch schrittweise auf, obwohl der Anspruch im Schulgesetz weiterhin normiert bleiben soll.

Darüber hinaus entzieht das Ministerium auch den bisher genehmigten Ganztagschulen perspektivisch die Grundlagen. Im Bereich der Grundschulen war Sachsen-Anhalt mit den verlässlichen Öffnungszeiten bisher bundesweit relativ vorbildlich und hatte dadurch auch gute Bildungserfolge vorzuweisen.

Diese Erfolgsbilanz wird enden, unter anderem deshalb, weil die verlässliche Öffnungszeit an vielen Schulen nicht mehr realisiert werden kann. Eine solche Entwicklung ist ein klarer Rückschritt, völlig gegen den nationalen und internationalen Trend. Alle Studien weisen auf die Bedeutung von ausreichend Zeit für die Bildung der Kinder und

Jugendlichen hin und fordern mehr statt weniger Ganztagsangebote.

Mit unserem Antrag soll der Landtag ein klares Signal dafür setzen, dass diese Abwicklung der Ganztagsangebote gestoppt und das bisher erreichte Niveau nicht nur gesichert, sondern weiter ausgebaut wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu werden neben den schon bekannten Forderungen, durch mehr Neueinstellungen für einen ausreichenden Personalbestand bei den Landesbeschäftigten zu sorgen, auch neue Wege zur Sicherung der pädagogischen Angebote aufgezeigt.

Im ersten Teil des Antrages stehen die Grundschulen mit ihren verlässlichen Öffnungszeiten im Fokus. Hier soll sich der Landtag zunächst dazu positionieren, dass die Kinder in der Zeit außerhalb des Unterrichtes nicht nur beaufsichtigt und aufbewahrt, sondern pädagogisch angeleitet und gebildet werden.

Das Bildungsministerium vertrat hierzu zuletzt im Bildungsausschuss die Auffassung, dass die verlässliche Öffnungszeit auch ohne pädagogische Mitarbeiterinnen, ohne Unterrichtsdeputat der Lehrkräfte und auch ohne finanzielle Mittel für die Nutzung von Angeboten durch Dritte abgesichert werden könnte.

Die Lehrkräfte, die mit 27 Wochenstunden Unterricht mehr als ausgelastet sind, sollen die Zeit vor und nach dem Unterricht außerhalb ihrer Unterrichtsverpflichtung, also praktisch ehrenamtlich, ausgestalten, genauso wie die Eltern und Großeltern oder auch ehemalige Lehrkräfte, die aus purer Verzweiflung um Hilfe gebeten werden.

Am Ende führt das alles dazu, dass Kinder über längere Zeiten, bis zu 60 Minuten und mehr, und in Gruppen mit bis zu 100 Schülerinnen und Schülern nur noch beaufsichtigt werden. Das hat mit einer verlässlichen Öffnungszeit nichts mehr zu tun und darf weder den Kindern noch den Pädagogen und den Eltern weiter zugemutet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn wir als Gesetzgeber daran festhalten wollen, dass es weiterhin eine verlässliche Öffnungszeit an unseren Grundschulen gibt, dann müssen wir auch die Voraussetzungen für pädagogische Angebote schaffen und nicht eine Aufbewahrung auf dem Schulhof oder in der Turnhalle organisieren.

Wie das auch dann funktionieren kann, wenn in den Schulen die Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiterinnen knapp werden, hat sich in verschiedenen Kommunen bereits gezeigt. Die Trä-

ger der Horte waren bereit und in der Lage, der Not in den Grundschulen durch die Bereitstellung der eigenen Beschäftigten abzuwehren.

Allerdings haben sie dabei auf ihre Kosten Leistungen des Landes übernommen und dem Land anschließend diese Leistungen entsprechend in Rechnungen gestellt - natürlich erfolglos, weil es dafür bisher keine Rechtsgrundlage und natürlich auch keine Haushaltsvorsorge gibt. Diese Vor-Ort-Lösungen sind aber absolut naheliegend und sinnvoll. Deshalb soll die Landesregierung genau für diese Lösungen die erforderlichen Grundlagen schaffen.

Was nicht geht, ist, kein eigenes Personal und keine Haushaltsmittel bereitzustellen und trotzdem so zu tun, als ob es weiterhin eine verlässliche Öffnungszeit gäbe, nur weil sie halt im Schulgesetz steht.

Eine wesentliche Grundlage für weitere Entscheidungen ist dabei, wie groß denn der Bedarf ist, der personell und finanziell abgesichert werden muss. Diese Frage ist seit der Einführung der festen Öffnungszeit vor 15 Jahren letztlich unbeantwortet geblieben. Der Bedarf wurde einfach dem stetig sinkenden Bestand angepasst. Der Bedarf ist das, was da ist.

Wir machen in unserem Antrag erstmals einen ganz konkreten Vorschlag für die Bedarfsermittlung. Die Zuweisung von 0,5 Stunden je Schülerin und Schüler, die für die verlässliche Öffnungszeit angemeldet sind, orientiert sich an den Werten, die in den Schulbehörden am Beginn der festen Öffnungszeiten als Planungsgrundlage angewendet wurden.

Etwas anders sieht es derzeit noch an den Ganztagschulen aus. Doch auch hier drohen deutliche Einschnitte bis hin zum Rückbau des bestehenden Systems. Damit beschäftigt sich der zweite Teil unseres Antrages.

Noch haben die Ganztagschulen Zuweisungen an Lehrerwochenstunden und pädagogischen Mitarbeiterinnen. Allerdings ist beides in Gefahr, demnächst zu verschwinden. Der größte Teil der Lehrerwochenstunden ist schon kapitalisiert, weil kein Arbeitsvolumen von Landesbeschäftigten mehr verfügbar ist. Bei den pädagogischen Mitarbeiterinnen ist zu befürchten, dass sie an Förderschulen versetzt werden, wenn der versprochene Stellenaufwuchs auf die 1 800 Vollzeitstellen vom Finanzminister weiterhin verweigert wird.

Die Ganztagschulen bekommen Probleme mit ihren Konzepten, wenn sie sich alle Angebote nur noch bei Dritten einkaufen sollen. Man sieht schon jetzt, dass das in vielen Fällen nicht klappt und die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

deshalb auch nicht abfließen. Etwa zur Hälfte werden sie in Anspruch genommen.

Besonders in den ländlichen Bereichen sind die Grenzen des Machbaren schnell erreicht. Hier müssen auch künftig mindestens zwei Drittel der Angebote weiterhin durch Landesbeschäftigten abgesichert werden. Ansonsten ist damit zu rechnen, dass bestehende Ganztagschulen ihre Konzepte aufgeben müssen und das Netz an Ganztagschulen weiter ausdünn.

Mit unserem Antrag wollen wir außerdem darauf hinwirken, dass die Bedingungen für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel deutlich vereinfacht, flexibilisiert und entbürokratisiert werden. Unter den derzeitigen Bedingungen ist der Aufwand für die Schulen zu groß und die Gestaltungsmöglichkeiten sind zu gering. Auch hierin liegen Gründe dafür, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichend zum Einsatz kommen und trotz verfügbarer Finanzmittel das Ganztagsangebot immer weiter zusammenfällt.

Wir erwarten von der Koalition, dass sie diese Probleme ernst nimmt. Bekannt sind sie schon länger, und auch im Ausschuss, zumindest was die Grundschulen mit verlässlichen Öffnungszeiten betrifft, wurde über sie schon mehrfach diskutiert. Wir dürfen es nicht hinnehmen, dass die bisherigen außerunterrichtlichen Angebote, also das, was im Rahmen der Schule über den Unterricht nach Stundentafel hinausgeht, einfach sang- und klanglos den Bach hinuntergehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir hoffen, mit den Kolleginnen und Kollegen Fachpolitikern im Bildungsausschuss auf eine zügige und konstruktive Beratung über unseren Antrag. Alles, was wir aufgeschrieben haben, ist machbar und umsetzbar; denn es wird schon gemacht. Wir müssen es nur in die richtigen Bahnen bringen. Ich hoffe, dass wir am Ende substanzielle Lösungen übrig behalten und nicht nur, wie so oft, Leerformeln. Die Schulen brauchen jetzt endlich Hilfe von uns und die Schülerinnen und Schüler ein Bildungsangebot, das den Namen noch verdient.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Lippmann. Ich sehe keine Fragen. - Bevor wir in die Dreiminutendebatte der Fraktionen einsteigen, hat für die Landesregierung der Minister Herr Tullner das Wort. Sie haben das Wort, bitte.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. So.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich wollte nur sagen, dass die Redezeit läuft.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Oh! Frau Präsidentin, Entschuldigung.

(Heiterkeit)

Ich war noch beim

(Eva von Angern, DIE LINKE: Nachdenken?)

Reflektieren des Redebeitrages. Das ist, glaube ich, der richtige Ausdruck. Vielen Dank, liebe Kollegin Frau von Angern.

Meine Damen und Herren! Bereits mit dem Selbstbefassungsantrag in der ADRs. 7/BIL/15 der Fraktion DIE LINKE, der hieß „Realisierung der pädagogisch gestalteten Aktivpausen sowie der Eingangs- und Ausgangsphase im Rahmen der verlässlichen Öffnungszeit an Grundschulen bei Mangel an pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“ - diesen etwas spröden Titel habe ich mir nicht ausgedacht, der ist von Ihnen -, thematisierte die Fraktion das Thema von pädagogischen Angeboten an Grundschulen während der verlässlichen Öffnungszeiten.

Mit Schreiben vom November 2016 - den Tag erspare ich Ihnen jetzt einmal, ich weiß ihn auch nicht aus dem Kopf - an den Bildungsausschuss habe ich mich dazu dezidiert geäußert. Die Fraktion DIE LINKE greift nunmehr das Thema wieder auf und zeigt den aus ihrer Sicht bestehenden Handlungsbedarf bezüglich der pädagogischen Absicherung der verlässlichen Öffnungszeiten an Grundschulen und bezüglich der pädagogischen Angebote an weiterführenden Ganztagschulen an.

Sehr geehrter Herr Lippmann, ich kann Ihnen an dieser Stelle mit Bezug auf das oben genannte Schreiben zu den Grundschulen nichts wirklich Neues berichten.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Das ist schlecht!)

Die in dem Antrag formulierten Forderungen zu den Grundschulen sind bereits in der Verordnung zur Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten vom August 2002 geregelt und stehen im Zusammenhang mit dem Konzept zum Einsatz von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, das kürzlich im Kabinett erörtert wurde und in der Sitzung des Bildungsausschusses am 8. Dezember zur Kenntnis genommen wurde.

Ich muss Sie an der Stelle - ich komme nachher, am Ende meines Beitrags, noch einmal zu einem anderen Punkt - auch korrigieren. Der Finanzminister hat nichts abgelehnt, weil die Debatten

über die pädagogischen Mitarbeiter mit der Aufstellung des neuen Haushalts erst losgehen. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Deswegen ist an der Stelle Ihr Vorwurf ins Leere laufend.

Zu den einzelnen Punkten Ihres Antrages. Die vorgenannte Verordnung zur Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten besagt, dass im Rahmen der besagten Öffnungszeit von schultäglich 5,5 Zeitstunden der Unterricht nach Stundentafel sowie ergänzende pädagogische Angebote durch das Gesamtkollegium vorzuhalten sind. Somit umfasst die verlässliche Öffnungszeit die Arbeitszeit aller an der Schule tätigen Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Mir ist diese Klarstellung hier noch einmal sehr wichtig; denn in Diskussionen erlebe ich immer wieder, dass zwischen der Betreuung durch pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und dem Unterricht, der durch die Lehrkräfte erteilt wird, unterschieden wird. Das ist nicht zutreffend; denn es werden keine Betreuungszeiten erwartet, sondern ein strukturierter Schulvormittag mit angemessenen Entlastungsphasen zwischen den Unterrichtsangeboten sowie pädagogischen Angeboten in der Eingangs- oder Ausgangsphase.

Zudem kann die Grundschule jederzeit auch weitere Anbieter von Angeboten für die Schülerinnen und Schüler in die verlässliche Öffnungszeit einbinden. Die 5,5 Zeitstunden der verlässlichen Öffnungszeit bieten darüber hinaus den Trägern der Hortbetreuungsangebote eine verlässliche Planungsbasis, sodass damit Arbeitszeiten von Erzieherinnen und Erziehern festgelegt und Arbeitsverträge geschlossen werden können.

Zum Thema Ganztagschule. Ausgehend von der Zielstellung der Landesregierung, weiterführende Schulen als Ganztagschulen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen auszubauen, wird gegenwärtig der seit dem Jahr 2007 gültige Ganztagerlass überarbeitet. Hierbei werden die Entwicklungen in der Schulpraxis berücksichtigt und es soll eine verlässliche Ressourcenzuweisung geregelt werden.

Das Ministerium für Bildung verteilt die Ressourcen auf der Grundlage der Festlegungen des Haushaltsgesetzgebers. In diesem und im kommenden Haushaltsjahr stehen jeweils 2,3 Millionen € zur Verfügung.

Seit dem Schuljahr 2016/2017 wurden Regelungen zur Ressourcenzuweisung erprobt. Die Erfahrungen fließen in die Überarbeitung des Erlasses ein.

Das heißt, die Mischung aus Lehrerwochenstunden, Einsatz von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Budgetzuweisungen hat sich für die unterschiedlichen Formen der Ganz-

tagsschule, also sowohl für die offene als auch für die gebundene Form, bewährt. Die Einbindung außerschulischer Kooperationspartner ist schulfachlich sinnvoll und entspricht den qualitativen Anforderungen an ein gutes Ganztagsangebot.

Die gegenwärtigen Herausforderungen der Budgetzuweisungen bestehen darin, verstärkt regionale Kooperationspartner wie Musikschulen und Vereine etc. in die Gestaltung der Angebote einzubeziehen und somit die Verlässlichkeit und Qualität der Angebote zu sichern. Bei der Neufassung des Ganztagerlasses sollen die pädagogischen Entwicklungen und der vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellte monetäre Rahmen in Einklang gebracht werden, ohne die Qualität der Angebote aus den Augen zu verlieren.

Meinen Ausführungen konnten Sie hoffentlich entnehmen, dass die im Antrag genannten Sachverhalte bereits geregelt und schon auf den Weg gebracht worden sind. Da der Wunsch besteht, darüber im Bildungsausschuss weiter zu sprechen, sehe ich den Beratungen mit Interesse entgegen. So weit, so gut.

Jetzt, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch eine letzte Bemerkung. Herr Lippmann - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich würde aber sagen, Sie kommen vielleicht trotzdem zum Ende. Ich weiß, dass ich Sie nicht unterbrechen darf. Aber wir haben ein Zeitlimit von drei Minuten. Sie haben das jetzt schon weit überzogen.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Frau Präsidentin, natürlich füge ich mich Ihrem Diktum und werde mich kurz fassen, obwohl man über Bildungspolitik aufgrund der Priorität, die diese hat, treffend noch länger reden kann. Ich will nur noch zwei abschließende Sätze sagen.

Der eine Satz besagt, die Probleme, die Sie zu Recht in verschiedenen Formen beschrieben haben, sind natürlich da. Wir brauchen uns sozusagen nicht darüber zu streiten, dass wir die Probleme haben, die wir unter den Begriffen „Unterrichtsversorgung“ und „Einstellungen“ Schritt für Schritt zu lösen versuchen.

Ich frage mich auf der anderen Seite nur, was es den Schulen bringt, wenn wir uns immer wieder dahin gehend übertreffen wollen, von Ihnen angefeuert, die Probleme in Superlativen in einem Maße zu überhöhen, bei dem ich manchmal sage, bei aller berechtigten Kritik mit Blick auf die Probleme, die wir haben, sollten wir uns aber mit Blick auf die Motivation in den und die Verantwortung für die Schulen auch ein bisschen bemühen,

die Gesamtverantwortung für das System Schule zu bewahren.

Herr Lippmann, jetzt frage ich Sie noch ein letztes Mal und hoffe, dass Sie nachher noch einen klarstellenden Satz sagen können. Wir reden oft auch über Glaubwürdigkeit in der Politik, und Sie sind ja nun einer, der immer ganz vorne ist bei dem Beklagen von Problemen. Aber ich frage mich: Wie soll ich einem Politiker wie dem Fraktionsvorsitzenden der LINKEN noch ernsthaft glauben, wenn Sie offensichtliche Unwahrheiten in die Welt blasen?

Dazu, Frau Präsidentin, will ich einmal zitieren aus dem Facebook-Eintrag des Kollegen Lippmann vom letzten Freitag mit der Überschrift „Minister Tullner schwänzt im Ausschuss und zeigt sein Desinteresse an der Schulentwicklung“. - Mein lieber Kollege Lippmann, Sie wissen ganz genau, dass ich bei der Kultusministerkonferenz gewesen bin und danach dort saß, und Sie haben mich gesehen. Warum schreiben Sie bei Facebook solche Unwahrheiten und behaupten hier Dinge, die einfach nicht bestehen?

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

An dieser Stelle erwarte ich von Ihnen eine Klarstellung, weil ich nicht akzeptieren kann, dass hier Lügen in die Welt verbreitet werden. Herr Lippmann, gerade Sie sollten an der Stelle eine besondere Verantwortung haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Tullner. Ich sehe, es gibt keine Fragen mehr.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

- Doch, es gibt eine Frage.

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

- Doch, Sie haben trotzdem das Wort. - Herr Minister, kommen Sie bitte noch einmal nach vorn.

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

- Selbstverständlich ist Herr Minister Tullner bereit zu antworten. - Bitte, Herr Lippmann.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Ich habe zu beiden Teilen eine Frage. Zum einen: Können Sie bestätigen, dass es Bürgermeisterinnen gibt, die Ihnen teilweise mehrfach Rechnungen gestellt haben, wo sie Ihnen die erhöhten Personalkosten dafür in Rechnung stellen, dass sie mit ihrem Hortpersonal den Schulen zur Seite gesprungen sind, weil die nicht in der Lage waren, ihre verlässliche Öffnungszeit mit eigenem Per-

sonal abzudecken? Wie gehen Sie mit diesen Forderungen um?

Die zweite Frage betrifft die Ganztagschulen. Ich habe das Konzept zum Einsatz pädagogischer Mitarbeiterinnen so gelesen, dass Sie einen Bedarf dargestellt haben, für den das heute vorhandene Personal ausreichend wäre für die Förderschulen und für einen erneuten flächendeckenden Einsatz an den Grundschulen.

Das würde aber in keinem Fall, und zwar mit keiner einzigen Stelle, für die Ganztagschulen ausreichen, wo wir mindestens 170 Vollzeitstellen haben. Dieser Einsatz an den Ganztagschulen wäre nach Ihrem Konzept nur dann darstellbar, wenn sie den Aufwuchs auf die 1 800 Vollzeitstellen haben, der ja noch in den Sternen steht. Was passiert mit den Ganztagschulen und den pädagogischen Mitarbeiterinnen an den Ganztagschulen, wenn sie diesen Stellenaufwuchs im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für 2019 nicht erhalten?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Tullner.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Da sind sehr detaillierte Fragen, die wir, glaube ich, im Ausschuss sehr viel tiefgründiger beantworten können.

Zu Frage 1. Ich entsinne mich nur an ein Schreiben einer Bürgermeisterin, nämlich der von Nienburg, wo wir uns mit der Frage beschäftigt haben. Ich habe mir das in Nienburg angeguckt. Wir haben darüber gesprochen und sind dabei, gemeinsam, sowohl die Bürgermeisterin als auch wir, solche akuten Probleme zu lösen. Die Gespräche dazu sind, glaube ich, in einer Form gelaufen, dass wir jetzt sagen können, dass die Unterrichtsversorgung an einer Schule im Moment wieder gewährleistet ist. Wir wissen, manchmal, wenn jemand krank wird usw., schwankt die Unterrichtsversorgung tagesaktuell. Aber in diesem Fall ist mir nur ein Fall erinnerlich.

Zu der zweiten Frage: Was passiert, wenn ich 2019 irgendwas nicht kriege? - Wir gehen jetzt in die Haushaltsberatungen 2019 und werden uns dann mit der Koalition, in der Regierung mit den Kolleginnen und Kollegen auf ein Konzept verständigen.

Richtig ist, dass wir beim Ganztagsthema sehr stark auch die Frage des Abflusses der Mittel in den Blick nehmen, auch die, um externe Partner einzubinden. Ich teile Ihre Skepsis ausdrücklich nicht, dass es nicht gelingen kann, mit externen Partnern solche Angebote und solche Konzepte mit Leben zu erfüllen.

Ich hatte gerade letzte Woche ein sehr interessantes Gespräch mit einem Start-up-Unternehmen, das sich genau auf diesen Punkt fokussiert hat, den Schulen dabei behilflich zu sein, solche externen Partner zu gewinnen und sie ein bisschen von Bürokratie zu entlasten. Diese Partner sollten wir im Interesse einer guten Schule und eines guten Ganztagsangebotes sehr viel stärker einbinden. Deswegen sehen Sie mich jetzt nicht so pessimistisch, wie Sie das jetzt dargestellt haben.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt keine weiteren Fragen. - Bevor wir in die Dreiminuten-debatte einsteigen, kann ich Ihnen nur sagen: Herr Minister Tullner hat Ihnen ein bisschen Luft verschafft, das heißt, er hat Ihnen doch mehrere Minuten Luft verschafft. Ich hoffe aber, dass Sie sich an unsere Disziplin erinnern und sagen, wir wollen uns an den Rahmen halten, den wir uns selbst gegeben haben.

Als erste Debattenrednerin wird für die SPD-Fraktion die Abg. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen sprechen. Sie haben das Wort. Bitte.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir haben es bereits gehört: Das Thema ist nicht neu. Wir haben uns schon im Ausschuss für Bildung und Kultur umfassend damit beschäftigt. Ich bin froh, dass Herr Minister heute noch einmal deutlich gemacht hat, dass tatsächlich Probleme da sind.

Richtig ist: Wir haben ein rechtliches Regelwerk, das ausgestaltet, wie die Rahmenbedingungen für die pädagogischen Angebote im Rahmen der Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten sind. Da gibt es auch die Möglichkeit, dass man externe Anbieter mit einbeziehen kann.

Die Frage ist aber: Wie sieht das tatsächlich vor Ort an den Schulen aus? - Wir diskutieren im Moment gerade über eine Schulgesetznovelle. Da hat bei der öffentlichen Anhörung zum Beispiel die GEW darauf hingewiesen, dass die Grundschulen diesem Auftrag - es ist tatsächlich ein gesetzlicher Auftrag, diese pädagogischen Angebote während der verlässlichen Öffnungszeiten vorzuhalten - gar nicht gerecht werden können, weil eben die dafür erforderlichen Ressourcen, sprich insbesondere pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nicht zur Verfügung stehen.

Vieles wird dadurch abgedeckt, dass die Kolleginnen und Kollegen unwahrscheinlich engagiert sind, dass die Lehrerinnen - meistens sind es in den Grundschulen Lehrerinnen - auch bereit sind,

zusätzliche Stunden zu machen, um diese Angebote vorzuhalten. Aber es gab eben auch Entscheidungen, beispielsweise dass die Stunden für schulspezifische Angebote nicht mehr dem Bereich Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zugeordnet werden dürfen. Das - so sagte es jedenfalls der Grundschulverband - führt dazu, dass es eben nicht mehr die Möglichkeit gibt, Arbeitsgemeinschaften wie Chor, Theater, Sport, Tanzen usw. anzubieten, was eben gerade die Inhalte der Schule mit verlässlichen Öffnungszeiten ausmacht.

Aus meiner Sicht könnte sich auch die SPD-Fraktion gut noch mehr Ganztagsangebote vorstellen. Natürlich wissen wir auch, dass das von der Ausgestaltung der nächsten Haushalte abhängen wird, und werden uns auch dafür starkmachen, dass im nächsten Haushalt dafür mehr finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen.

Abschließend möchte ich noch mal auf das vom Bildungsminister Anfang des Monats vorgelegte Konzept für den zukünftigen Einsatz von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingehen. Er hat sich ja hier vorgenommen, dass er 300 zusätzliche Stellen schaffen und die entsprechenden Kolleginnen und Kollegen einstellen will. Das ist aus unserer Sicht ein sehr gutes Zeichen. Das würde nämlich die notwendige Ausstattung, die man für diese pädagogischen Angebote für die Grundschulen braucht, tatsächlich umsetzen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir in der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses letzte Woche gerade auch diesen Punkt noch einmal betont haben. Die Koalition macht sich dafür stark, dass es uns tatsächlich gelingt, im nächsten Haushalt diese 300 Stellen auszufinanzieren und im Rahmen des Personalentwicklungskonzeptes zu realisieren.

(Zustimmung bei der SPD)

Das heißt, es gibt noch Diskussionsbedarf; denn es muss alles zusammenpassen, auch im Hinblick auf die Beratungen zum Schulgesetz. Insoweit beantrage ich und bitte um die Überweisung in den Ausschuss für Bildung und Kultur. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt keine Anfragen. - Nächster Debattenredner ist für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Jan Wenzel Schmidt. Sie haben das Wort. Bitte.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Danke schön. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Und täglich

grüßt das Murmeltier - so auch einmal wieder in diesem Antrag der Fraktion DIE LINKE. Wie oft haben wir uns schon mit Anträgen derselben Art befassen müssen? - Einmal wieder geht es Ihnen am Ende um das immer gleiche Thema und die immer gleichen Probleme, für die Sie einmal wieder keine neuen Lösungen vorlegen können.

(Zurufe: Das stimmt nicht! - Es sind neue Lösungen! - Es geht um das gleiche Problem!)

- Ja, das gleiche Problem. Es sind auch immer wieder die gleichen Lösungsansätze.

(Zuruf: Genau!)

Da ändert sich nichts. Wir haben schon so viele Anträge von Ihnen im Ausschuss zu der gleichen Thematik vorliegen - aber gut. Da ich mich nicht jedes Mal wiederholen möchte, werde ich nur kurz auf die sechs Punkte von Ihnen eingehen und erspare somit dem Stenografischen Dienst etwas Arbeit.

Die Punkte 1 und 2 lassen sich ohne Weiteres zusammenlegen. Der Landtag wird aufgefordert, ein unverbindliches Lippenbekenntnis abzugeben. Wir verpflichten die Landesregierung durch diese leeren Forderungen nicht einmal zum Handeln.

Zum dritten Punkt. Ich hoffe, dass Sie in Ihrer Erwiderung noch einmal auf diesen Punkt eingehen und näher erläutern, was Sie überhaupt meinen. Für mich ist dieser Punkt völlig unschlüssig, da Sie doch im Hort nicht die Beschulung der Kinder stattfinden lassen können. Unterricht muss durch ordentlich bestellte Lehrkräfte erfolgen. Worin besteht hier der pädagogische Mehrwert?

In den Punkten 4 und 5 geht es mal wieder um pädagogische Mitarbeiter. Sie kennen bereits unsere Meinung und Position dazu.

In Punkt 6 wollen Sie, dass das Haushaltsbudget durch die Schulen selbst verwaltet wird. Hierbei beanspruchen Sie aber zusätzlich den Verwaltungsapparat der Schulen und binden damit zusätzliche Kräfte, die an anderer Stelle bitter benötigt werden.

Wir werden diesem Antrag deshalb nicht zustimmen, weil er nichts Neues bringen wird und im Prinzip alte Forderungen wiederholt. Wir bitten daher die Fraktion DIE LINKE, erst einmal die vorhandenen Anträge im Ausschuss für Bildung und Kultur abzuarbeiten. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Schmidt. Es gibt keine Anfragen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN spricht der Abg. Herr Aldag. Sie haben das Wort. Bitte.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE sieht gemäß ihrem Antrag Handlungsbedarf bezüglich der pädagogischen Angebote während der verlässlichen Öffnungszeiten an Grundschulen und an Ganztagschulen über den Pflichtunterricht hinaus. Dieses Anliegen möchte sie durch den Landtag unterstützt sehen.

Meine Damen und Herren! Die Gewährleistung der verlässlichen Öffnungszeit von 5,5 Stunden täglich regelt seit August 2002 die Verordnung zu den Grundschulen. Hierin ist vorgesehen, dass in dieser Zeitspanne sowohl regulärer Schulunterricht als auch pädagogische Angebote durch das Gesamtkollegium vorzuhalten sind. So steht es bereits geschrieben und an diese Regelungen müssen sich unsere Schulen halten.

Auf dem Papier zumindest sehe ich das Ansinnen der LINKEN zunächst einmal gelöst. Dass die Praxis vermutlich in Anbetracht der derzeit höchst angespannten Personallage anders aussieht und die Qualität der pädagogischen Angebote darunter leidet, wird niemanden überraschen.

Kern des Problems ist unter anderem bundesweit der leer gefegte Personalmarkt. Schauen wir uns die nicht erreichten VZÄ-Ziele in diesem Jahr an, dann wird es doch ganz deutlich. Wir können noch so viel nach Lehrerinnen und Lehrern sowie pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schreien, backen kann sie schließlich keiner.

Ich möchte hier noch einmal die Gelegenheit nutzen, mich, auf kurze Sicht betrachtet, für die Qualifizierung von Seiten- und Quereinsteigern auszusprechen. Außerdem möchte ich für Ein-Fach-Lehrerinnen und -Lehrer in sogenannten Mangel-fächern werben.

Langfristig müssen wir zudem die Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern so aufstellen, dass es genügend Absolventen für die Deckung der Bedarfe gibt. Gleiches gilt für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hier müssen wir überlegen, wie sinnvolle Qualifizierungsmaßnahmen aussehen können, um die Bewerbungslage zu entspannen.

Meine Damen und Herren! An der prekären Personalsituation können wir von jetzt auf gleich nicht viel ändern. Aber es gibt den einen oder anderen Aspekt in diesem Antrag der Fraktion DIE LINKE, der als Gedankenanstoß mit in den Ausschuss genommen werden sollte. Hierunter sehe ich die genannten Angebote Dritter bzw. des Horts, die in dieser schwierigen personellen Pha-

se gegebenenfalls mit ihrer Arbeit unterstützend zum Einsatz kommen können.

Ich bin überzeugt davon, dass diese Betrachtung auch die Unterstützung unseres Ministers finden wird. Er hat sich ja bereits für eine bessere Verzahnung der Organisationsformen Schule und Hort ausgesprochen.

Auch habe ich großes Interesse daran, darüber zu sprechen, auf welchem Stand die konzeptionelle Weiterentwicklung der Ganztagsangebote an unseren Schulen ist. Es ist mir und meiner Fraktion ein wichtiges Anliegen. Wir werden das im Rahmen der Diskussion zur Novelle des Schulgesetzes mit ins Auge fassen, vorantreiben und ebenfalls im Ausschuss diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Aldag. Ich sehe auch hierzu keine Nachfragen. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt die Abg. Frau Gorr das Wort. Bitte, Frau Gorr.

Angela Gorr (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Bei der großen Anzahl von Anträgen zum Bildungsbereich seit Beginn dieser Legislaturperiode müssten inzwischen fast alle Abgeordneten des Hohen Hauses zu Bildungsexperten geworden sein. Allerdings heißt das ja nicht, dass wir die gleichen Auffassungen vertreten, und das ist auch gut so.

Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben zu den einzelnen Punkten des Antrags umfassend ausgeführt.

Minister Tullner hat die fachliche Sicht des Ministeriums vorgetragen. Da wir im Ausschuss für Bildung und Kultur derzeit über das Schulgesetz beraten - dazu wurde schon ausgeführt -, gehört dieser Antrag zum Beispiel mit dem in Punkt 1 aufgeworfenen Widerspruch zum im Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt geforderten Qualitätsanspruch genau dorthin.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte um Überweisung in den genannten Ausschuss.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Gorr. Auch hierzu gibt es keine Anfragen. - Zum Schluss hat der Abg. Herr Lippmann noch einmal das Wort. Bitte.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herrn Schmidt kann ich in der Kürze der

Zeit nicht helfen; dafür sind die Wissenslücken in Bezug auf Ganztagschulen einfach zu groß.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Aber dafür sitzen Sie ja im Bildungsausschuss. Der heißt auch so. Dort können wir das wahrscheinlich nachholen.

Ja, es ist das gleiche Thema. Aber nein, es sind nicht die gleichen Forderungen und nicht die gleichen Antworten. In der Antwort sind ausdrücklich Lösungen beschrieben, die vor Ort zur Anwendung kommen, die man zur Kenntnis nehmen muss. Es geht übrigens nicht nur um das Beispiel in Nienburg. Es gab auch eine Kollegin aus Leuna, die Ihnen Rechnungen geschrieben hat. Ich habe eine Diskussion in Möckern geführt. Es gibt also mehrere Beispiele.

Es geht auch nicht darum, dass die Anbieter dort Schule machen, sondern es geht darum, dass sie für Angebote, die sonst von den pädagogischen Mitarbeiterinnen unterbreitet werden, den Hort entweder eine halbe Stunde eher öffnen oder, wenn Ortsnähe gegeben ist, ihr Personal zur Verfügung stellen. Dadurch haben sie zusätzliche Kosten, die sie nach dem KiFöG nicht abrechnen können.

Es ist die Frage: Ziehe ich mich jetzt nur vom Personal zurück oder ziehe ich mich auch vom Geld zurück. Ich behaupte weiter - das ist der Kern der Auseinandersetzung -, dass die verlässliche Öffnungszeit, die jedenfalls länger ist, als es die Unterrichtsstundentafel vorsieht, nicht ohne Geld und ohne Leute umgesetzt werden kann. Darauf bezieht sich die Auseinandersetzung. Wir haben sie im Bildungsausschuss thematisiert. Die Antworten dazu waren so unbefriedigend, dass es zu diesem Antrag kam. Das ist die Argumentationskette.

Natürlich verbindet sich damit die Erwartung, dass wir auf der Grundlage eines Antrages, in dem etwas anderes steht als vorher - das ist hoffentlich zu bemerken -, im Ausschuss eine Diskussion führen und das möglich machen, was möglich ist, und nicht behaupten: Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten findet auch ohne Leute und ohne Geld statt, und zwar auf dem Rücken der Kolleginnen und Kollegen Lehrkräfte, die das außerhalb ihrer Unterrichtsverpflichtung machen. Das geht nicht. Das ist das, was jetzt stattfindet. Darüber werden wir so lange reden und so lange streiten, bis wir ein Verständnis dafür entwickelt haben.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Ansonsten spricht nichts gegen eine Mischung. Diese ist auch bei den Ganztagschulen gegeben. Die Frage ist nur: Drehe ich jetzt alles komplett

um? - Wir hatten früher ausschließlich eigenes Personal und kein Geld. Jetzt haben wir an den Ganztagschulen eine relativ rasante Entwicklung weg vom Personal hin zum Geld, also eine Kapitalisierung von Stellen, Geld statt Stellen. Das schießt aber über das Ziel hinaus; denn es geht auch nicht, dass ich nur noch Angebote von außen einkaufe, dass ich nichts mehr im eigenen Kollegium habe.

Das ist die Entwicklung, die wir im zweiten Teil hier problematisieren. In den Grundschulen haben wir noch nicht einmal das Geld, um eine solche Mischung zu ermöglichen. Dort haben wir bisher nur die Leute gehabt. Jetzt haben wir zum Teil die Leute nicht mehr und das Geld auch nicht. Das geht jedenfalls nicht.

Zu der Geschichte mit dem Schwänzen. Dazu gibt es eine Genese. Es gab eine Meldung mit Blick auf die Landesregierung, wo sich die Minister befinden, und die Ansage, dass Sie an dem Freitag um 12 Uhr, wenn der Bildungsausschuss tagt, der 20 Organisationen zu der Anhörung eingeladen hat und die Volksinitiative behandelt, in einer Schule in Holzdorf sind. Das war die Meldung.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Dafür gibt es doch eine Staatssekretärin! Das ist eine Frechheit, was Sie da abgeliefert haben!)

- Nein, Herr Borgwardt. Wenn das Ihre Auffassung ist, dann sage ich hier klipp und klar, dass ich der Auffassung bin, dass das nicht geht. Wenn wir im Bildungsausschuss eine Anhörung zu seinem Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes mit 20 Organisationen durchführen und wir anschließend die Volksinitiative hier haben, dann sage ich auch mit Blick auf den Ärger, den er vorher mit dieser absurden Anhörung im Kabinett in den Ferien gemacht hat: So wichtig Schulbesuche sind, aber einfach mal bei Ihnen im Wahlkreis eine Schule zu besuchen, nein, das geht nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe das geschrieben, als wir um 11 Uhr hier waren und Sie nicht anwesend waren. Als ich das geschrieben habe, waren Sie nicht anwesend. Dass Sie um 12 Uhr erscheinen, als die Anhörung fast vorbei war, konnte ich nicht wissen.

(Beifall bei der LINKEN - Siegfried Borgwardt, CDU: Vergiss es! - Robert Farle, AfD: Ein Schauspieler, wie er im Buche steht! - Unruhe - Marco Tullner, CDU: Frau Präsidentin!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Tullner, bitte.

Marco Tullner (CDU):

Ich habe Ihrer Geste entnommen, dass ich etwas sagen kann. Ich möchte eigentlich nur eine persönliche Bemerkung machen und sagen, dass ich es außerordentlich bedauere, dass es in diesem Hohen Hause einen Kollegen wie Herrn Lippmann - seines Zeichens Fraktionsvorsitzender der LINKEN - gibt, der über Facebook offenkundig die Unwahrheit in der Welt verbreitet, dass ich geschwänzt hätte und nicht hier gewesen sei, obwohl er gesehen hat, dass ich anwesend war. Ich bedauere außerordentlich, dass er nicht die Größe hat, das hier richtigzustellen. Ich erwarte - diese Formulierung sei mir gestattet -, dass diese Unwahrheit, die bei Facebook noch heute zu lesen ist, vom Fraktionsvorsitzenden richtiggestellt wird.

(Beifall bei der CDU - Siegfried Borgwardt, CDU: Genau so ist es!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Lippmann, Sie haben sich auf die Rede von Herrn Tullner hin noch einmal zu Wort gemeldet?

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Ja!)

Oder als Fraktionsvorsitzender?

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Ich habe versucht, das klarzustellen,

(Unruhe)

auch wenn es jetzt etwas emotional war. Ich sage noch einmal: Wir hatten die Information, dass die Kultusministerkonferenz am Donnerstag tagt. Wir hatten die Information, dass am Freitag um 12 Uhr, als wir hier mitten in der Ausschussberatung waren, ein Termin für einen Schulbesuch in Holzdorf, also weit im Land, an der Außengrenze des Landes, vorgesehen war, der dann offensichtlich noch einmal geändert wurde. Das konnte ich aber nicht wissen; das wusste ich auch nicht.

(Marco Tullner, CDU: Sie haben mich doch hier gesehen!)

Die Anhörung hat um 10:15 Uhr im Plenarsaal begonnen. Wenn ich mich einigermaßen richtig erinnere, dann Sie 12:05 Uhr oder 12:10 Uhr hier erschienen. Aus welchem Grund - das kann ich alles nicht wissen.

Der Eindruck, den ich dort beschrieben habe, war die Reaktion auf die Ansage, dass der Minister bei dieser wichtigen Geschichte nicht anwesend ist. Ich kann nur sagen: Sie waren 12:05 Uhr hier. Aber bei der Anhörung waren Sie jedenfalls nicht anwesend.

(Zuruf von Uwe Harms, CDU)

Dafür gab es keinen nachvollziehbaren Grund. Jedenfalls war es nicht die Kultusministerkonferenz, sondern ein Termin, den Sie offensichtlich auch beeinflussen konnten und den Sie auch von vornherein hätten beeinflussen können.

Ich sage noch einmal: Ich halte so etwas für so wichtig, dass es schon sehr triftige, sehr wichtige Gründe geben muss - die kann ich nicht einschätzen, aber das ist meine Auffassung und diese habe ich geäußert -, bei so einer Beratung nicht dabei zu sein. Das ist eine Abwägung. Ich finde, die haben Sie nicht richtig getroffen. Das ist meine Meinung, und diese habe ich zum Ausdruck gebracht.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Lippmann, ich danke Ihnen für die Ausführungen. - Frau Feußner, Sie haben das Wort.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Ist das jetzt eine Frage an den Minister?)

Eva Feußner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Abgeordneten, Kollegen! Ich will mich jetzt nicht einmischen, wie wichtig es manchem erscheint, ob ein Minister bei einer Anhörung dabei ist oder nicht. Das ist sicherlich eine wichtige Angelegenheit. Aber es gibt immerhin Protokolle. Ich gehe davon, dass sich jeder Minister und jede Ministerin mithilfe der Protokolle darüber informieren kann, was in der Anhörung geäußert worden ist. Ich gehe davon aus, dass das nicht nur die Staatssekretäre, sondern auch die Minister interessiert und sie das nachlesen. - Vielen Dank. Das war eine Intervention.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke für die Ausführungen. - Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren, und zwar konnte ich wahrnehmen, dass die Empfehlung lautet, diesen Antrag in den Ausschuss für Bildung zu überweisen. Ist das richtig?

(Angela Gorr, CDU: Ja, Bildung und Kultur!)

- Dann stimmen wir darüber ab. Wer für die Überweisung des Antrags in diesen Ausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. - Ist das richtig?

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Wir haben es akustisch nicht verstanden!)

- Ich habe gefragt: Wer stimmt zu, den Antrag in den Ausschuss für Bildung und Kultur zu überweisen?

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Ich hatte den Ausschuss nicht verstanden!)

- Das waren die Koalition und die Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE.

(Heiterkeit - Zurufe: Nein! - Unruhe)

- Entschuldigung. Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist der Überweisung zugestimmt worden. Ich musste hier kurzfristig einspringen. Daher musste ich mich zunächst etwas sortieren.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 15

Beratung

Umsetzung der Konzeption zum Krankenhausunterricht für Kinder mit langwierigen psychischen Erkrankungen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2172**

Einbringerin ist Frau Hohmann. Frau Hohmann, Sie haben das Wort.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie ist die Situation der Unterrichtsversorgung immer noch unbefriedigend. Der vor zwei Jahren angestoßene Prozess der Verbesserung in quantitativer und qualitativer Hinsicht ist ins Stocken geraten.

„Entwicklungsmöglichkeiten offenzuhalten erfordert unter anderem die Einbeziehung der am Klinikunterricht beteiligten Pädagogen in den therapeutischen Prozess, was nur mit ausreichenden Wochenstundenkontingenten und personeller Kontinuität gelingen kann.“

Diese von mir zitierte Stellungnahme stammt aus dem 19. Bericht, also von vor genau fünf Jahren, des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung, bekannt auch als Psychiatriebericht, der uns im Januar eines jeden Jahres im Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgestellt wird.

Meine Fraktion wurde daraufhin mehrmals parlamentarisch tätig. Wir führten ein Expertengespräch zum Krankenhausunterricht durch, betrachteten dabei auch die Situation in den anderen Bundesländern und konnten am Ende des Prozesses ein tragfähiges Konzept der Landesregierung zur Verbesserung des Krankenhausunterrichtes verabschieden.

Das nunmehr vorliegende Konzept zur Beschulung in psychiatrischen Einrichtungen ist eine qualitative Steigerung gegenüber dem vorher geltenden Maßnahmenplan des damaligen Kultusministeriums.

Sehr geehrte Damen und Herren! Nun möchte man meinen, damit wäre alles geregelt. Doch das ist leider nicht so. Ich erwähnte bereits die Januarsitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration. Nachdem das aus unserer Sicht sehr gute Konzept vorliegt, gab es dennoch erhebliche Probleme.

So wurden uns bereits bei der Vorstellung des 21. Tätigkeitsberichts des Psychiatrieausschusses des Landes am 14. Januar 2015 erneut Unzulänglichkeiten aufgezeigt. Für den Bereich des Krankenhausunterrichts wurde angemerkt, dass die Situation der Beschulung weiterhin kompliziert sei und die Umsetzung des Konzeptes noch andauere. Bis dahin war noch keine deutliche Verbesserung erkennbar. Ebenfalls wurde kritisiert, dass das vorliegende Papier nicht mit dem Psychiatrieausschuss abgestimmt sei und man nur auf Umwegen Kenntnis davon erhalten habe.

Im 22. Tätigkeitsbericht, der am 13. Januar 2016 im Fachausschuss behandelt wurde, konnte abermals festgestellt werden, dass es zwar Gespräche mit dem Kultusministerium zur Änderung der Beschulungssituation gegeben habe, doch es musste resümiert werden, dass die Kernprobleme, die bereits im letzten Bericht angesprochen worden waren, nicht behoben wurden, obwohl inzwischen ein neues Konzept vorlag. Ebenfalls gestaltete sich die Umsetzung damals mangelhaft.

Im vergangenen Jahr gab es dann für uns hat alle einen Hoffnungsschimmer. Erstmals wurde berichtet, dass eine signifikante Verbesserung der Unterrichtsversorgung möglich wäre,

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

da es eine erhöhte Stundenzuweisung gab. Was daraus geworden ist und wie sich die Maßnahmen ausgewirkt haben, können wir im vorliegenden 24. Tätigkeitsbericht lesen

(Zustimmung bei der LINKEN)

und in der kommenden Sitzung im Ausschuss im Januar beraten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Warum habe ich diese Situation so ausführlich dargestellt? - Unsere Aufgabe ist es, nach den Empfehlungen der KMK den Krankenhausunterricht so zu gestalten, dass er dazu beiträgt,

erstens Befürchtungen der Schülerinnen und Schüler zu vermindern, in den schulischen Leistungen in Rückstand zu geraten,

zweitens die physische und psychische Situation der kranken Schülerinnen und Schüler zu erleichtern,

drittens die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, mit der Krankheit besser umzugehen und den Willen zur Genesung zu stärken,

und viertens die Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Leben der Gemeinschaft zu befähigen.

Wir haben in Sachsen-Anhalt derzeit jährlich rund 3 000 bis 3 750 Patienten-Schülerinnen und -Schüler in unseren Kliniken. Dies stellt uns vor hohe Herausforderungen.

Meine Fraktion fordert deshalb, dass sich alle Beteiligten diesem Anliegen stellen und sich gemeinsam mit dem Beschulungskonzept auseinandersetzen sollen, damit es endlich im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen zum Tragen kommt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Punkt 3 unseres Antrages fordern wir die Landesregierung auf, sich mit der Fachpetition der PSAG Magdeburg zur Förderbedarfsermittlung auseinanderzusetzen. Wir reden sehr oft von multiprofessionellen Teams, sowohl im Kita- als auch im Schulbereich, um für Kinder die optimalen Lernvoraussetzungen zu schaffen. Dazu gehört für mich auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit an den Schnittstellen von Medizin, Psychologie, Jugendhilfe und Schule. Es kann doch nicht sein, dass wir Kinder in den Frühförderstellen unterstützen, und sobald sie dann in die Schule eintreten, bedarf es dieser Förderung auf einmal nicht mehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Genauso sehe ich das bei der Rückkehr von Kindern und Jugendlichen aus den Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie an ihre Heimatschulen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hatte das Glück, in der sechsten Wahlperiode mit dem Bildungsausschuss nach Südtirol fahren zu dürfen. Dort haben wir uns das Gelingen von Inklusion an den Schulen angeschaut. Was sich bei mir sehr stark einprägte - sicherlich geschuldet durch meine berufliche Herkunft -, war die Tatsache, dass Kinder mit Förderbedarf schon sehr zeitig diagnostiziert wurden, nicht etwa, weil man sie in Förderschulen schicken wollte - was übrigens nicht möglich gewesen wäre, da es dort keine gibt -,

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

sondern damit sie sehr zeitig unterstützende Hilfsangebote erhalten. Diese Vorgehensweise halte ich auch an unseren Schulen für äußerst wichtig. Zwar finden pädagogische Diagnostiken statt,

doch bei den oft vielfältigen multiplen Problemlagen der Schülerinnen und Schüler fehlen oft die medizinisch-psychologischen und sonderpädagogischen Einschätzungen. Ich bin mir sicher, wenn wir uns dieser Aufgabe stellen, können wir gerade in der Schuleingangsphase Schülerinnen und Schülern manchen Misserfolg ersparen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte Sie auch im Interesse unserer erkrankten Kinder und Jugendlichen um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Hohmann. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Somit spricht für die Landesregierung Herr Minister Tullner. Sie haben das Wort. Bitte.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion DIE LINKE greift mit ihrem Landtagsantrag das Thema Krankenhausunterricht auf, das schon in der letzten Legislaturperiode in den Ausschüssen Bildung und Kultur sowie Soziales - -

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Es ist nicht das erste Mal, dass wir das ansprechen müssen, Herr Minister!)

- Lieber Kollege Lange, Sie haben sicher nachher Gelegenheit, mir eine Frage zu stellen. Aber geben Sie mir erst einmal die Chance, Ihnen meinen Redebeitrag zu Gehör zu bringen. So, wie Sie vorhin das Hohe Haus ermahnt haben, dass man die Kulturtechniken des Zuhörens und Verstehens anwenden sollte, würde ich das gern auch in Ihre Richtung formulieren.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der LINKEN)

Ich versuche jetzt, den Bogen wieder zu meinem Redemanuskript zurückzuschlagen. - Der Antrag wurde in den Ausschüssen Bildung, Kultur und Soziales in der letzten Wahlperiode breit diskutiert. Grundlage der Diskussion war ein Konzept des damaligen Kultusministeriums aus dem Jahr 2014, das die Kritikpunkte aus den Berichten des Psychiatrieausschusses aufgriff und entsprechende Maßnahmen ableitete.

Die Konzeptvorstellungen wurden vorher ausführlich mit unterschiedlichen Personengruppen, unter anderem Vertretern des Psychiatrieausschusses, des damaligen Sozialministeriums, des Verbandes Sonderpädagogik und Lehrkräften, die im Krankenhausunterricht eingesetzt sind, diskutiert.

In den beiden besagten Ausschüssen fand dieses Konzept Zustimmung. Diese Konzeptüberlegungen mündeten dann in einen Erlass „Hinweise zur Organisation des Sonderunterrichts“ vom Frühjahr 2015 ein.

(Unruhe)

Die Fraktion DIE LINKE sieht nunmehr erneut Handlungsbedarf bezüglich der schulischen Bildung für langwierig erkrankte Kinder und Jugendliche und möchte die Landesregierung beauftragen, das Konzept zum Unterrichtsangebot in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrien in Sachsen-Anhalt/Sonderunterricht für psychisch-psychiatrisch kranke Kinder und Jugendliche im Schulpflichtalter aus dem Jahr 2014 mit allen Beteiligten zu diskutieren und umzusetzen.

Frau Feußner und Herr Philipp stimmen sicherlich mit mir überein,

(Eva Feußner, CDU: Immer!)

dass ich an dieser Stelle noch einmal die Rahmenbedingungen für den Krankenhausunterricht benennen möchte.

(Hinter dem Präsidium ertönt ein Knall)

- Ich habe irgendwie die Wahrnehmung, dass ich Ihnen dieses komplexe Thema heute unter erschwerten Bedingungen nahebringen soll. Aber auch hier ist alles gut gegangen. Hoffen wir, dass es weiterhin so bleibt.

Also: Erstens. Der Krankenhausunterricht ist in Sachsen-Anhalt im Schulgesetz im § 39 als Sonderunterricht geregelt.

Zweitens. Für den Krankenhausunterricht stehen stabil 1 250 Lehrerwochenstunden zur Verfügung.

Drittens. Der Krankenhausunterricht orientiert sich vor allem auf die Kernfächer.

Viertens. Die Kinder und Jugendlichen sind krankgeschrieben. Krankenhausunterricht unterstützt den Behandlungsplan während des stationären Aufenthalts und soll ebenso das Weiterlernen nach dem Klinikaufenthalt ermöglichen.

Fünftens. Krankenhausunterricht hat sich dahin gehend verändert, dass er vor allem in den Kinder- und Jugendpsychiatrien sowie bei onkologisch erkrankten Kindern und Jugendlichen vorgehalten wird.

Sechstens. Haus- und Einzelunterricht als weitere Formen des Sonderunterrichts können den Übergang von der stationären Behandlung in den regulären Schulalltag nach langem Klinikaufenthalt sinnvoll ergänzen oder unterstützen.

Siebtens. Für die Organisation des Krankenhausunterrichts gibt es Regelungen über einen Erlass aus dem Jahr 2015.

Und achtens und letztens: Für die im Krankenhausunterricht tätigen Lehrkräfte bestehen Fortbildungsangebote. Diese gehören auch weiterhin zum Angebot des Lisa. Darüber hinaus binden die klinischen Einrichtungen die dort tätigen Lehrkräfte in die Fortbildungsangebote der Kliniken ein.

Der 23. Tätigkeitsbericht des „Ausschusses für die Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung“ vom Oktober 2016 erkennt die getroffenen Regelungen und die zugewiesenen Ressourcen für den Sonderunterricht an und bewertet die Neuausrichtung des Sonderunterrichts als positiv, meine Damen und Herren.

Die Rahmenbedingungen haben sich bis heute nicht verändert, sodass die geübte Kritik des besagten Ausschusses im 24. Tätigkeitsbericht vom Herbst 2017 nicht nachzuvollziehen ist. Wie Sie meinen Ausführungen entnehmen können, sind die in den Punkten 1 und 2 formulierten Forderungen der Fraktion DIE LINKE durch das Ministerium für Bildung mithin bereits umgesetzt.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir noch einige abschließende Bemerkungen zu Punkt 3 des Antrages, weil ich spüre, dass die Frau Präsidentin mich von hinten etwas mahnt. Hier wird Bezug genommen auf eine Fachpetition der regionalen Fachgruppe „Kinder- und Jugendpsychiatrie“ der Psycho-Sozialen Arbeitsgruppe PSAG der Stadt Magdeburg. Diese Petition äußert sich unter anderem zu Fragen der pädagogischen Diagnostik an Grundschulen und zum Verfahren der Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfes bei Kindern.

Herr Poggenburg, es wäre schön, wenn Sie vielleicht nicht ganz so laut reden. Dann hätte ich es hier vorn leichter.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Dazu möchte ich Folgendes klarstellen: Das Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs bei Schülerinnen und Schülern regelt § 4 der „Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf“ vom 8. August 2013. Vor Inkraftsetzung dieser Verordnung wurden die Fachverbände und Gremien angehört.

In das Fördergutachten als Grundlage für die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs fließen alle Erkenntnisse und Angaben, das Kind betreffend, ein, gegebenenfalls auch medizinische Gutachten. Die Angaben der Sorgeberechtigten sind hierzu freiwillig.

Hiervon abzugrenzen ist die pädagogische Diagnostik. Im Rahmen dieser Diagnostik werden

Lernprozesse des Kindes ermittelt und analysiert sowie Lernergebnisse festgestellt, um den Lernentwicklungsstand zu definieren und daraus pädagogische Unterstützungsmaßnahmen abzuleiten. Dieses Vorgehen ist grundsätzlicher Bestandteil des pädagogischen Handelns aller Lehrkräfte, unabhängig von einer Begriffszuordnung.

Beides wiederum ist von medizinischer, psychiatrischer Diagnostik, therapeutischen Möglichkeiten und medizinischen therapeutischen Leistungen abzugrenzen, die einem völlig anderen Leistungsträger zuzuordnen sind.

Der Antrag vermischt die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs durch Lehrkräfte und Landesschulamt und andererseits die Erteilung von Sonderunterricht für Schülerinnen und Schüler, beispielsweise an Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie auf der Grundlage einer indizierten Diagnose. Ein Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs ist nicht Voraussetzung für einen Klinikaufenthalt bei Kindern und Jugendlichen, zum Beispiel im Zuge einer Behandlung in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie. Insofern gibt es hier keinen Zusammenhang.

Sicherlich bestehen Schnittstellen zwischen den Bereichen Bildung und der Sozialgesetzgebung sowie der Jugendhilfe und somit eine gemeinsame Verantwortung, jedoch bei sehr unterschiedlichen Zuständigkeiten. Diese Trennung haben die Arbeits- und Sozialministerkonferenz - Frau Grimm-Benne ist gerade nicht hier -, die Jugend- und Familienministerkonferenz und die Kultusministerkonferenz in der gemeinsamen Empfehlung mit dem Titel „Gemeinsame Verantwortung, unterschiedliche Zuständigkeiten, schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung“ klar definiert. Da alle Beteiligten in einem regelmäßigen Austausch stehen, bedarf es der Einrichtung einer Arbeitsgruppe nicht.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE kann somit in Gänze abgelehnt werden, und das garniere ich mit der Entschuldigung, dass es etwas ausführlicher geworden ist. Aber das Thema ist sehr komplex. Deshalb habe ich mir erlaubt, Ihnen das in der gesamten Breite darzustellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Sie können gleich vorn bleiben. Frau Zoschke hat noch eine Anfrage. Aber vorher eine Information: Frau Grimm-Benne sitzt dort oben. Sie ist also anwesend.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Ach so. Entschuldigung.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Zoschke, Sie haben das Wort. Bitte.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Minister, da Sie meinen Kollegen Herrn Lange auf das verstehende Zuhören hinwiesen, will ich gleich einmal sagen, dass ich Ihren Ausführungen sehr intensiv zugehört habe. Sie verwiesen darauf, dass sich der Ausschuss in der letzten Legislaturperiode sehr lange mit diesem Konzept befasst hat. Sowohl Frau Hohmann als auch der Ausschuss damals und heute stimmen diesem Konzept zu. Wir haben keine Kritik am Konzept, sondern unsere Kritik richtet sich vor allen Dingen gegen die Umsetzung.

Meine Frage ist: Warum sehen Sie den Handlungsbedarf nicht, den Praktikerinnen und Praktiker in den Krankenhäusern, in denen psychisch kranke Kinder und Jugendliche behandelt werden, die beschult werden sollen, tatsächlich erleben, und zwar tagtäglich?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Vielen Dank. Frau Zoschke, ich habe mir diese Bemerkung mit dem Zuhören auch nur deshalb erlaubt, weil Herr Lange vorhin gemahnt hat. Ansonsten ist es bei Ihnen der Regelfall, dass Sie zuhören. Daran habe ich keinen Zweifel.

Zum Kern Ihrer Frage: Wir sehen mit einer gewissen Verwunderung, dass es binnen eines Jahres, in dem wir nichts geändert haben, in einem Bericht eine hohe Zustimmung gibt und mit einem Mal etwas überraschend eine kritische Reflexion über uns in dem Bericht kommt, die wir nicht nachvollziehen können.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Nein.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Ich bin nun wirklich nicht der Experte. Ich vermute, dass Sie bei dem Thema, bei dem Sie anerkanntermaßen seit Jahren unterwegs sind, sehr viel profunder über die Dinge urteilen können, will aber dezidiert zugestehen, dass wir am Ende über hochkomplexe Einzelfälle reden. Natürlich muss man diese Einzelfälle mit einer gewissen Sensibilität und Sorgsamkeit in den Blick nehmen. Im Austausch, den wir mit allen Beteiligten führen, werden solche Dinge immer wieder einmal reflektiert. Natürlich schauen wir, ob es bestimmte Nachsteuerungsbedarfe gibt.

Im Moment ist unsere Wahrnehmung eindeutig die, dass die Wahrnehmungen des Berichtes - und die von Ihnen angesprochenen Problemlagen deuten in eine ähnliche Richtung - nicht richtig dargestellt worden sind. Aus unserer Sicht haben wir ein gut ausgewogenes Konzept, das in der Praxis funktioniert - bei allen Konkretheiten, die das im Einzelfall an Problemlagen mit sich bringen kann. Es geht am Ende um einzelne Menschen und konkrete Problemlagen bei den Kindern und Jugendlichen und um Menschen, die in der Schulbildung verortet sind.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, ich denke, es wäre gut, wenn Sie in die Mikrofone sprechen; denn ich merke, dass es etwas schwierig zu verstehen ist. Ich merke auch, dass Frau Zoschke noch eine Nachfrage hat oder etwas richtigstellen möchte. Bitte, Frau Zoschke.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Herr Minister, noch einmal: Es geht nicht um das Konzept. Das aufgestellte Konzept ist gut. Es harrt der Umsetzung! Das ist unser Problem. Ich bitte Sie, wenn wir im Januar im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration mit den Praktikerrinnen und Praktikern vor Ort diskutieren, was den Krankenhausunterricht betrifft, nach Möglichkeit an dieser Beratung teilzunehmen und einmal mit den Praktikern über die Umsetzungsstrategie zu diskutieren. Die merken doch, was fehlt. Wir müssen nachsteuern, weil das unsere Bediensteten sind.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Tullner, bitte.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Frau Zoschke, wenn es mein Zeitplan zulässt, nehme ich die Einladung gern an. Dann können wir im Ausschuss noch einmal sehr viel vertiefter und profunder über die Themen debattieren, als es hier angesichts der späten Stunde möglich ist. - Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Tullner. - Wir treten nunmehr in die Dreiminutendebatte ein. Ich hoffe, dass die Kolleginnen und Kollegen des Landtages solidarisch sind und Ihre Minuten, Herr Tullner, wieder hereinholen, weil Herr Tullner doch immer etwas mehr Zeit benötigt. Bitte, Frau Abg. Prof. Kolb-Janssen.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich ist der Antrag der Fraktion

DIE LINKE aus dem Jahr 2013 zum Krankenhausunterricht für Kinder mit langwierigen psychischen Erkrankungen eine Erfolgsgeschichte, weil das damalige Kultusministerium ein Konzept entwickelt hat, das auch umgesetzt worden ist. Darüber hinaus gibt es einen überarbeiteten Erlass für die Organisation des Sonderunterrichts. Beides stammt aus dem Jahr 2014.

Im 23. Psychiatriebericht, der ursprünglich Ausgangspunkt für den Antrag war, wird auch noch festgestellt, dass es wirklich ein gutes Konzept ist, dass das Konzept auch anfängt zu wirken, sodass man den Eindruck hat, alle sind zufrieden.

In der damaligen Debatte haben die Abgeordneten dies auch gelobt. Sie haben gesagt, ja, es sei ein Quantensprung, es sei ein Paradigmenwechsel. Sie haben aber auch darauf hingewiesen, dass es eben ein Konzept sei, das man nicht mit einem Fingerschnipsen von heute auf morgen umsetzen könne, sondern dass es bestimmte Abstimmungsprozesse im Rahmen von Netzwerken in den jeweiligen Regionen voraussetze. Es braucht also Zeit.

Ich muss gestehen, ich kann im Moment nicht nachvollziehen, worauf sich die Kritik an der Umsetzung tatsächlich bezieht; denn in der Begründung des Antrags heißt es, es werde befürchtet, dass die eigentlich sehr begrüßenswerte und gute Entwicklung eines Neukonzeptes durch das Kultusministerium dadurch konterkariert und in der Umsetzung gefährdet werde, dass die Abstimmung ausgeblieben sei.

Der Bildungsminister hat uns eben dargestellt, dass genau das nicht passiert sei, sondern dass die Schritte zur Umsetzung seitens des Kultusministeriums tatsächlich getan worden seien, sodass es aus meiner Sicht nun an den Beteiligten ist, ihre Verantwortung wahrzunehmen und dieses Konzept durch ein gemeinsames Wirken umzusetzen.

Ich glaube, dass in der Januarsitzung des Sozialausschusses eine gute Gelegenheit dafür besteht, dieses noch einmal anzusprechen, weil dann über den neuen Psychiatriebericht diskutiert wird. Vielleicht kann man den Finger dann noch einmal in die Wunde legen.

Ich sehe keinen konkreten Handlungsbedarf für dieses Hohe Haus; denn wir haben unsere Arbeit gemacht. Die Arbeit, die jetzt zu tun ist, müssen andere tun. Deshalb lehnen die Koalitionsfraktionen diesen Antrag ab. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Kolb-Janssen. Ich sehe auch keine Nachfragen. - Der nächste Debattenredner

ist Abg. Herr Siegmund für die AfD-Fraktion. Sie haben das Wort, bitte.

(Unruhe)

Ulrich Siegmund (AfD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kollegen! Die Rufe nach Gleichberechtigung sind in Sachsen-Anhalt seit einigen Jahren, wie wir alle wissen, kaum zu überhören. Und kein Geld der Welt ist zu schade, um diese Gleichberechtigung auch bis in den letzten Winkel umzusetzen.

Umso beschämender und umso trauriger ist es meiner Meinung nach, dass wir bis heute keine ausreichende Gleichberechtigung bei der Beschulung von Kindern mit psychischen Erkrankungen haben. Das ist einfach eine traurige Realität, wenn man mit den Betroffenen spricht, obwohl dieses Problem, wie wir gerade besprochen haben, seit Jahren bekannt ist.

Ich möchte zunächst Frau Gorr zitieren, die im Namen der CDU bereits im Jahr 2015 zum selben Thema sprach - ich zitiere -:

„Den wesentlichen inhaltlichen Forderungen wurde, wenn auch mit gewisser zeitlicher Verzögerung, entsprochen. Insbesondere wurde auf der Grundlage von Fachgesprächen mit den und innerhalb der betroffenen Ministerien ein Konzept erarbeitet und vorgelegt, über das ebenfalls intensiv beraten wurde.“

Abschließend möchte ich sagen, dass wir dieses Thema nicht aus den Augen verlieren sollten; denn schließlich geht es darum zu sehen, wie dieses Konzept letztlich positiv umgesetzt wird.“

Ich stelle mir die Frage: Warum stehen wir denn heute hier und diskutieren noch einmal über dieses Thema? - Es wurde eben nicht korrekt umgesetzt und auch entgegen Ihren Ausführungen gerade ist in der Realität genau das Gegenteil der Fall; denn wenn man mit den Betroffenen spricht, dann ist die Umsetzung nahezu nicht erfolgt. Es stellt sich für mich die Frage, warum das nicht passiert ist.

Sie haben es als CDU im Jahr 2015 gesagt. Sie waren und sind immer noch stärkste Kraft und haben es entsprechend in Ihrer Hand. Es liegt einfach daran, dass beraten und beraten wird. Es wird diskutiert und diskutiert, aber, wie gesagt, vor Ort ist nach Gesprächen mit den Betroffenen nicht viel angekommen.

In der Realität ist es so, dass viele psychisch erkrankte Jugendliche nicht ausreichend beschult werden. Deswegen sprechen wir hier ja auch darüber. Und das trotz der Schulpflicht, die natür-

lich für alle Kinder gilt, und trotz des großen Geschreis nach Chancengleichheit und Gleichberechtigung in unserer Gesellschaft.

Deswegen möchten wir dem Antrag in vollem Umfang zustimmen; denn ja, wir brauchen Chancengleichheit bei der Bildung für Kinder mit psychischen Erkrankungen und für gesunde Kinder. Und ja, das Beschulungskonzept aus dem Jahr 2014 muss schnellstmöglich an die aktuelle Lage angepasst und umgesetzt werden. Und ja, auch die Fachdefinition der PSAG muss berücksichtigt werden und als Grundlage für die Lösungsvorschläge dienen.

In diesem Zusammenhang ist nun auch endlich die Zuständigkeit zu klären. Das ist ja das große Problem, warum es in der Realität anders aussieht, als dies hier besprochen wird. Oft wird die Zuständigkeit für die Betroffenen zwischen Kultus- und Sozialministerium hin und her geschoben und die Betroffenen wissen nicht, wer wirklich dafür verantwortlich ist. Das kann in der Praxis einfach nicht so sein.

Wir brauchen endlich eine ausreichende und an die Entwicklung angepasste Wochenstundenzahl an den Kliniken und wir müssen die Therapie und die Beschulung besser miteinander verbinden.

Außerdem müssen die Lehrkräfte optimal mit Mitteln ausgestattet werden, damit die Unterrichtsversorgung entsprechend realisiert werden kann, und sie müssen sich darauf verlassen können, dass ihnen diese Mittel a) zur Verfügung gestellt werden und sie b) die Möglichkeit zu einer Weiterbildung haben.

Abschließend: Einrichtungen, egal welcher Größe, müssen sich auf diese Ressourcen verlassen können, damit einer gerechten und fairen Beschulung von psychisch erkrankten Kindern und Jugendlichen Sorge getragen wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Siegmund. Es gibt keine Anfragen. - Als nächster Debattenredner spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abg. Herr Aldag. Bitte.

(Anhaltende Unruhe)

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Krankenhausunterricht für Kinder mit langwierigen psychischen Erkrankungen wäre auch ohne den Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema geworden; denn traditionell steht der Psychiatriebericht auf der Tagesordnung der So-

zilausschusssitzung im Januar. Im aktuellen Bericht wird der Krankenhausunterricht explizit angesprochen.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Aber ohne Folgen! Das ist das Problem, Herr Kollege!)

- Moment! Kurz abwarten.

Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Sozialausschuss werden also gleich im nächsten Monat ein Fachgespräch zu diesem Thema haben. Für die Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker der Fraktionen wäre eine Teilnahme an dieser Sitzung sicherlich gewinnbringend,

(Beifall bei der LINKEN)

ebenso für das Ministerium, damit es auch dort seine heute geäußerte Position vertreten kann.

Eine entsprechende Einladung an den Bildungsausschuss und an das Ministerium ist übrigens seitens der Obleute des Sozialausschusses an den Vorsitzenden Herrn Siegmund bereits herangetragen worden. Ich kann daher an meine Kolleginnen und Kollegen nur appellieren, daran teilzunehmen.

Gemäß dem Ministerium gibt es zwar keinen aktuellen Handlungsbedarf. Daher lehnen wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE an dieser Stelle auch ab, aber vielleicht ergeben sich im Rahmen des Fachgespräches wider Erwarten doch Punkte, die ein weiteres parlamentarisches Handeln nötig machen. Daher wäre es gut, wenn der federführende Ausschuss dies gleich aus erster Hand erfahren würde.

Zumindest für meine Fraktion möchte ich deutlich machen, dass das Thema mit der Ablehnung des Antrags der Fraktion DIE LINKE heute für uns mitnichten erledigt ist. Vielmehr ist es immer gut, bei Meinungsverschiedenheiten oder Streitigkeiten alle beteiligten Akteure zu Wort kommen zu lassen, bevor man sich abschließend eine Meinung bildet.

Das werden wir in der Januarsitzung des Sozialausschusses, wie gesagt, machen. Dazu braucht es nicht den in Rede stehenden Antrag der Fraktion DIE LINKE. Die fachliche Auseinandersetzung mit dem Thema findet also statt.

Ich kann Ihnen versichern, sollte sich im Fachgespräch doch Handlungsbedarf ergeben, dann wird die Kenia-Koalition auch tätig, dann sind wir als Land eindeutig in der Pflicht; denn Ausgangspunkt der ganzen Debatte ist schließlich das Recht jedes Kindes auf Schulbildung oder, anders gesagt: Die Schulpflicht zu erfüllen und diese für alle Kinder zu gewährleisten sollte für uns Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker die vornehmste Aufgabe sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Aldag. Es gibt keine Anfragen.

(Anhaltende Unruhe)

Bevor ich der nächsten Debattenrednerin das Wort übergebe, bitte ich Sie noch einmal inständig, Ihren Geräuschpegel weit abzusenken. Es ist tatsächlich sehr schwierig, auch für unsere beiden Damen und Herren hier vorn, all Ihre Worte einzufangen, damit wir diese auch später noch nachlesen können. Ich denke, mein Appell gilt für die Regierungsbänke ebenso wie für alle anderen.

(Zuruf von der AfD: Herr Tullner!)

Also nochmals meine Bitte, den Geräuschpegel etwas abzusenken.

Frau Gorr, Sie haben jetzt das Wort für die CDU-Fraktion. Bitte.

Angela Gorr (CDU):

Danke schön. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE - Umsetzung der Konzeption zum Krankenhausunterricht für Kinder mit langwierigen psychischen Erkrankungen - hat eine interessante und bedeutsame Überschrift, haben wir doch in der letzten Legislaturperiode intensiv über die Verbesserung des Krankenhausunterrichts beraten und auch über das vorliegende Konzept diskutiert.

Allerdings bin ich wieder einmal über einen Antrag der Fraktion DIE LINKE verwundert. Erstens hat sich Minister Tullner zum 23. Tätigkeitsbericht des sogenannten Psychiatrieausschusses inhaltlich geäußert. Zweitens werden wir im Januar 2018 im Sozialausschuss - es wurde schon erwähnt - über den 24. Tätigkeitsbericht aus dem Herbst dieses Jahres diskutieren.

Über die im Bericht geäußerte Kritik möchte ich als Bildungs- und Sozialpolitikerin zunächst mit den Fachleuten im Ausschuss diskutieren und dies dort auswerten.

Das Thema bleibt also im Blick. Wir als Bildungspolitiker und -politikerinnen werden uns natürlich des Themas annehmen, wenn dabei kritische Worte zum Ausdruck gebracht werden, die uns hier betreffen.

Der Antrag allerdings kommt aus meiner und aus unserer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt zur Unzeit. Deshalb werden wir ihn auch ablehnen.

Was Punkt 3 des Antrags betrifft, so sehe ich keinen direkten inhaltlichen Zusammenhang zur Formulierung „Krankenhausunterricht“ in der Antragstellung. Ich verweise im Übrigen ebenfalls

auf die Diskussion über den Tätigkeitsbericht im Januar. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Tobias Krull, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Gorr. Es gibt eine Nachfrage. Abg. Herr Siegmund möchte eine Frage stellen. - Sie dürfen Ihre Frage stellen. Bitte.

Ulrich Siegmund (AfD):

Ja, vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Kollegin Gorr, ich habe eine kurze inhaltliche Rückfrage, und zwar habe ich Sie in meiner Rede zitiert,

Angela Gorr (CDU):

Ja, genau.

Ulrich Siegmund (AfD):

was Sie im Jahr 2015 dazu gesagt haben.

Angela Gorr (CDU):

Ja. Das war auch völlig korrekt.

Ulrich Siegmund (AfD):

Das war quasi genau das Gleiche, was Sie jetzt gesagt haben. Das heißt, Sie möchten Ergebnisse abwarten und diskutieren.

Wir stehen aber heute hier, weil die Fraktion DIE LINKE ganz richtig erkannt hat, dass es überhaupt keine Ergebnisse gab. Sie haben es damals schon erkannt, dass es nicht funktioniert. Sie wollten gucken und diskutieren und beraten. Jetzt haben wir immer noch die gleichen Probleme.

Jetzt haben Sie genau das Gleiche erneut gesagt. Wann möchten Sie denn als stärkste Kraft in diesem Hause handeln und nicht diskutieren?

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Gorr, bitte.

Angela Gorr (CDU):

Sie haben es nicht ganz korrekt wiedergegeben. Wie Minister Tullner gesagt hat, hat es im 23. Tätigkeitsbericht eine positive Beurteilung des Konzepts gegeben. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Umsetzung Zeit bedarf - Frau Kolb-Janssen hat es hier auch noch einmal erwähnt -, sodass es aus meiner Sicht eine seriöse Verfahrensweise ist, mit den Fachleuten über den 24. Tätigkeitsbericht zu diskutieren und erst einmal ganz genau herauszuhören, wo die Probleme sind.

Es wurde hier von allen Politikerinnen und Politikern deutlich gesagt, dass das Konzept unstrittig ist. Also müssen wir als seriöse Abgeordnete zunächst erst einmal als Sozialpolitiker gucken, woran es überhaupt liegt. Wenn dann Handlungsbedarf besteht, dann werden wir uns dieses Handlungsbedarfs im Jahr 2018 annehmen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von Wolfgang Aldag, GRÜNE - Siegfried Borgwardt, CDU: Genau so!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Gorr. - Wir kommen nunmehr zum letzten Redner. Frau Hohmann, Sie haben noch einmal das Wort. Bitte, Frau Abgeordnete.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich fände es natürlich sehr schade, wenn der Antrag abgelehnt werden sollte, aus dem ganz einfachen Grund: Wir reden schon seit der fünften Wahlperiode über dieses Thema. In der fünften Wahlperiode gab es auch einen Antrag aus meiner Fraktion. Er fiel der Diskontinuität anheim, das heißt, er wurde nicht mehr behandelt.

Natürlich haben wir in der sechsten Wahlperiode einen guten Aufschlag gemacht. Wir haben das Ganze begleitet. Wir haben auch Selbstbefassungsanträge gestellt, damit wir im Thema sind.

Wenn der Minister nun heute sagt, alles paletti, alles gut, dann ist das natürlich nicht so. Es stimmt nicht. Es gibt die Probleme der Unterrichtsversorgung, der Abordnung von Lehrkräften, der Zusammenarbeit mit dem Klinikpersonal, der Weiterbildung. Ich könnte Unmengen aufzählen.

Wenn wir jetzt sagen, wir warten erst einmal ab, was im Januar gesagt wird, dann erinnere ich daran: Wir haben schon beim letzten Mal gehört, wir müssten erst einmal abwarten, das Konzept müsse sich erst einmal entfalten. Dann haben wir wieder gehört, na ja, das Konzept sei jetzt erst einmal in Gang. Wie lange wollen wir denn noch warten?

(Beifall bei der LINKEN)

Das heißt, wir haben ein gutes Konzept, das es nun endlich umzusetzen gilt. Es braucht dazu die Bedingungen zum Beispiel einer vernünftigen Stunden-Personalausstattung seitens des Bildungsministeriums. Insofern, denke ich, sollten wir jetzt auf alle Fälle handeln.

Und zum Punkt 3, noch einmal ganz wichtig: Wir haben sehr viele Förderstellen im Land und sind stolz darauf. Aber mit Schuleintritt fallen diese ausnahmslos weg. Das heißt, die Kinder, die wir

gefördert haben, fördern wir mit Eintritt in die Schule dann nicht mehr. Das heißt, die Kinder erleben hier eine wirklich gravierende Schnittstelle, bei der mir viele Pädagogen sagen: „Wir hätten es gut gefunden, wenn wir die Begleitung dieser Kinder wenigstens noch ein Vierteljahr gehabt hätten.“ Insofern finde ich das schade.

Dennoch beantrage ich Abstimmung darüber, unseren Antrag in den Ausschuss zu überweisen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Hohmann, es gibt eine Nachfrage von Frau Gorr. Eine Kurzintervention, Frau Gorr? - Ja.

Angela Gorr (CDU):

Es ehrt Frau Hohmann, dass sie sich so engagiert zu dieser Thematik äußert. Aber ich möchte für die Koalitionsfraktionen darauf hinweisen, dass wir hier niemanden brauchen, der uns die Diskussionspunkte über Dritte übermittelt, sondern wir wollen im Januar direkt mit denjenigen, die für den Psychiatrieausschuss verantwortlich sind, sprechen und werden dann eventuelle Maßnahmen ergreifen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Danke, Frau Gorr. - Ich sehe keine weiteren Fragen. Somit steigen wir in das Abstimmungsverfahren ein. Ich habe auch keine Überweisungen vernommen.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Doch! - Zurufe von der AfD: Doch!)

- Eine Überweisung? - Entschuldigung, das habe ich eben überhört.

Dann werden wir zuerst über die Überweisung abstimmen. Wer einer Überweisung der Drs. 7/2172 zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD. - Gibt es Gegenstimmen? -

(Unruhe bei allen Fraktionen)

Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Damit hat die Mehrheit die Überweisung abgelehnt.

Wir kommen somit zur direkten Abstimmung des Antrages in der Drs. 7/2172. Wer diesem Antrag - -

(Unruhe bei allen Fraktionen)

- Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Und vergessen Sie nicht, ich muss meine Stimme noch ein wenig schonen. Ein bisschen müssen wir noch durchhalten. Dann haben wir nachher auch Zeit, lauter zu diskutieren.

Also, wer jetzt dem Antrag in der Drs. 7/2172 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kar-

tenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD. Gibt es Gegenstimmen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und ein fraktionsloses Mitglied. Gibt es Stimmenthaltungen? - Zwei Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 16

Erste Beratung

Regelmäßige Berichterstattung des Ministeriums für Bildung zur Unterrichtssituation an den öffentlichen Schulen des Landes

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/2173

Einbringer hierzu ist der Abg. Herr Lippmann. Sie haben das Wort, Herr Lippmann. Bitte.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Schluss des Tages noch einmal das Thema Schule, aber mit einem ganz anderen Sachverhalt. Es ist auch ein recht ungewöhnlicher Antrag - das sieht man relativ schnell -, aber ein solcher Antrag hat das Parlament schon einmal beschäftigt. Es ist schon etwas länger her, es war nämlich in der letzten Legislaturperiode. Trotzdem wird man sich zunächst gewundert haben, weshalb es einen solchen Antrag hier im Parlament gibt, zumal er - das ist leicht erkennbar - von seinem wesentlichen Inhalt her wie eine Kleine oder eher wie eine Große Anfrage daherkommt.

Das Besondere an dieser Geschichte ist, dass die Herkunft dieses Antrages tatsächlich Kleine und Große Anfragen sind. Aber genau das ist das Ungewöhnliche; denn das Politikum besteht darin, dass schon seit - -

(Unruhe bei allen Fraktionen)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Lippmann, ich möchte sie doch ein wenig unterstützen, damit Sie Ihre Worte zu Gehör bringen können. - Ich denke, einige sind schon im Feierabendmodus, aber wir haben noch einen Tagesordnungspunkt abzuhandeln. Machen Sie es uns nicht so schwer. Ich habe bereits gesagt, dass ich auch ein Herz für unsere Damen und Herren habe, die immer hier vorn sitzen und unsere Worte erfassen müssen. Ich habe auch ein Herz für unsere Redner, die ihre Worte zu Gehör bringen wollen. Ich bitte Sie, den Lärmpegel etwas herunterzuschrauben, damit wir diese Worte auch hören können. - Bitte, Herr Lippmann.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Es ist schon eine ganze Menge Zeit weg. Ich könnte mich auch beeilen, wenn wir uns noch ein bisschen konzentrieren.

(Unruhe bei allen Fraktionen)

Ich will die Aufmerksamkeit darauf lenken, dass es in diesem Fall gerade der ungewöhnliche Weg und das ungewöhnliche Vorgehen ist, dass man sich über mehrfache Große und Kleine Anfragen durch das Thema „Statistische Grundlagen der Unterrichtsversorgung“ hangeln muss, weil es schon seit jeher trotz aller Bemühungen bisher nicht möglich ist, früher das Kultusministerium und heute das Bildungsministerium dazu zu veranlassen - so wie das in anderen Ministerien üblich ist -, dem Parlament regelmäßig von sich aus umfassend die Daten aus dem Schulsystem vorzulegen. Im Gegenteil, man muss feststellen, dass über die Jahre hinweg unglaublich viel Kraft darin investiert wird, genau diese Daten nicht herauszugeben.

Ich sage das hier noch einmal mit aller Deutlichkeit; ich habe es an verschiedenen Stellen auch schon gesagt: Das Parlament war und ist nicht darüber im Bilde, was in den Schulen tatsächlich los ist. Deswegen haben wir die Hatz in der Öffentlichkeit um die Zahlen, und deswegen kommen auch hier im Parlament - wenn ich an die letzte Legislaturperiode denke - immer wieder Debatten darüber auf, warum das alles immer noch nicht stimmt und man habe doch schon und man würde doch eigentlich und es sei doch vorgetragen worden.

Es gibt diese Daten aber. Und man kann Klarheit haben. Ich sage etwas zur Genese dieses Antrages, weil das hoffentlich das Umfeld ausreichend erhellt und die Motivation erzeugt, dass wir mit diesem erneuten Anlauf anders umgehen, sowohl im Ausschuss als auch im Parlament.

Ich habe in anderer Funktion schon vor über zehn Jahren an Herrn Ministerpräsident Böhmer damals einen Brief geschrieben und gesagt: Wir brauchen einen Landesbildungsbericht, der auch einen statistischen Teil hat; denn Schule ist eine öffentliche Veranstaltung. Ich habe gesagt, dass das Parlament Daten braucht, die regelmäßig erhoben werden, nämlich jährlich, jeweils sechs Wochen nach Schuljahresbeginn. Das ist eine ganz regelmäßige Geschichte, die ständig wiederholt wird und die man gerade deswegen nicht ständig mit Großen oder Kleinen Anfragen behandelt, was wir im Moment aber machen, sondern dass uns regelmäßig etwas vorgelegt wird, was fortgeschrieben wird, wo es Reihen gibt usw.

Im Mai 2014 hat es hier schon einmal einen ähnlich gearteten Antrag mit einem ähnlichen Ansinnen gegeben. Dieser Antrag ist damals zehn Tage

später hier im Parlament offensichtlich in direkter Abstimmung, also ohne Ausschussbehandlung, beschlossen und dabei wieder so weit heruntergekocht worden, dass am Ende nichts mehr drin stand und man mit dem Bericht nichts anfangen konnte.

Das sieht man schon daran, dass zwei Monate später die CDU, die damals in der Koalition saß, aber nicht den Minister gestellt hat, mit einer zehnteiligen, aus 50 Fragen bestehenden Großen Anfrage das Thema bearbeitet hat. In der Tat ist ein nicht unerheblicher Teil dessen, was jetzt aufgeschrieben worden ist, aus dieser Großen Anfrage gekommen.

Das heißt, da ist völlig offenkundig, dass man mit diesem Bericht, den wir jeweils Ende Januar im Ausschuss bekommen - inzwischen zum dritten Mal, das war sowohl 2015, 2016 als auch 2017 der Fall -, nichts anfangen kann, dass aber verständlicherweise das Bedürfnis besteht - nicht nur bei mir, sondern hoffentlich auch bei vielen anderen, zumindest den Bildungspolitikern -, zu wissen, was beim Schulpersonal, was bei den Schülerinnen und Schülern, was mit den Schulstandorten los ist. Es kann nicht sein, dass das Herrschaftswissen ist, über das nur das Bildungsministerium verfügt und wir für dumm verkauft werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen nun zu diesen Konditionen eine regelmäßige, sprich jährliche Berichterstattung zu einem festen Zeitpunkt bekommen, zu einem festen Kurrikulum. Damit Klarheit darüber besteht, dass es Daten hierüber gibt: Diese Daten müssen nicht erst erhoben werden, sondern es sind Daten, die bereits erhoben werden, und das zu einem Zeitpunkt, zu dem nicht schon das ganze Schuljahr vorüber ist. Erhoben werden die Daten sechs Wochen nach Schuljahresbeginn. Dies braucht dann eine gewisse Zeit der Auswertung. Es sind auch nicht mehr die 50 Fragen, die die CDU damals aufgeschrieben hat, sondern es sind nur noch etwa 25 Fragen, und diese entsprechen im Wesentlichen dem, was im Moment in den letzten zwei Jahren auch durch mehrere Kleine Anfragen immer wieder herauszufinden versucht wurde.

Wir hatten die Debatte im Bildungsausschuss geführt. Der Minister selbst hatte angesprochen, dass es ärgerlich ist, dass es stressig ist, dass es ein Windhundrennen ist, wenn man immer die gleichen Kleinen Anfragen bekommt. Er selber hatte das Angebot gemacht, ob man sich darüber nicht verständigen kann. Dazu waren wir bereit; aber es ist nicht dazu gekommen.

Auch der Minister hätte also dafür sorgen können, dass wir uns hier mit diesem Antrag jetzt nicht

befassen, wenn er das, was er zugesagt hatte, schon vor Monaten - es ist schon fast ein Jahr her - gemacht und die Daten im Ausschuss auf den Tisch gelegt hätte.

Das funktioniert bisher alles nicht. Wir bekommen einfach keinen Fuß auf den Boden. Deswegen wollen wir mit der nötigen Fachlichkeit und mit viel Erfahrung das erfragen, was an Daten vorhanden ist, was man an Daten braucht, was man fort-schreiben kann, damit sich alle ein Bild machen können. Das alles haben wir nun in unserem Antrag zum Ausdruck gebracht.

Ich hoffe, dass es diesmal gelingt, sich im Ausschuss auf dieses Kompendium zu verständigen. Diese Eckdaten kann man noch anreichern. Aber ich denke, das ist mit diesen 25 Fragen eine ganz ordentliche Geschichte.

Wenn es wieder nicht gelingt, dann wollen diejenigen, die es hier nicht zum Beschluss bringen, dies auch nicht wissen. Dann wollen sie auch nicht wissen, was in den Schulen los ist. Das muss ich dann zur Kenntnis nehmen. Dann müssen wir unsere Anfragen weiter betreiben. Das ist aber für alle Seiten anstrengend. Es ist nervend, es ist unbefriedigend. Man kann es auch nicht akzeptieren. Es kann nicht sein, dass die Botschaft herausgeht: Wir bekommen es nicht hin, das Bildungsministerium zu einer ganz normalen Berichterstattung zu veranlassen.

Kolleginnen und Kollegen! Da appelliere ich einfach auch nach dieser langen Genese an die Koalition, sich das in aller Ruhe anzusehen, sich ihre eigenen Anfragen anzusehen, das mit uns im Ausschuss fachlich noch einmal durchzugehen, damit wir alle auf dem gleichen Level sind. Es sollte keinesfalls wieder alles herausgenommen werden, sodass wieder nur ein Bericht übrig bleibt, der nichts taugt. Vielmehr müssen wir endlich eine Grundlage an die Hand bekommen, mit der alle etwas anfangen können. Dann können wir uns über die Interpretation und die Folgen streiten, aber nicht mehr über die Zahlen.

Das ist meine Bitte und mein Appell. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass wir uns nicht mehr über das Zahlenwerk streiten, sondern darüber, was wir mit dem Zahlenwerk machen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich dem Abg. Herrn Lippmann für die Ausführungen. - In der Debatte sind drei Minuten je Fraktion vorgeesehen. Für die Landesregierung spricht Minister Herr Tullner. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Herr Präsident! Am Ende unseres Trios an bildungspolitischen Themen im breiten Reigen der inhaltlichen Dimensionen steht jetzt ein eher übersichtliches Thema, was aber hochkomplex ist. Mit Blick auf die Zeitressourcen erspare ich Ihnen jetzt Repliken auf den Kollegen Lippmann, sondern werde meinen sehr kurzen Bericht hier abhalten.

Ich möchte aber zuvor meiner Freude Ausdruck verleihen, dass uns die Bundespolitik heute hier mit bildungspolitischen Debatten beehrt. Der Kollege Höhn hat offenbar Sehnsucht nach uns und sitzt dort oben auf der Tribüne. Ich freue mich, dass Sie bei diesem wichtigen Thema heute hier anwesend sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die regelmäßige Berichterstattung des Ministeriums für Bildung zur Unterrichtsversorgung und zur Personalausstattung erfolgt bereits umfangreich auf der Grundlage des unter Nr. 1 genannten Beschlusses. Der Bericht zum laufenden Schuljahr 2017/18 wird derzeit vorbereitet. Es ist geplant, diesen wie üblich und leistbar Ende Januar 2018 an den zuständigen Fachausschuss weiterzuleiten.

Wie Sie wissen - ich denke, die Kollegen Kurze und Harms freuen sich schon auf den Bericht -, bin ich gern bereit, über eine Erweiterung des bisherigen Berichts zu diskutieren. Das geschieht bereits in verschiedenen Rahmen. Allerdings müssen Sachverhalte, über die berichtet wird, auch auf belastbaren Zahlen beruhen.

Darüber hinaus - das weiß die antragstellende Fraktion in besonderem Maße - sehen wir uns einem hohen Erkenntnisinteresse seitens des Parlamentes gegenüber, dem wir natürlich serviceorientiert gern und intensiv nachkommen. Gleichzeitig verursacht dieses Interesse aber einen spürbaren Aufwand für unsere Fachabteilungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Daten, die von der Landesregierung vorgelegt werden, müssen in allen Fällen geprüft sein und im gegenseitigen Verständnis einer sachbezogenen Debatte vor allen Dingen verlässlich sein. Niemand kann ein Interesse an oberflächlichen - ich denke, Kollegin Dr. Pähle und Kollege Borgwardt stimmen mit mir überein -

(Dr. Katja Pähle, SPD: Aber natürlich!)

oder gar fehlerhaften Datengrundlagen haben.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Um Gottes Willen!)

Besonders in Zeiten, liebe Kolleginnen und Kollegen, in denen oftmals Daten bewusst missinterpretiert oder aus dem Kontext gerissen werden, brauchen wir verlässliche Grundlagen.

(Zustimmung von Chris Schulenburg, CDU)

Deshalb ist die Vorlage eines so umfangreichen Berichtes bereits acht Wochen nach dem Stichtag auf der Grundlage des Verfahrens der Datenerhebung, -plausibilisierung und -auswertung nicht zu leisten. Eine Verwendung ungeprüfter Rohdaten direkt aus der Erhebung und allein aus dem Interesse an einer frühen Information ist keine Alternative.

Ganz allgemein kann die Landesregierung Daten erst dann vorlegen, wenn sie ihr selbst vorliegen - eine Banalität, bei der es aber umso wichtiger ist, hier noch einmal betont zu werden.

Das ist aus den genannten Gründen in der im Antrag gewünschten Frist nicht der Fall. Die Daten aus der Unterrichtsstatistik, lieber Kollege Kolze, werden daher in dem zeitlichen Rahmen kommuniziert, in dem sie validiert vorliegen und im Rahmen der vorhandenen Ressourcen bereitgestellt werden können.

(Beifall bei der CDU - Hardy Peter Güssau, CDU: So ist es! Genau so!)

Das ist zum Beispiel bezüglich des etablierten Berichtswesens der Fall.

Ich sehe mit Interesse den weiteren Diskussionen im Bildungsausschuss entgegen, die sich hier schon Bahn gebrochen haben, und freue mich, dass Sie mir so aufmerksam gelauscht haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Dann danke ich Herrn Minister Tullner für die Ausführungen. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen. Bitte, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE hat aus der Sicht der SPD-Fraktion ein durchaus berechtigtes Anliegen; denn wir können nur dann fundierte politische Entscheidungen treffen, wenn wir dazu die notwendigen Zahlen vorliegen haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich bin zwar Juristin und habe einmal gelernt „Judex non calculat“, aber ich habe in meiner politischen Laufbahn relativ schnell gelernt, wie wichtig Zahlen insbesondere dann sind, wenn man den Finanzminister überzeugen muss, dass

sich bestimmte Rahmenbedingungen verändert haben.

Wir haben das konkret im letzten Jahr festgestellt, und zwar im Zusammenhang mit den Sprachlehrkräften. Ich erinnere mich diesbezüglich an die Antwort auf eine Kleine Anfrage, in der ausgeführt wurde, dass es keine Zahlen für die Kinder in der Sprachförderung gebe, und das Landesschulamt festgestellt hat, dass die Entwicklung eben nicht wie prognostiziert nach unten, sondern nach oben ging. Da hat man uns gesagt: Ups, das war dann eben so. Das konnte man nicht voraussehen. - Das zeigt mir, wie wichtig es ist, Zahlen so zu erheben, dass man daraus auch prognostisch richtige politische Entscheidungen treffen kann.

Herr Minister, ich habe jetzt zur Kenntnis genommen, dass Sie den Abgeordneten „serviceorientiert“ das erwünschte und aus meiner Sicht notwendige Zahlenwerk zur Verfügung stellen. Wir streiten uns dabei auch nicht über den Zeitpunkt, an dem die Daten zur Verfügung gestellt werden sollten. Ob das jetzt acht Wochen sind oder zwölf Wochen: Sie sollen die Zeit haben, die notwendig ist, um zu prüfen, dass die Daten zuverlässig und echt sind. Wir brauchen diese verlässliche Datengrundlage, und wir werden auch nicht nachlassen, diese einzufordern.

Wir wissen, dass die Daten erhoben werden. Sicherlich ist das nicht immer zum gleichen Stichtag. Aber man kann die Verwaltung, wenn man es wirklich möchte, auch dazu bringen, dass sie ihr Berichtswesen so umstellt, dass es möglich ist, diese Daten zu einem bestimmten Stichtag zu erheben und zusammenzustellen. Sicherlich ist es auch möglich, dass uns die Daten in einer Übersicht - über deren konkrete Gestaltung wir im Ausschuss noch diskutieren können - als Grundlage für unsere Arbeit in dem besonders wichtigen Bereich der Bildungspolitik zugänglich gemacht werden.

Ich bin optimistisch, dass uns das gelingt; denn letzten Endes wollen wir damit auch unseren Minister bei seinem Anliegen unterstützen, die notwendigen Ressourcen - besonders die Stellen, die wir brauchen - finanziell zu untersetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe hierzu auch keine Fragen. Dann danke ich Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen für die Ausführungen. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Dr. Tillschneider. Bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 15. Mai 2014 hat der Landtag von Sachsen-

Anhalt einen Beschluss gefasst, der die Landesregierung auffordert, einmal jährlich Ende Januar über acht wichtige Indikatoren zur Schulentwicklung zu berichten, so zum Beispiel über die Anzahl der ausgeschiedenen und neu eingestellten Lehrerinnen und Lehrer, die Altersstruktur der Lehrerschaft oder die Bewerberlage. So weit, so sinnvoll.

DIE LINKE fordert nun, diesen Beschluss aufzuheben und durch einen weitergehenden Beschluss zu ersetzen. Demnach soll nicht mehr erst Ende Januar, sondern spätestens acht Wochen nach Stichtag zur Erhebung der Unterrichtsversorgung berichtet werden. Im Jahr 2016 war das der 21. September. Dann hätte also im November statt im Januar berichtet werden müssen.

Außerdem begehrt DIE LINKE, dass die Landesregierung stärker ins Detail geht, und hat zu diesem Zweck einen Katalog von mehr als 50 Punkten und Unterpunkten zusammengestellt, über die Auskunft gegeben werden soll. Sie argumentieren damit, dass ansonsten diese Angaben durch Kleine Anfragen eruiert werden müssten. Es kann aber doch nicht sein, dass die Regierung prophylaktisch so detailliert berichtet, dass die Abgeordneten, die sich dafür besonders interessieren, keine Kleinen Anfragen mehr stellen müssen.

Ganz abgesehen davon - das ist das grundsätzliche Problem - löst diese exzessive Berichterstattung kein einziges Problem. Was Sie wollen, ist eine millimetergenaue Vermessung des Elends, das Sie selbst angerichtet haben und das Sie in persona auch repräsentieren.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Wir müssen aber endlich davon wegkommen, die Krise zu verwalten, und dahin kommen, die Krise des Bildungswesens zu beenden. Wir alle wissen doch schon, was wir wissen müssen, um zu handeln.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Nein, das wissen Sie nicht!)

Schluss mit Inklusion, Schluss mit der Belastung der Schulen durch Migration, mehr Geld für die Schulen, Aufwertung des Lehrerberufs, Entlastung Lehrer von Bürokratie und von allen Aufgaben, die keine schulischen sind.

Mir scheint, Sie wollen mir Ihrem Informationsbegehren nur darüber hinwegtäuschen, dass Sie nicht gewillt sind, die Krise unseres Bildungswesens anzugehen. Die Detailinformationen, die Sie begehren, sind für die interne Planung des Ministeriums und des Landesschulamtes wichtig. Aber man kann sich schon fragen, ob sie für die Grundsatzentscheidung des Parlaments relevant sind.

Meine Rat daher: Treffen Sie mit der AfD-Fraktion die richtigen Grundsatzentscheidungen und überlassen Sie die Details den Ämtern.

(Zustimmung bei der AfD)

Sie werden das Bildungswesen in unserem Land ganz sicher nicht kurieren, indem Sie die Regierung dazu bringen, anstatt im Januar nun im November zu berichten und bei allen Angaben auch noch fein säuberlich nach Geschlecht zu differenzieren. Ihr Antrag ist also nicht mehr als eine technokratische Beschäftigungstherapie. Dem wird die AfD-Fraktion selbstverständlich nicht zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Dr. Till-schneider für die Ausführungen. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die GRÜNEN spricht der Abg. Herr Aldag. Bitte, Sie haben das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Eine zeitlich nahe, umfassende und transparente Berichterstattung über die aktuellen Zahlen an unseren Schulen halten wir GRÜNE für eine absolute Notwendigkeit. Wie sonst sollen die richtigen Entscheidungen für eine langfristig tragfähige und zugleich zukunftsorientierte Gestaltung unseres Bildungswesens getroffen werden? Wie sonst ist es möglich, sich auf Augenhöhe und sachbezogen über die besten Wege im Umgang mit den Herausforderungen an unseren Schulen zu unterhalten und Lösungen zu finden, die in der Praxis nachhaltig zu Verbesserungen führen? Wie sonst können wir verantwortungsvoll handeln, wenn die Grundlage dafür fehlt?

Wir alle wissen, dass es derzeit bei der Berichterstattung des Ministeriums für Bildung zur Unterrichtssituation an den öffentlichen Schulen Probleme gibt. Besonders dann, wenn kurzfristig Positionierungs- und Handlungsbedarf besteht, gibt es mehr Fragezeichen als Antworten. Eine Reihe von Anfragen der Fraktion DIE LINKE, die letztlich inhaltlich in dem vorliegenden Antrag zusammengeführt wurden, stellt dies eindrucksvoll dar.

Inhaltlich gibt es in unserer Wahrnehmung hierzu kaum Differenzen. Auch wir GRÜNE sind wissensdurstig und würden uns über eine Versorgung mit den entsprechenden Zahlen mehr als freuen. Aber wir müssen auch Balance halten. Herr Lippmann, Sie wissen genau, wie viele Stellen damit beschäftigt sind, diese Fragen zu beantworten.

(Angela Gorr, CDU: Eben!)

Es sind nämlich genau die Stellen, die auch damit beschäftigt sind, unsere Lehrerinnen und Lehrer einzustellen. Es passt einfach nicht, wenn diese Stellen zusätzliche Aufgaben haben und die eigentlichen Aufgaben nicht erfüllen können.

(Angela Gorr, CDU: Genau!)

Wir müssen Balance halten zwischen unserem Wissensdurst, dem Füllen von Datenbanken und den Ressourcen im Ministerium, die mit der Verarbeitung der Daten blockiert werden. Derzeit mangelt es an Personal für die Datenauswertung, eine hoheitliche Aufgabe, die bisher nicht ohne Weiteres outgesourct werden kann.

Handlungsbedarf sehen wir GRÜNE grundsätzlich bezüglich der Transparenz und der Kommunikation zu den vorliegenden Zahlen. Hier müssen die Abläufe für alle offen dargelegt werden, um eine Flut von Kleinen Anfragen zu vermeiden, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums vereinnahmen.

Aus der Sicht der GRÜNEN ist es auch wichtig, mit Nachdruck daran zu arbeiten, dass zwischen den verschiedenen Programmen zur Erfassung der Daten verlässliche Schnittstellen geschaffen werden, also schlicht die Software modernisiert und die Schnittstelle zum Finanzministerium überprüft wird. Nur so kann die vorliegende Problematik der Datenlage effektiv gelöst und Zahlenmaterial so aktuell wie möglich zur Verfügung gestellt werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Dann danke ich Herrn Aldag für die Ausführungen. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abg. Frau Gorr. Bitte, Sie haben das Wort.

Angela Gorr (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was für ein Antrag! Unter dem Titel „Regelmäßige Berichterstattung des Ministeriums für Bildung zur Unterrichtssituation an den öffentlichen Schulen des Landes“ möchte die Fraktion DIE LINKE eine fast unendliche Zahl von Tatbeständen erfasst wissen und darüber informiert werden. Im Grunde müsste jede einzelne Schule im Land Sachsen-Anhalt zum Rapport kommen und bis ins kleinste Detail von Grippeepidemien bei Lehrern und Schülern bis zu Windpocken bei Lehrerkindern Bericht erstatten. Mir persönlich bereitet diese Art von Ansinnen großes Unbehagen.

Darüber hinaus möchte ich anmerken, dass das für Statistik zuständige Referat im Bildungsministerium hoffentlich keine neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen muss, wenn die von der

LINKEN geforderte Berichterstattung so en détail umgesetzt wird. Zeitreihen der letzten fünf Jahre, Differenzierung nach männlich/weiblich und nach der Ausbildung: Es scheint, als soll der Ausschuss für Bildung und Kultur gleich eins zu eins die Tätigkeit des Landeschulamtes übernehmen; denn in der Begründung heißt es - ich kürze es ab -: Die Berichterstattung soll dem Gremium tatsächlich als Entscheidungsgrundlage dienen.

Hohes Haus! Da wir als Abgeordnete und Bildungspolitiker insbesondere für unsere Entscheidungen als Gesetzgeber und Haushaltsverantwortliche tatsächlich eine regelmäßige Berichterstattung brauchen, bitte ich um Überweisung des Antrages in den Ausschuss. Dort werden wir uns über die notwendigen Parameter verständigen und über die Umsetzbarkeit sprechen müssen.

Ich danke meinem Kollegen Wolfgang Aldag ganz besonders dafür, dass er die Thematik der Datenschnittstellen hier vorgetragen hat, weil das sicherlich auch ein Thema ist, das uns in dem Zusammenhang beschäftigen wird. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Gorr, eine Frage: In welchen Ausschuss soll der Antrag überwiesen werden?

Angela Gorr (CDU):

Bildung und Kultur.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Danke. - Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal Herr Lippmann das Wort. Bitte, Sie haben das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte vier Punkte nennen. Erstens. Wir reden hier über eine absolute Selbstverständlichkeit. Diesen Bildungsbericht müsste es schon lange geben,

(Beifall bei der LINKEN)

so wie es solche Berichte wie den Jugendhilfebericht, den Berufsbildungsbericht etc. gibt. Diesen Bildungsbericht dürften wir uns hier gar nicht erretzen müssen. Wir dürften auch nicht mit Kleinen und Großen Anfragen die Hatz machen müssen. Das ist das eigentliche Ärgernis, weshalb wir diese Runde überhaupt drehen.

Zweitens. Zu dem Beschluss, auf den wir in Punkt I hinweisen und der aufgehoben werden soll, könnte man ja sagen, dass er aus der sechsten Legislaturperiode stammt und sowieso auf-

grund von Diskontinuität hinfällig ist. Das ist er aber nicht, weil er praktisch dynamisch weiterwirkt und diese erwähnten Berichte für Ende Januar erzeugt, die damals beschlossen wurden und die es seitdem dreimal gab: 2015, 2016, 2017, und jetzt wird es ihn 2018 geben.

Ich sage noch einmal: Dieser Bericht, den es da gibt, ist quasi das Ergebnis dessen, dass das Parlament, als er damals beschlossen wurde, versagt hat. Ich weise noch einmal darauf hin: Der Ausdruck dafür ist, Frau Gorr, dass zwei Monate, nachdem der erste Bericht da war - der erste Bericht war im Januar 2015 da -, am 30. März 2015, Ihre Fraktion auf zehn Seiten eine hochkomplex ausgearbeitete, aus 50 Fragen bestehende Große Anfrage gestellt hat. Das ist das Doppelte von dem, was ich jetzt vorgelegt habe. Das ist richtig aufwendig. Darin waren so viele Details, dass man nicht mit allen etwas anfangen kann.

Die Daten - das ist mein dritter Punkt -, die ich erfrage - Sie wissen ja, woher ich komme und was ich die ganzen Jahre gemacht habe -, die werden ohnehin alle erhoben.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Auswertung wird sowieso gemacht.

Ich weiß, dass das in dieser Frist zu leisten ist, weil die Behörden damit arbeiten. Die Behörden stehen nicht bis in den Januar, Februar oder März da und wissen nicht, was in den Schulen los ist. Das wird monatlich fortgeschrieben. Das wissen wir doch alles. Mein Anliegen ist, dem Parlament zu Erkenntnissen zu verhelfen, und zwar gemeinsam.

Und - mein letzter Punkt - um Arbeit zu sparen: Wenn denn klar ist, dass das unsere regelmäßige Anforderung ist, die sich im Wesentlichen nicht mehr ändert, dann hören die Kleinen Anfragen auf, die stressig sind. Dann hören Große Anfra-

gen auf. Dann bekommen wir das, was wir haben müssen. Dann wissen wir auch, wann wir es bekommen. Es ist für die Behörde viel einfacher, das in ihre Routine einzuarbeiten, als darauf reagieren zu müssen, wenn wir die Kleinen oder Großen Anfragen stellen.

Das ist von uns einfach ein Angebot. Ich stelle mein Fachwissen hier zur Verfügung. Wenn es schief geht, machen wir mit den Kleinen Anfragen weiter. Aber das ist nicht mein Ziel. Mein Ziel und mein Angebot sind anders.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt auch hierzu keine Fragen. Ich danke Ihnen, Herr Lippmann, für die Ausführungen.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Ich konnte wahrnehmen, dass der Vorschlag unterbreitet wurde, den Antrag der Fraktion DIE LINKE in den Ausschuss für Bildung und Kultur zu überweisen. Wer für die Überweisung dieses Antrages ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE und eine fraktionslose Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Das ist die Fraktion der AfD.

Schlussbemerkungen

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 40. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige 41. Sitzung beginnt um 10 Uhr mit der Aktuellen Debatte.

Damit schließe ich die heutige Sitzung des Landtages und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18:18 Uhr.

